

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

22. Juni 2026

PD 2.4
APr. 8/15-11

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

der Anhörung
durch die 1. Enquetekommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen“
am 5. Juni 2026, von 10:03 bis 14:39 Uhr, im Plenarsaal

Thema:

„Zwischen Belastung und Unterstützung: Die Pandemie aus Sicht der sozialen Einrichtungen und Familien, insbesondere Alleinerziehende“

(Beginn der Anhörung: 10:03 Uhr)

Vors. Iris Firmenich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Es ist schon etwas nach 10 Uhr, aber das ist dem Stau auf der Autobahn geschuldet. Es sind nunmehr alle anwesend, und wir können jetzt mit der Sitzung beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung der Enquete-Kommission „Pandemie“ und begrüße die Damen und Herren Abgeordneten sowie die externen Sachverständigen und ständigen Gäste dieser Enquete-Kommission sehr herzlich.

Folgende Kommissionsmitglieder sind für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Ronny Wähner, CDU-Fraktion, und Frau Wencke Trimpold als externes Mitglied der SPD-Fraktion. Darüber hinaus ist unser ständiger Gast Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V., entschuldigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1: „Zwischen Belastung und Unterstützung: Die Pandemie aus Sicht der sozialen Einrichtungen und Familien, insbesondere Alleinerziehenden“. Nachdem wir uns in der letzten öffentlichen Anhörung mit dem Themenkomplex Bildung beschäftigt haben, widmen wir uns heute – wie im Einsetzungsantrag beschlossen – den sozialen Einrichtungen und Familien.

Ich begrüße nun die anwesenden Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge: Frau Brunhild Fischer, ehrenamtliche Geschäftsführerin des Landesfamilienverbandes SHIA e. V. LV Sachsen; Herrn Thomas Früh, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt; Frau Teresa Golschewski, Referentin der Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e. V.; Frau Cornelia Heinz, Projektleiterin ALISA – Alleinerziehend in Sachsen –, Kontaktstelle für Dresden & Ostsachsen, Frauenförderwerk e. V.; Herrn Peer Kruse-Schuster, Referent beim Sächsischen Städte- und Gemeindegtag e. V.; Frau Dipl.-Psychologin Heidi Müller, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin; Frau Dr. Peggy Renger-Berka, Vorstand der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e. V.; Frau Nancy Schnitter, Einrichtungsleiterin der Beratungsdienste des Caritasverbandes für Dresden e. V. für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge; Frau Cornelia Utech, Amtsleiterin des Sozialamtes der Stadt Chemnitz, und Herrn Michael Welsch, Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen bei der Sächsischen Staatskanzlei. Ich freue mich, dass Sie da sind. Herzlich willkommen!

Wir beginnen jetzt mit den Eingangsstatements der Sachverständigen, die bitte auf jeweils maximal zehn Minuten zu begrenzen sind. Im Anschluss besteht für die Mitglieder der Enquete-Kommission die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Ich weise darauf hin, dass es von der Anhörung einen Livestream gibt. Im Anschluss an die Sitzung wird ein Video der Anhörung auf der Website des Sächsischen Landtags abrufbar sein. Die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne bitte ich, während der Anhörung Zeichen des Beifalls oder der Missbilligung zu unterlassen. Des Weiteren bitte ich alle Sachverständigen, sich in ihren Ausführungen ausschließlich auf den Geltungsbereich Sachsen zu beschränken und nah am Mikrofon zu sprechen.

Ich erteile nunmehr das Wort Frau Brunhild Fischer, ehrenamtliche Geschäftsführerin und Leiterin des Landeskompetenzentrums für Alleinerziehende und Soloeltern. – Bitte schön.

Brunhild Fischer:

(Die Sachverständige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Folie 3: Vorbemerkung)

Der SHIA e. V.-Landesverband vertritt seit 1991 die Interessen alleinerziehender Mütter, Väter, Soloeltern und Einelternfamilien in Sachsen. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den Beratungsfällen des Verbandes, den Rückmeldungen betroffener Familien, eigenen Erhebungen während der Pandemie, politischen Stellungnahmen unsererseits und Schreiben an die Sächsische Staatsregierung sowie den Erfahrungen aus den Lockdowns 1, 2 und 3.

(Folie 4: I. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Arbeit/Einrichtung)

Ich halte mich in der Reihenfolge an Ihre vorgegebenen Fragen.

Zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf unsere Arbeit und Einrichtung: Mit den Lockdowns erfolgte eine massive Umstellung der gesamten Arbeitsstruktur. Die Nutzung der Räumlichkeiten war nur eingeschränkt möglich. Gearbeitet wurde unter strengsten Hygieneregeln. Homeoffice und Präsenz fanden stundenweise im Wechselbetrieb statt. Die Beratungsarbeit wurde kurzfristig auf Telefon, Video und Online-Beratungen umgestellt. Präsenzberatungen waren nur noch eingeschränkt möglich.

Durch die politischen Vorgaben wie Kontaktbeschränkungen kam es gleichzeitig zum Wegfall praktischer Unterstützungsmöglichkeiten. Damit verbunden war der vollständige Wegfall niedrigschwelliger Hilfen für alleinerziehende Familien. Der Beratungsbedarf stieg stark an – bei gleichzeitig begrenzten Kapazitäten unsererseits. Die regulären Stundenkontingente reichten nicht aus; die Mehrbelastung konnte nur teilweise durch ehrenamtliche Arbeit aufgefangen werden. Hinzu kamen psychische und physische Belastungen des Fachpersonals durch die dauerhaften Krisenfälle der Familien.

[Folie 5: Beratungsbedarfe (Schwerpunkte)]

Die Beratungsbedarfe konzentrierten sich auf Kinderbetreuung, Notbetreuung sowie Schul- und Kitaschließungen. Hinzu kamen Fragen zum Homeschooling, zu digitalen Endgeräten und zum Bildungszugang. Weitere Schwerpunkte waren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Verbindung von Homeoffice und Selbstständigkeit, Krankschreibungen von Eltern und Kindern, fehlende Betreuung sowie die zu überstehenden Zeiten während der Quarantänen; ebenso existenzsichernde Fragen zu Finanzen, ALG II, Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit sowie Ausbildungs- und Studienprobleme.

Zunehmend sichtbar wurden Überlastung und psychische Krisen sowie Gewissenskonflikte gegenüber Kindern und Arbeitgebern; Unterstützungs- und Beratungsstrukturen fehlten. Alleinerziehende waren ganz besonders betroffen durch den vollständigen Wegfall der Infrastruktur Kinderbetreuung.

(Folie 6: SHIA e. V. LV Sachsen: Corona-Aktivitätsprogramm gestartet)

Der SHIA e. V.-Landesverband startete eine Coronaaktivität bzw. ein diesbezügliches Programm. Wir starteten Umfragen zur Situation bei den Alleinerziehenden am 27.03. und 08.04.2020. Wir schrieben an den Ministerpräsidenten am 16.04., 21.04., 04.05., 09.12., 16.12.2020 sowie am 21.01.2021. Wir erledigten relativ viel Öffentlichkeitsarbeit, Telefonate sowie Videokonferenzen und führten politische Gespräche mit Landtagsfraktionen – unter anderem am 06. und 07.10.2020. Ziel war die Sichtbarmachung der Situation alleinerziehender Familien.

(Folie 7: II. Schwierigkeiten und fehlende Unterstützung)

Beratungs- und Unterstützungsstrukturen durch Behörden und Einrichtungen – insbesondere zu Beginn der Pandemie – sind vollständig weggefallen. Es gab keine bedarfsgerechte Notbetreuung. Härtefallregelungen waren zu eng gefasst. Faktisch waren diese nur durch „Selbstanzeige zur Kindeswohlgefährdung“ erreichbar.

Die politische und kommunale Unterstützung war unzureichend. Auf wiederholte Schreiben unsererseits an die Politik gab es keine Reaktion – weder eine Eingangsbestätigung noch Gesprächsangebote; es fand keine Kommunikation statt. Es gab keine Einbindung von Interessenvertretungen bei Krisenentscheidungen.

Es mangelte an der Anerkennung der Lebensrealität Alleinerziehender. Auffällig waren Respekt- und Wahrnehmungsdefizite gegenüber den Anliegen der Schwächsten. Mitarbeitende waren einem psychischen Druck durch die dauerhafte Konfrontation mit existenziellen Notlagen der Familien sowie die fehlende Einbindung in die politischen Entscheidungsprozesse ausgesetzt.

(Folie 8: Forderungen/gewünschte Unterstützung)

Dazu gehören Einbindung von Interessenvertretungen, Respekt, Achtung und verlässliche politische Unterstützung, Anerkennung der besonderen Belastungssituation und Einordnung als systemrelevant sowie sofortige niedrigschwellige Kinderbetreuung und schnelle unbürokratische Hilfen.

(Folie 9: Statistische Einordnung/strukturelle Problemlage)

Alleinerziehende tragen strukturell eine doppelte Belastung aus Erwerbsarbeit sowie Sorge-, Erziehungs-, Care- und Hausarbeit: 24 Stunden täglich, sieben Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr. Armutgefährdet sind Alleinerziehende ohnehin.

Wir haben hier ein paar Zahlen aufgeführt, auf die ich aber nicht weiter eingehen möchte. Aber: Strukturelle Armut ist politisch bedingt. Die bestehenden Ungleichheiten wurden durch die Maßnahmen noch verstärkt.

(Folie 10: III. Hilfreiche und nicht hilfreiche Maßnahmen)

Teilweise hilfreich waren die mediale Berichterstattung zu den Handhabungen der Hygienekonzepte und -maßnahmen sowie digitale Informationsangebote.

Nicht hilfreich und damit problematisch war die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Familienform „alleinerziehend“ in der Krisenpolitik, eine unzureichende Definition von „Systemrelevanz“ für Alleinerziehende, die flächendeckenden Schul- und Kitaschließungen ohne die ausreichenden Ausnahmen sowie Kontaktbeschränkungen ohne Ersatzstrukturen. Das bedeutete für die Familien den Zusammenbruch der gesamten sozialen Infrastruktur.

Die Kernaussage lautet: Die Maßnahmen wirkten vielfach diametral zu den Bedürfnissen der alleinerziehenden Familien.

(Folie 11: IV. Erforderliche Vorkehrungen für zukünftige Krisen)

Es sind Vorkehrungen zu treffen für die Erarbeitung familienformenspezifischer Krisen- und Schutzkonzepte, für eine sofortige gesicherte Kinderbetreuung für Alleinerziehende, für klare niedrighschwellige Notfallregelungen ohne Bürokratie, für eine frühzeitige Einbindung und verpflichtende Anhörung von Interessenvertretungen – wie unseres Landesfamilienverbandes oder des Landeskompetenzzentrums für Soloeltern und Alleinerziehende –, für eine bessere Koordination zwischen Politik, Verwaltung und Trägern sowie Angeboten und eine transparente Krisenkommunikation mit erreichbaren Ansprechpartnern.

Grundsätzlich wird empfohlen, politische Entscheidungen bitte an realen Lebenslagen auszurichten sowie – wie bereits erwähnt – die verpflichtende Anhörung von Betroffenenverbänden.

(Folie 12: V. Intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit)

Netzwerke brachen während der Pandemie weitgehend zusammen. Es gab kaum eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen; die Ansprechpartner fehlten oder waren nicht mehr erreichbar. Die bis dahin bestehenden kurzen Wege funktionierten leider nicht mehr, und die Institutionen arbeiteten teilweise isoliert. Ohne systematischen Austausch wirkte das Hilfesystem stark fragmentiert.

(Folie 13: Zentrale Ergänzung/politische Einordnung)

Die wiederholten Schreiben an die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten, insbesondere die Brandmail zu Weihnachten 2020 an Frau Köpping, blieben leider ohne Rückmeldung. Es war kein strukturiertes Gespräch trotz mehrfacher Kontaktversuche möglich.

In den Bundesländern gab es unterschiedliche Praxen, aber wir beziehen uns selbstverständlich auf Sachsen: Die Empfehlung des Bundes zur Unterstützung Alleinerziehender wurde in Sachsen leider nur unzureichend umgesetzt. Die Folgen politischer Entscheidungen waren massive psychosoziale und gesundheitliche Belastungen bei Eltern und Kindern, Arbeitsplatzverlust, Einkommensverlust, Ausbildungs- und Studienabbrüche, langfristige Karriere- und Rentennachteile und später einzelne Überlegungen zu Schwangerschaftsabbrüchen.

(Folie 14: übergreifende Kernaussagen)

Alleinerziehende tragen strukturell und persönlich in Krisen die Hauptlast der Gesellschaft. Corona hat bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten nicht verursacht, aber massiv verstärkt. Die fehlende systematische politische Einbindung führte zu erheblichen Versorgungslücken.

Die notwendigen Konsequenzen sind: eine strukturelle familienpolitische Neuorientierung und die Umsetzung des bereits vorhandenen und mit allen relevanten Akteurinnen erarbeiteten Landesaktionsplans für Alleinerziehende.

Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank, Frau Fischer. Das war eine Punktlandung in Bezug auf die Zeit. Danke schön.

Brunhild Fischer:

Die Quellen finden Sie in der Präsentation.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Herr Früh, als Nächstem erteile ich Ihnen das Wort für Ihr Statement.

Thomas Früh:

Guten Morgen! Sehr verehrte Vorsitzende! Liebe Abgeordnete, Sachverständige und Interessierte! Zunächst möchte ich ein paar Worte zur Einordnung sagen. Ich habe eine andere Rolle inne – quasi stehe ich auf der anderen Seite – als Frau Fischer. Es gab bei mir eine Besonderheit: Ich hatte meinen Dienstantritt als Abteilungsleiter am 01.04.2020. Davor war ich 13 Jahre Abteilungsleiter Kunst, war zwei Wochen vor der Pandemie bereits im Sozialministerium tätig und konnte ein wenig die Entwicklung der Pandemie verfolgen. Dort war für mich ein sofortiger enger Kontakt mit den Fachleuten vor Ort, mit den Referatsleitern, sehr wichtig. Wir – das Haus und wir als Abteilung – waren immer bemüht, mit SSG, SLKT und anderen Bereichen Informationen auszutauschen. Was ich damals vermisst habe, ist der Austausch mit Abteilungsleitern der anderen Bundesländer, aber das ist eine subjektive Problematik.

Dieser Austausch war bei der Abteilung Kunst nach 13 Jahren kein Problem. Das hat uns zu Beginn der Pandemie, sprich: Ende Dezember 2019, als die Welle bereits auf Europa zugerollt war, sehr geholfen: sich schnell darüber abzustimmen, wie es in anderen Bundesländern aussah, was sie unternommen haben etc. pp. In meinem Fall hat das zu Beginn gefehlt. Nichtsdestotrotz gibt einem die langjährige Aufgabe als Abteilungsleiter etwas mit, und zwar zu versuchen, dass keine Panik entsteht, ruhig hinzugehen, die Leute abzuholen und Informationen aufzunehmen.

Mir ist in meiner Abteilung die Teilhabe bzw. die Eingliederungshilfe unterstellt. Zum Zwecke der Abgrenzung war es so, dass die Werkstätten meiner Abteilung zugeordnet waren und die stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Pflegeabteilung koordiniert wurden. Ob das gut oder schlecht war, ist eine andere Frage.

Ich habe mich in den folgenden Ausführungen grob an den Leitfragen orientiert, wobei ich aus vorgenannten Gründen nicht in der Lage war, das Ganze bezüglich der zeitlichen Einordnung etc. genau zuzuordnen. Betroffen waren alle Bereiche der Familien – fachlich, inhaltlich und organisatorisch. In extrem kurzer Zeit hat der Freistaat Sachsen Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen wie schwangeren Menschen mit Behinderung, hochaltrigen Menschen, aber auch Kindern und Jugendlichen ergriffen. Dabei ist wichtig zu wissen: Für Kita und Horte ist das Kultusministerium zuständig.

Gleichwohl war das SMS aus meiner Wahrnehmung heraus organisatorisch – mir wurde die neue Aufgabe kurz zuvor übergeben – die Schaltstelle. Alle haben sich an das SMS gewandt. Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist, wenn ich richtig informiert bin, vom SMS unterschrieben worden; bei anderen Bundesländern war das teilweise die Landesregierung. Aber hier war das SMS im Fokus, und das hat man als Beschäftigter durchaus gemerkt. Meine Kolleginnen und Kollegen haben teilweise sieben Tage in der Woche gearbeitet; ich habe ebenfalls am Sonnabend am Bürgertelefon gesessen, weil ich wissen wollte, welche Probleme vorgetragen werden, um darüber in den internen Austauschen mit dem Ziel zu informieren, welche Maßnahmen getroffen werden können und welche nicht.

Unser Hauptaugenmerk legten wir darauf, dass die Beratungsstrukturen über diese längere Zeit hinweg nicht zusammenbrechen – auch diejenigen, die keine wirtschaftliche Basis haben und von der Förderung abhängig sind, damit sie, soweit es irgendwie geht, ihre Arbeit erledigen konnten. Die verschiedenen Bereiche – das hat Frau Fischer bereits gesagt – und die Familien waren durch die Schließung von Schulen und Kitaeinrichtungen extrem und nachhaltig betroffen. Wir haben im Nachgang diesbezüglich Studien erarbeiten lassen. Sie zeigen, dass die damalige Situation nachhaltig war und bis heute wirkt. – Auch meine Familie war betroffen: Mein Enkel konnte zu der Zeit nicht in der 1. Klasse eingeschult werden. –

Subjektiv betrachtet sage ich: Auch das merkt man heute noch, wobei ich auch andere kennengelernt habe. Das ist sehr unterschiedlich: Es gibt schwächere Kinder und Jugendliche in den Familien, die stark betroffen sind; es gibt aber auch resiliente Kinder und Jugendliche, die teilweise aus der Möglichkeit des Homeschoolings Vorteile generiert haben. Ich möchte damit sagen: Es gibt Licht und Schatten, aber unsere Aufgabe ist es, die Schwächeren mitzunehmen.

Ich sagte bereits, dass die Erfahrungen der zwei Jahre bei Familien in Sachsen tief verankert sind – das hat vorhin auch Frau Fischer bestätigt. Die Alleinerziehenden als besonders vulnerable Familienform war außerordentlich stark belastet. Die Alleinerziehenden hatten, wie wir bereits hörten, Homeoffice und Homeschooling parallel. Das war keine gelernte oder geübte Verfahrensweise, denn wir haben Homeoffice und Homeschooling erst in der Coronazeit gelernt; das war in anderen europäischen Staaten teilweise schon anders. Bei uns musste man sich jedoch in alles einarbeiten, einschließlich Umgang mit Zusammenbrüchen von Programmen, mit Verzweiflung etc. pp.

Ich stimme Frau Fischer zu, dass man bei der künftigen Bewertung bzw. Abwägung von vulnerablen Gruppen stärker auf die verschiedenen Familiensituationen abstellen sollte. Auch bei Alleinerziehenden gibt es Unterschiede: Es gibt Alleinerziehende, und es gibt Wechselmodelle. Die Alleinerziehenden sind diejenigen, die man besonders in

den Fokus nehmen sollte; bei den Wechselmodellen kommt es immer auf die besondere Situation von Vater und Mutter an. Die Familie war in der Pandemiezeit quasi der Krisenmanager und der gesellschaftliche Stabilitätsanker.

Wir haben versucht, die Strukturen aufrechtzuerhalten. Die Sächsische Familienstiftung und die Schwangerenhilfe konnten ihre Arbeit weiterführen. Es gab ein vereinfachtes Antragsverfahren, Frau Utech, das es vorher in dieser Form nicht gegeben hat. Wir haben versucht, auf die Situation zu reagieren. Die persönliche Beratung, die sonst an erster Stelle steht, ist durch digitale und telefonische Formate ersetzt worden, damit man diese Unterstützungsmaßnahmen nicht ganz abbricht.

Was Menschen mit Behinderungen angeht, speziell die Eingliederungshilfe betreffend, waren wir das einzige Bundesland, das die Werkstätten nie vollständig geschlossen hat. Wir haben uns gesagt: Was die Wirtschaft kann, können wir auch! Das heißt, wir konnten und wollten unsere Werkstätten, die wirtschaftliche Produktion liefern, unter denselben Bedingungen wie andere offenhalten. Sie benötigten ein Schutzkonzept, konnten jedoch weiterhin ihre Arbeit fortsetzen. Ein Problem stellte die Schnittstelle zwischen Wohnheim und Werkstatt dar. Wenn dieser Personenkreis im Wohnheim untergebracht war, waren die Voraussetzungen dort manchmal strenger als in der Werkstatt; darum mussten wir uns kümmern.

Als einziges Bundesland haben wir eine Förderrichtlinie für die Werkstätten für behinderte Menschen aufgelegt, da es solche bisher nur für wirtschaftliche Betriebe gab, nicht jedoch für die Werkstätten. Wir hielten dies für wichtig und richtig. Wir stimmten uns hierzu eng mit dem Sprecherverband ab, und als positives Feedback wurde uns im Nachgang mitgeteilt, dass sie sich in diesem Bereich mitgenommen fühlten. Basierend auf einer weiteren Richtlinie des Sozialministeriums – der Richtlinie zum Ausgleich der Einkommensverluste von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Coronapandemie – konnten wir einen Grundbetrag an die Werkstattbeschäftigten in Höhe von 2,2 Millionen Euro auszahlen.

Bei den Kindern und Jugendlichen war es differenziert: Einerseits wurden zu Beginn ad hoc Maßnahmen festgelegt, manchmal schon nach ein bis zwei Monaten. Unsererseits wurde bereits frühzeitig darauf gedrängt, die Hilfeeinrichtungen nicht vollständig zu schließen, dass die Hilfen zur Erziehung bereitgestellt werden und niedrigschwellige Angebote in der offenen Jugendarbeit erhalten bleiben müssen. Das war von März bis Mai 2020 zwar untersagt, aber danach wurden sie wieder geöffnet. Ich erinnere mich noch an das skurrile Bild, wenn ich aus dem Fenster meiner Wohnung schaute: ein Spielplatz, abgesperrt mit weiß-roten Bändern! Gott sei Dank war das nur für einen sehr kurzen Zeitraum der Fall.

Es erfolgte ein bundesweiter Austausch der Kinder- und Jugendhilfe. Die Strukturen –

Vors. Iris Firmenich:

Herr Früh, ich erlaube mir einen kleinen Hinweis auf die Zeit.

Thomas Früh:

Okay. Ich versuche, schnell zum Ende zu kommen.

Ich habe die drei Bereiche benannt und aufgezeigt, für welche Bereiche wir Schutzmaßnahmen festgelegt haben. Für die Zukunft wäre es besser – aber das wird bei der nächsten Wiedervereinigung beachtet, hat einmal jemand gesagt –, sicherzustellen, dass besonders vulnerable Gruppen in die Abstimmungsprozesse einbezogen werden.

Letzter Satz: Die Coronaschutzverordnung ist freitags verabschiedet worden; montags mussten wir sagen, was zu tun ist. Diesbezüglich geht noch einmal ein Lob an meine Kolleginnen und Kollegen. Wir haben immer versucht, die vorhandenen Spielräume entsprechend auszufüllen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vors. Iris Firmenich:

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und gebe das Wort weiter an Frau Golschewski. – Bitte schön.

Teresa Golschewski:

(Die Sachverständige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Schönen guten Tag in die Runde! Mein Name Teresa Golschewski. Ich arbeite in der Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause.

(Folie 2: Teresa Golschewski & Lisa Rechenberg)

Ganz kurz: Neben anderen Aufgaben sind wir für die Interessenvertretung der Fachkräfte im Hilffsystem Häusliche Gewalt und Stalking zuständig. Bevor ich inhaltlich einsteige, erlaube ich mir folgende Bemerkung: Ich kann im Rahmen der kurzen Redezeit nicht auf alles eingehen. Deshalb wird es im Nachgang eine ausführliche Stellungnahme geben.

(Folie 3: I. Bitte stellen Sie dar, wie sich der Ausbruch des Corona-Virus auf Ihre Arbeit ausgewirkt hat.)

Ich spreche nun zu den Auswirkungen auf unsere Arbeit – ich habe das unterteilt in Betroffene und ihre Kinder sowie die Fachkräfte im Hilffsystem. Für Betroffene ist klar hervorzuheben, dass das Gewaltrisiko stark angestiegen ist, da sie mit Gewaltausübenden viel Zeit in der gemeinsamen Wohnung verbringen mussten. Eventuelle Unterstützungsbedarfe sind nicht mehr sichtbar geworden, da die Kinder nicht mehr aus dem Hort oder vom Sportverein abgeholt wurden. Das war eine sehr gravierende Folge.

Außerdem ist unserem Hilffsystem aufgefallen, dass es starke Ängste bei den Betroffenen gab, Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen und die Beratungsstellen überhaupt aufzusuchen. Die Lockdowns und Ausgangsbeschränkungen haben die Situation noch einmal verschärft. Darauf gehe ich später genauer ein.

Ein wichtiger Punkt ist der Zugang zu Behörden. Gerade am Anfang der Pandemie war das eine sehr herausfordernde, dynamische Situation. Es kam teilweise zu langen

Wartezeiten, da Slots gebucht werden mussten bzw. in den Behörden generell eine große Unsicherheit herrschte. Das war eine große Herausforderung für das Hilfssystem.

Die Fachkräfte waren während der gesamten Pandemie weiterhin erreichbar. Das war ein großer Gewinn, aber sie hatten nur eingeschränkt Möglichkeiten, ihren Klientinnen zu helfen, da sie ihren kompletten Arbeitsalltag auf digitale und telefonische Beratung umstellen mussten. Das hilft nicht allen Betroffenen gleichermaßen.

Es ist außerdem deutlich geworden, dass das bestehende Hilfssystem nicht bedarfsgerecht ausgestattet ist. Auch darauf werde ich später noch einmal genauer eingehen.

(Folie 4: II: Mit welchen Schwierigkeiten hatten Sie zu kämpfen? – *Betroffene und ihre Kinder*)

Mit welchen Schwierigkeiten hatten unsere Fachkräfte und die Betroffenen zu kämpfen? Wir haben es bereits in den vorangegangenen Statements gehört: Bei den Betroffenen gab es eine sehr hohe psychische Belastung, da sie in der Regel allein für die Betreuung ihrer Kinder zuständig waren und parallel ihr Leben neu organisieren mussten. Das heißt, sie hatten viele Behördengänge zu erledigen, gegebenenfalls auch Gerichtstermine wahrzunehmen, im Homeoffice zu arbeiten oder waren – wie es bei Alleinerziehenden oft der Fall ist – in systemrelevanten Berufsfeldern aktiv. Das ist eine sehr hohe psychische Belastung. Hinzu kamen die Organisation und Betreuung von Homeschooling ihrer Kinder und eine große Isolation, die man ebenfalls in den Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen gemerkt hat.

Für die Kinder und Jugendlichen waren die wegfallenden Gruppenangebote in den Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen sehr belastend. Das führte zu einer Vereinsamung der Kinder.

(Folie 5: II: Mit welchen Schwierigkeiten hatten Sie zu kämpfen? – *Fachkräfte im Hilfesystem*)

Für die Fachkräfte ist zu sagen, dass die Quarantänesituation in den Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen das Leben noch viel weiter einschränkt, denn wir haben dort generell eine sehr beengte Lebenssituation. Das macht die Arbeit und den Kontakt zu den Betroffenen um einiges schwerer.

Auch das haben wir heute schon gehört: Unsere Fachkräfte haben sich die Arbeit in Tandems oder kleineren Gruppen aufgeteilt. Das hatte aber zur Folge, dass die zu erledigende Arbeit immer in Unterbesetzung erfüllt werden musste, um die Betroffenen weiterhin gut betreuen zu können. Des Weiteren mussten sie sich täglich testen und haben sich dem Risiko einer Ansteckung ausgesetzt, da nicht alles durch Homeoffice oder digital gelöst werden konnte.

Das angesprochene Homeschooling hat unseren Fachkräften verdeutlicht, dass es – gerade zu Beginn der Pandemie – an den notwendigen Ressourcen mangelte. Das heißt, dass Laptops und Computer, die für das Durchführen der Arbeit notwendig waren, zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der erforderlichen Form zur Verfügung

standen. Selbst basale Dinge wie eine stabile Internetverbindung waren am Anfang nicht gegeben.

(Folie 6: II. Wobei hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?)

Das ist heute schon deutlich geworden: Die Pandemie hat ein wenig die Lupe auf bestehende Lücken im Hilffssystem gelegt. Es wäre auf jeden Fall eine Personalaufstockung notwendig gewesen, um die bedarfsgerechte Versorgung der Betroffenen sicherzustellen, eine Überlastung der Fachkräfte im Hilffssystem zu verhindern und die Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten.

Des Weiteren wäre eine flexiblere Bereitstellung zusätzlicher Schutzwohnungen hilfreich gewesen. Einlenkend muss ich sagen, dass das auch zum Teil passiert ist. Allerdings wäre das in stärkerem Maße dazu geeignet gewesen, eine räumliche Entzerrung zu schaffen. Auch hier ist auf die Notwendigkeit einer Aufstockung des Personals hinzuweisen, da Schutzwohnungen zwar zur Entzerrung beitragen, aber für Fachkräfte gegebenenfalls zusätzliche Anfahrtswege und zeitliche Kapazitäten bedeuten können.

Bezüglich der materiellen Ausstattung möchte ich ergänzen, dass die technischen Geräte zwar nach und nach durch verschiedene Förderprogramme bereitgestellt werden konnten, aber es hätte noch fortlaufende und flächendeckende Schulungen zur digitalen Sicherheit gebraucht. In unserem Bereich arbeitet man stets mit äußerst sensiblen und persönlichen Daten. Es ist wichtig zu wissen, wie diese gut aufgehoben sind.

(Folie 7: III. Welche Maßnahmen waren aus Ihrer Sicht hilfreich? Welche waren es nicht? Warum?)

Welche Maßnahmen waren hilfreich oder nicht so hilfreich? Erlauben Sie mir bitte die Bemerkung, dass ich das nicht alles durchdeklinieren kann; ich habe mich auf einige Aussagen beschränkt. Hilfreich – wie bereits heute gehört – wäre die Zuordnung unserer Fachkräfte als systemrelevante Berufsgruppe, da dies die Wichtigkeit ihrer Arbeit untermauert.

Genauso hilfreich war die Erstellung von Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten. Das bindet am Anfang in den Einrichtungen zwar Kapazitäten, doch langfristig hilft es, die Stabilität der Arbeit aufrechtzuerhalten.

Wir hätten uns über unterstützende Maßnahmen bzw. eine Beachtung verschiedener Thematiken gefreut. Lockdowns, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen – wie bereits erwähnt – haben bei den Betroffenen dazu geführt, dass sie sich häufig scheuten, den Weg ins Hilffssystem zu suchen, unter anderem, weil sie Angst vor Infektionen hatten und sich die Fragen gestellt haben: Darf ich rausgehen? Darf ich diese Beratungsstelle aufsuchen? Sie hatten möglicherweise Angst vor langwierigen Behördenprozessen, aber auch finanzielle Sorgen, die nicht selten in der Pandemie entstanden sind. Fragen wie „Was passiert danach? Schaffe ich es, eine Wohnung zu finden und einen Umzug zu organisieren?“ sind für gewaltbetroffene Personen häufig nicht so einfach zu beantworten.

Die Abstands- und Kontaktbeschränkungen sind zweifellos sinnvoll, um Infektionen einzugrenzen. In Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen lassen sie sich aufgrund der Enge in den Einrichtungen häufig jedoch nicht umsetzen. Teilweise müssen sich vier Wohneinheiten sanitäre Anlagen oder eine Küche gemeinsam teilen; der geforderte Abstand ist kaum realisierbar.

(Folie 8: IV. Welche Vorkehrungen wären in Zukunft beim Ausbruch einer Pandemie oder einer Krisensituation von nationaler und internationaler Tragweite nötig? – *Ausbau der Gewaltschutzstrukturen [...]*)

Zu den Vorkehrungen für die nächste Krisensituation: Für uns ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es dringend einen Ausbau der Gewaltschutzstrukturen braucht – genauso wie die Aufstockung finanzieller und personeller Ressourcen. Das begründen wir damit, dass Betroffene heute schon in den Einrichtungen aus verschiedensten Gründen abgewiesen werden müssen. Wenn wir in eine nächste Krisensituation kommen würden, ist die Situation einfach nur fatal.

Parallel dazu möchte ich erwähnen, dass die im Hilffssystem bestehenden Zugangshürden dringend abgebaut werden müssen. Das heißt, hier ist der Fokus auf vulnerable Gruppen zu legen. Das sind zum Beispiel Betroffene mit Behinderungen, psychischen oder Suchterkrankungen.

(Folie 9: IV. Welche Vorkehrungen wären in Zukunft beim Ausbruch einer Pandemie oder einer Krisensituation von nationaler und internationaler Tragweite nötig? – *Einrichtungen im Hilffssystem dürfen in keinem Fall geschlossen werden*)

Das heißt: Unsere Einrichtungen dürfen in keinem Fall geschlossen werden, und die Qualität der Betreuung muss selbstverständlich erhalten bleiben.

Die Einbeziehung der Fachkräfte in die Maßnahmen –

Vors. Iris Firmenich:

Frau Golschewski, auch Sie möchte ich an die Zeit erinnern.

Teresa Golschewski:

Ja, danke. Ich habe noch eine Bemerkung. Die Fachkräfte sollten in die Maßnahmenplanung einbezogen werden. Das ist logisch; man kennt nicht immer alle Arbeitsabläufe. Wir würden uns sehr darüber freuen, als Fachstelle mit Zugang zu landesrechtlichen Bestimmungen ins Hilffssystem eingeplant zu werden.

(Folie 10: IV. Welche Vorkehrungen wären in Zukunft beim Ausbruch einer Pandemie oder einer Krisensituation von nationaler und internationaler Tragweite nötig? – *Stärkung von Fach- und Koordinierungsstellen*)

Eine allerletzte Bemerkung: die Stärkung der Fachstellen. Wir sind sehr gut aufgestellt, arbeiten gut in das Hilffssystem hinein und haben täglich Kontakt zu unseren Fachkräften. Unter anderem deshalb wurden wir mit der Beschaffung von Hygieneschutzmitteln wie medizinischen Masken, Schutzanzügen und Tests beauftragt. Das ist jedoch in einer Krisenzeit mit einer 1,5 VZE-Fachstelle kaum zu

stemmen. Deshalb wünschen wir uns eine Verstetigung und Stabilisierung unserer Fachstelle.

Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Ich bedanke mich. Vielen Dank für diesen umfangreichen Vortrag. Ich gehe davon aus, dass Sie später noch Gelegenheit haben, weiter ins Detail zu gehen. – Frau Cornelia Heinz, ich erteile Ihnen nun das Wort für Ihr Statement. Bitte schön.

Cornelia Heinz:

(Die Sachverständige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Vielen Dank – auch dafür, dass wir Ihnen hier die Informationen darstellen dürfen.

(Folie 2: Frauenförderwerk e. V.)

Ich möchte heute über die Erfahrungen der Beratungs-, Netzwerk- und Projektarbeit des Frauenförderwerkes ungefähr in den Jahren 2020 bis 2023 berichten. Ich bin erst seit Anfang 2021 im Projekt angestellt.

(Folie 3: Inhalte)

Worum geht es? Es geht um die Beobachtungen, die wir an der Praxis gemacht haben.

(Folie 4: Beobachtungen aus der Praxis – *fehlende Kinderbetreuung*)

Dabei ist ganz klar geworden: Alleinerziehende in Krisenzeiten sind ganz besonders belastet!

In unserer Beratungspraxis gab es Frauen – meistens handelte es sich um Frauen – mit ganz hohem Informations- und Beratungsbedarf. In den Gesprächen haben wir teilweise große Not und Verzweiflung kennengelernt die fehlende Kinderbetreuung aufgrund von Schließungen und Kontaktbeschränkungen wurde hier bereits angesprochen –, vor allem durch den teilweisen Wegfall von privaten Netzwerken wie Nachmittage bei Freunden, Übernachtungen bei Großeltern und Ähnliches. Das war eine der wichtigsten Beobachtungen, die wir bei der Zielgruppe gemacht haben. Zusätzlich gab es den Wegfall bzw. Einschränkungen bei der professionellen Unterstützungsstruktur, wie etwa durch die Familienpaten.

(Folie 5: Beobachtungen aus der Praxis – *Existenzängste*)

Das Nächste ist ebenfalls schon angesprochen worden. Auch an uns hat sich die Zielgruppe mit großen Existenzängsten gewandt. Wir haben aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung von der Angst, den Arbeitsplatz und über den Verlust des Arbeitsplatzes auch die finanzielle Unabhängigkeit zu verlieren – die bei Alleinerziehenden sehr eng ist –, erfahren sowie von den Zukunftsängsten.

(Folie 6: Beobachtungen aus der Praxis – *Mehrbelastung und Überforderung*)

Nichtsdestotrotz waren die Mehrbelastung und die Überforderung, die durch längere Wege und verkürzte Betreuungszeiten entstanden sind, besonders spürbar, vor allem wenn Alleinerziehende in systemrelevanten Berufen beschäftigt waren. Auch über das Homeschooling – parallel zu Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Haushalt – sowie über den Aufenthalt in teils beengten Wohnverhältnissen haben wir heute schon einiges gehört.

(Folie 7: Beobachtungen aus der Praxis – *Studentin mit Kleinkind*)

Ich habe Ihnen ein Beispiel mitgebracht. An uns hat sich eine Studentin mit einem Kleinkind gewandt, die ihr Studium abbrechen musste. Der Professor hatte darauf bestanden, dass sie mit Kamera und Ton an der Online-Schulung teilnimmt. Diejenigen von Ihnen, die kleine Kinder in der Zeit betreut und mit Kamera und Mikrofon gearbeitet haben, kennen die Schwierigkeiten. Sie wissen, dass das im Grunde unmöglich ist. An der Hochschule fehlten ebenso Anlauf- und Unterstützungsstellen.

(Folie 8: Beobachtungen aus der Praxis – *Fazit*)

Als Fazit ist festzustellen, dass wir während der Pandemie auf bestehende Mehrbelastungen gestoßen sind, die nicht durch die Pandemie verursacht, aber durch diese massiv verschärft wurden.

Wichtig ist: Alleinerziehende waren und sind systemrelevant, wurden aber selten als solche wahrgenommen. Viele von ihnen arbeiten in Pflege-, Gesundheits-, Bildungs- und Betreuungsberufen sowie im Einzelhandel bzw. Handel. Gleichzeitig hatte diese Zielgruppe die größten Schwierigkeiten bei Betreuungsausfällen.

(Folien 9 – 12: Auswirkungen auf die Einrichtung; AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden)

Auf den folgenden Folien haben wir den Arbeitsalltag im Jahr 2020 dargestellt, den wir im Alleinerziehenden Netzwerk in Dresden – kurz: AND – kennengelernt haben. Das AND wurde damals durch Grit Jandura betreut, die in der Zeit die Projektleiterin war; heute ist sie die Projektkoordinatorin im Frauenförderwerk e. V. Wir hatten anfangs große Probleme, mobil zu arbeiten, da die dazu erforderliche Technik fehlte. Um die Hygienebedingungen einzuhalten, war es notwendig, die Räume abwechselnd zu nutzen. Unser Arbeitsalltag war ebenfalls geprägt von den Arbeitszeitverlagerungen, die sämtliche bisherigen bzw. wieder geltenden Arbeitszeitbestimmungen gesprengt haben.

(Folie 10)

Wir hatten das Glück, dass es keinen Ausfall des Personals wegen fehlender Kinderbetreuung gab. Alle Arbeiten im Haus konnten nur durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen aufrechterhalten werden. Wir hatten große Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer, das heißt in diesem Fall: durch Leihomas.

(Folie 11)

Der Arbeitsalltag war – wie schon ausgeführt – durch den Ausfall von Veranstaltungen, Informationsangeboten und Beratungen vor Ort gekennzeichnet. Später kamen die Verlagerung der Veranstaltungen ins Freie sowie die Entwicklung von Online- und Informations- und Veranstaltungsformaten hinzu.

(Folie 12: Auswirkungen auf die Einrichtung; AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden –; *sprunghaft gestiegener Beratungsbedarf [...]*)

Auf dieser Folie sehen Sie ein Beispiel – veranschaulicht anhand von Zahlen. Im Jahr 2020 erfolgten 206 Erstberatungen vor Ort; hinzu kamen während der Coronapandemie bis zu 35 telefonische Beratungen pro Tag. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 hat das Projekt lediglich 49 wegweisende Erstberatungen durchgeführt.

(Folie 13: Auswirkungen auf die Einrichtung; AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden; *Fazit*)

Das AND wurde während der Pandemie zu einer zentralen Anlaufstelle für Informationen und Auskünfte in ganz Sachsen. Der sprunghaft gestiegene Informations- und Beratungsbedarf führte zu einer deutlichen Ausweitung des Tätigkeitsfeldes – weit über den ursprünglichen regionalen Auftrag hinaus. Die dafür notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen standen nicht zur Verfügung.

(Folie 14: Herausforderungen für Fachkräfte; Schwierigkeiten – *Fehlende Informationsstrukturen*)

Schwierigkeiten bereiteten die fehlenden Informationsstrukturen – das ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Deshalb möchte ich gleich zum nächsten Punkt der Schwierigkeiten übergehen.

(Folie 15: Herausforderungen für Fachkräfte; Schwierigkeiten – *Wegfall bestehender Unterstützungsangebote*)

Der Wegfall der bestehenden Unterstützungsangebote hat sowohl große Unsicherheit bei den Ratsuchenden als auch eine große Belastung bei den Fachkräften ausgelöst.

(Folie 16: Herausforderungen für Fachkräfte; Vermisste Unterstützung)

Hinzu kommt, dass wir eine bessere Informationsweitergabe – vor allem zu Beginn der Pandemie –, zentrale Fachinformationen, die finanzielle Absicherung des Beratungsmehraufwandes und der Ausgaben für Hygienebestimmungen sowie eine frühzeitige Einbindung der Fachstellen vermisst haben.

(Folie 17: Die Maßnahmen – Welche waren für die Einrichtung hilfreich?)

Was ist positiv gewesen? Absolut positiv war der Digitalisierungsschub; wir sind jetzt modern und flexibel ausgestattet und können remote sowie mobil arbeiten. Es standen verschiedenste Weiterbildungen sowie digitale Beratungsangebote und Möglichkeiten zur Online-Vernetzung zur Verfügung.

(Folien 18 und 19: Die Maßnahmen – Welche waren für die Unterstützungsangebote hilfreich?)

Dem Bedarf entsprechend wurde das Modellprojekt ALISA – Alleinerziehend in Sachsen – gestartet. Es wurde im September 2021 als FASAOS – Fach- und Anlaufstelle für Alleinerziehende in Ostsachsen – beschieden. Seit dem Jahr 2023 sind drei Träger in dieses Projekt involviert, sodass wir eine Verteilung auf mehreren Schultern gewährleisten. Es ist eine stetige Weiterentwicklung des Projekts als Anlaufstelle für Alleinerziehende zu verzeichnen.

(Folie 19)

Was macht ALISA so besonders? Das ist der niedrigschwellige Zugang zu einer großen Angebotsbreite. Das heißt, dass wir von Anfang an online, telefonisch und vor Ort Outdoor-Veranstaltungen und Angebote entwickelt haben – sowohl einzeln als auch in Gruppen. Damit haben wir erreicht, dass die Alleinerziehenden besser wahrgenommen und mit Informationen versorgt werden können. Insbesondere durch die Online-Plattform sind wir jetzt 24/7 verfügbar. Des Weiteren ermöglicht die Betreuung verschiedener Social-Media-Kanäle eine schnelle Informationsweitergabe.

(Folie 20: Die Maßnahmen – Welche waren für Alleinerziehende problematisch?)

Aus Sicht der Alleinerziehenden waren das die Kita- und Schulschließungen. Kaum nachvollziehbar waren die Spielplatzschließungen. Es fehlte die Berücksichtigung der Lebensrealitäten der Alleinerziehenden, da die Maßnahmen meistens auf Zwei-Eltern-Haushalte abgestimmt waren.

(Folie 21 und 22: Die Maßnahmen – Bis heute spürbare Folgen für die Alleinerziehenden)

Bis heute sind die Folgen der Pandemie spürbar. Das heißt, es gibt immer noch zu wenig Entlastungsangebote für Alleinerziehende. Auch heute noch sind in unseren Beratungen die Bewältigung von Trennungssituationen aus dieser Zeit nachvollziehbar, und das zeigt auf, wie hochstrittig diese Angelegenheiten oft sind. Auch die Herausforderungen für die Alleinerziehenden sind in der heutigen Zeit mit gesundheitlichen Langzeitfolgen, einem normalen Alltag und den Verhaltensbesonderheiten der Kids gestiegen. Aktuell kommen die Unsicherheiten am Arbeitsmarkt dazu. Das beschäftigt und belastet Alleinerziehende auch weiterhin.

(Folie 22)

Kurz zusammengefasst bedeutet das: Erschöpfung, psychische Belastungen, sozialer Rückzug, depressive Tendenzen bei Eltern und Kindern, soziale Defizite sowie nicht voll ausgebildete soziale Kompetenzen bei Kindern und Schulverweigerung. Der Abbruch von Schule und Ausbildung führt zu einer hohen Belastungsrate – nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Alleinerziehenden. Außerdem haben wir teilweise massive, nachhaltige Bildungslücken.

(Folie 23: Lehren für zukünftige Krisen; Was braucht es künftig? – *Krisenfeste Informationsstrukturen*)

Was hätte es gebraucht? Es hätte eine krisenfeste Informationsstruktur gebraucht. Wir sind inzwischen wesentlich besser aufgestellt als im Jahr 2020. Wichtig ist, diese weiter zu betreiben und zu etablieren.

(Folie 24: Lehren für zukünftige Krisen; Was braucht es künftig?
– *Alleinerziehende als eigene Zielgruppe mitdenken*)

Wichtig ist außerdem, dass Alleinerziehende als eigene Zielgruppe mitgedacht werden, vor allem um Folgeabschätzungen für Einelternfamilien treffen zu können, und dass Fachstellen für Alleinerziehende frühzeitig eingebunden und an Krisenstäben beteiligt werden.

(Folie 25: Lehren für zukünftige Krisen; Was braucht es künftig? – *Digitale Infrastruktur weiter ausbauen*)

Nach wie vor braucht es einen weiteren Ausbau der digitalen Infrastrukturen in allen Bereichen. Damit meine ich nicht nur die Ansprechpartner, sondern auch die Angebote.

(Folie 26: Lehren für zukünftige Krisen; Was braucht es künftig?
– *Unterstützungsnetzwerke absichern*)

Selbstverständlich dürfen bei der Aufzählung die Absicherung der Unterstützungsnetzwerke nicht fehlen – beginnend bei der Kinderbetreuung, den Familienhilfen und sozialen Angeboten bis hin zum Ehrenamt.

(Folie 27: Zusammenarbeit – *Ein Fazit*)

Unsere Zusammenarbeit mit Behörden ist sehr gut gelaufen. Wenn man beispielsweise wusste, wer der Ansprechpartner ist, erfolgte auch eine schnelle Informationsweitergabe.

(Folie 28: Schlussfolgerungen – *Das ist wichtig*)

Zum Schluss ist uns wichtig aufzuzeigen, dass die Unterstützung von Alleinerziehenden eine Querschnittsaufgabe ist. Sie muss in Krisenzeiten gleichermaßen die Bereiche Familie, Bildung, Arbeit, Soziales und Gesundheit einbeziehen.

Die Pandemie hat gezeigt, dass Alleinerziehende nicht nur eine besonders belastete, sondern zugleich eine für das Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbare Gruppe sind. Künftige Krisenstrategien müssen ihre Lebensrealität von Anfang an mitdenken.

Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank, Frau Heinz. – Ich erteile jetzt Ihnen, Herr Kruse-Schuster, das Wort für Ihr Statement. Bitte schön.

Peer Kruse-Schuster:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute nicht in der ständigen Gastrolle zu Ihnen, sondern mit einem größeren Redeanteil für den Sächsischen Städte- und Gemeindetag.

Wir sind dankbar, dass wir unsere Rolle und unsere Position im Rahmen der Pandemiebekämpfung hier ein wenig ausführlicher darstellen können. Ich bitte, Wiederholungen zu entschuldigen. Das ist einfach dem Fakt geschuldet, dass sehr viele Sachverständige zu Wort kommen. Es fokussiert sich auf wesentliche Punkte, sodass Sie sich diese mehrmals anhören müssen.

Ich habe mir zur Vorbereitung einen Beitrag von Herrn Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, aus unserem Sachsenland-Kurier der ersten Ausgabe, also Anfang des Jahres 2021, herangezogen: Wer hätte zu Beginn der Coronapandemie vor fast einem Jahr vorhersagen können, wie lange und folgenreich das Virus unser Leben verändern würde. Man möchte fast ausrufen „Zum Glück niemand!“ Sicher, mit dem heutigen Wissen wäre einiges anders und vielleicht besser entschieden worden – etwa ein stärkeres Eingreifen zu einem früheren Zeitpunkt. Wir sollten aber auch nicht vergessen: Es ist die erste große Pandemie, die wir erleben. Alle lernen von Woche zu Woche hinzu. Und wir stellen fest: Unser Föderalismus hat viele Stärken, ist allerdings auch ein kompliziertes Gebilde. Ein längeres Debattieren und Ringen bei wichtigen Entscheidungen gehört dazu und führt oftmals zu gut abgewogenen Ergebnissen. Gleichzeitig sind die Prozesse in einer solchen Pandemie dann vielleicht manchmal zu lang, um schnell und entschlossen genug gegen die Ausbreitung des Virus vorzugehen.

Das muss man unter dem Zeitpunkt Anfang des Jahres 2021 betrachten. Zu dieser Zeit wurden täglich neue Rekorde vermeldet – Infektionszahlen, Inzidenzen und leider auch Todesfälle. Das war kaum ein knappes Jahr nach Ausbruch der Pandemie, und wir mussten uns damit noch über zwei weitere Jahre intensiv befassen.

Was war die Rolle des SSG zu dem Zeitpunkt? Wir haben als Kommunalen Landesverband eine Scharnierfunktion eingenommen und einen engen Schulterschluss zwischen der Landesregierung und den Kommunen hergestellt. Die Kommunen sind allzuständig; sie sind verantwortlich für alles. Das Leben findet in den Kommunen statt, sodass sie überall eine Zuständigkeit haben bzw. eine Zuständigkeit zugeschrieben bekommen.

In erster Linie war das Ansprechen mit Blick auf das Gesundheitsamt bezogen, sprich: auf die Tätigkeit, die die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des ÖGD wahrnehmen. Eine der ersten Mitschriften, die ich gefunden habe, war vom 12. März 2020 über eine Abstimmungsrunde mit dem Sozialministerium, und zwar mit dem Sozialdezernenten. Bereits zu dieser Zeit waren Schulschließungen schon ein Thema – andere Bundesländer hatten diese bereits vorbereitet. Sachsen selbst war noch gar nicht so weit. Aber die Information lautete: Andere Bundesländer denken bereits Anfang März 2020 über Schulschließungen nach. Eine Woche später war es auch in Sachsen so weit.

Das war der Start für unsere Tagesbriefe bzw. Informationsrundschriften. Unsere Nummer 1 erschien am 19. März 2020 und unser letzter Tagesbrief mit der Nummer 260 am 1. März 2023 – drei Jahre später. Darin haben wir uns von unserer

Leserschaft verabschiedet, die über unseren normalen SSG-Mitgliederkreis hinausging. Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, diese Informationsquelle als eine öffentliche Information zur Verfügung zu stellen – nicht im Mitgliederbereich, sondern für jeden. Wir haben anhand der Klickzahlen gesehen, welchen großen Zuspruch es gefunden hat, dass man eine täglich gebündelte Informationsquelle finden konnte.

Das hat sich enorm auf unsere Arbeit ausgewirkt. Ich habe Telefonate geführt wie sonst nie in der Tätigkeit des SSG – über Schicksale und Meinungen, also mit den Themen, mit denen sie täglich konfrontiert wurden. Ich hatte es vorhin schon kurz gesagt: Eines der einprägsamsten Telefonate fand mit „Käse Maik“ statt, als die Wochenmärkte zum ersten Mal eingeschränkt wurden. Das sind Erlebnisse, die man für seine weitere Tätigkeit stets bei sich trägt.

Wir hatten als Landesgeschäftsstelle glücklicherweise eine sehr gute technische Ausstattung. Unser IT-ler war sehr vorausschauend, sodass wir von Anfang an startbereit waren. Jedoch sind wir dabei an Grenzen gestoßen, weil viele andere Beteiligte diese technische Ausstattung nicht hatten. Während wir noch mit Telefonkonferenzen von anderen konfrontiert wurden, hätten wir schon längst eine Videokonferenz anbieten können; es gab aber niemanden, der uns sehen konnte. Also insofern konnten wir an der Stelle sehr gut die Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten.

Welche Maßnahmen waren hilfreich, welche waren wenig hilfreich, und was lässt sich daraus ableiten? Diese Leitfragen spiegeln die Komplexität der Pandemiebekämpfung wider. Man kann daran erkennen: Was für den einen Zweck eine positive Wirkung hat, kann für einen anderen Zweck schnell eine negative Auswirkung hervorrufen. Das ist die Schlussfolgerung daraus: Wir haben gelernt und müssen mitnehmen, dass wir die Komplexität von Systemen gut mitdenken sowie gut und richtig abschätzen – und das unter enorm hohem Zeitdruck. Das ist die große Herausforderung, die uns erneut begegnen kann.

Die hilfreichsten Maßnahmen gab es Anfang März 2020. Großveranstaltungen waren das beherrschende Thema. Die Leipziger Buchmesse rückte näher, und eine Entscheidung, ob sie stattfindet oder nicht, musste schnell getroffen werden. Letztlich wurde die Buchmesse abgesagt. Das war die zentrale Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt. Der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig hat diesbezüglich eine mutige Entscheidung getroffen und damit eine notwendige Richtung in dem Bewusstsein vorgegeben, dass es zu dem Zeitpunkt kein besseres Wissen gab als Kontakte zu vermeiden. Das war die einzige Option, die uns hier an die Hand gegeben wurde.

Die Schul- und Kitaschließungen, insbesondere während der zweiten Welle im Winter 2020/2021, vermischten sich ein Stück weit. Man versuchte, mit niedrighwelligen Maßnahmen, eingeschränktem Regelbetrieb, Kontaktbeschränkungen, festen Gruppen und Klassen zu wirken. Das ließ sich mit dem vorhandenen Personal jedoch nicht mehr abdecken oder aufrechterhalten. Also musste man zu drastischen Mitteln wie Komplettschließungen greifen, um eine Vermischung zu verhindern: Wer befindet sich gerade in Quarantäne? Wer befindet sich in Absonderung? Wer ist eine Kontaktperson, die aktuell gar nicht tätig sein darf? Das führte auch zu einer Dysfunktionalität von Betreuungs- und Bildungsangeboten, sodass Schulschließungen und Kitaschließungen zwingend notwendig waren.

Von Anfang an wird immer daran gedacht, dass wir dafür einen Ersatz brauchen. Wir brauchen Notbetreuung. Wir müssen die systemrelevanten Gruppen – das war das Schlagwort – und die kritischen Strukturen absichern. Die Frage ist: Wer ist systemrelevant? Viele von sich glaubten, sie wären es. Es musste eine Entscheidung getroffen werden, um die Menge zu reduzieren. Dabei sind sicherlich auch Schwierigkeiten aufgetreten. Pfortnerfunktionen wurden ganz oft pädagogischen Fachkräften überlassen oder übereignet.

In Kitas – das werden viele noch aus dem persönlichen Erleben nachvollziehen können – gab es ebenfalls entsprechende ungünstige Situationen. Hier muss es uns künftig gelingen, das Vertrauen in die Fachkräfte zu stärken und ihnen die Gewissheit zu geben: Ihr entscheidet gut und richtig. Es war allerdings nicht so einfach zu sagen, dass in dieser Zeit zentrale Entscheidungen von oben herab oftmals notwendig sind. Andererseits ist es im individuellen persönlichen Gespräch schwierig, das aufrechtzuerhalten.

Zu den sozialen Einrichtungen hat Herr Früh bereits einiges gesagt. Wir als Aufgabenträger für zahlreiche soziale Leistungen, die Landkreise und kreisfreien Städte haben viel Kreativität bewiesen, da die Regeln nicht so schnell aufgestellt werden konnten wie es notwendig wäre, um diese Einrichtungen zu erhalten. Das wurde relativ schnell deutlich. Man kann Einrichtungen und Leistungen beschränken, aber gleichwohl benötigen diese eine finanzielle Erhaltungsgarantie. Sie müssen aufrechterhalten werden, da wir die Einrichtungen nach einer Pandemie wieder benötigen.

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – kurz: SodEG – war ein gesetzlicher Vorschlag, der im Raum stand und mit Pandemiebekämpfung zu tun hatte – mit dem Ziel, Fachkräfte anderweitig einzusetzen. Das wirkte – ich nenne es so – semi, da diese konkrete Tätigkeit in der Pandemiebekämpfung für die Fachkräfte nicht wirklich gegeben war. Auch in den Pflegeeinrichtungen durften Minderausgaben bei den Pflegekassen abgerechnet werden. Diese Maßnahmen waren allesamt sehr hilfreich, um Einrichtungen auch unter einer großen finanziellen Kraftanstrengung aufrechtzuerhalten.

Gleichwohl haben wir gemerkt, dass durch Einschränkungen in Schule, Kita und Werkstatt sowie bei den tagesbetreuenden Maßnahmen sehr viel schutzbedürftige Klientel wieder auf ihre Wohnangebote zurückfiel. Diese waren jedoch personell dafür nicht ausgestattet. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht mit den notwendigen Mitteln ausgestattet, um den kompletten Tag organisieren zu können, während die Kinder in der Schule sein sollten, anstatt in der Wohngruppe.

Das ist eine Schlussfolgerung, die wir auf dem Tisch liegen haben. Die Alternative ist: Wir müssten dort deutlich mehr Personal zur Verfügung stellen. Dafür fehlt uns aktuell die Leistungsfähigkeit. Das muss auch bei einer Schlussfolgerung bzw. Bewertung klar sein. Auch beim Thema Soziallasten, die die staatliche Ebene schultert, muss mitgedacht sein: Was ist machbar, was ist nicht machbar?

Welche Maßnahmen haben wenig dazu beigetragen oder waren wenig hilfreich? Das sind die skurrilen, konkreten Beispiele: Spielplatzschließungen, Parkbankeinschränkungen, 15-Kilometer-Bewegungskreis, Landkreisgrenzen. Das

wurde heute bereits mehrfach genannt. Diese Beispiele waren für Familien und soziale sowie insbesondere vulnerable Gruppen einschränkend. Sie erlitten damit negative Auswirkungen, die zum Teil auch von uns – das muss man ehrlicherweise zugeben – nicht immer wahrgenommen wurden.

Diese Komplexität, die ich anfangs beschrieb, war nicht immer gegeben. Es gab Gruppen, die nicht in erster Linie mitgedacht wurden – wie etwa wohnungslose Menschen oder Personen mit psychischen Erkrankungen. Wenn diesen zwingend notwendige Kontaktbeschränkungen auferlegt waren, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, dann mussten dennoch Hilfsmaßnahmen zu diesen Menschen ermöglicht werden. Dieser Spagat wurde oftmals durch die Übernahme kommunaler Verantwortung erreicht, indem Mitarbeiter gehandelt haben, obwohl die Regeln dieses nicht ganz hergaben. Das wird sich wahrscheinlich für künftige Krisen ähnlich gestalten müssen. Man muss manchmal auch ein wenig Mut aufbringen.

Die intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit hat aus Sicht des Kommunalen Landesverbandes ziemlich gut funktioniert. Es gab frühzeitig einen engen Gesprächspfad zwischen Staatsregierung und kommunaler Ebene, in dem wir unsere Vermittlungsfunktion wahrnehmen konnten. Es ist einfacher, mit den kommunalen Landesverbänden zu kommunizieren als mit über 400 Kommunen, Landkreisen und Städten, sodass wir durch unsere Bündelungsfunktion sehr unterstützend tätig sein konnten. –

Vors. Iris Firmenich:

Herr Kruse-Schuster, auch Sie bitte ich, auf die Uhr zu blicken.

Peer Kruse-Schuster:

Ich habe gerade draufgeschaut und für mich noch 20 Sekunden entdeckt.

(Heiterkeit)

Vors. Iris Firmenich:

Das ist in Ordnung.

Peer Kruse-Schuster:

Vielen Dank. – Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität, die ich eingangs beschrieben habe, in den zahlreichen Gesprächen und regelhaften Krisenstäben mitgedacht wurde. Man konnte Wissenschaft live beobachten.

Nicht alles, was auf den ersten Blick hilfreich erschien, hat sich im Nachhinein als hilfreich erwiesen. Doch genau das ist die Funktionalität von Wissenschaft und Erkenntnisgewinn. Die absolute Handlungsvorgabe konnte in der Kürze der notwendigen Zeit nicht gegeben werden.

Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Ich danke Ihnen und gebe das Wort weiter an Frau Heidi Müller. Bitte schön.

Heidi Müller:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission! Ich danke Ihnen vielmals für die Einladung.

Ich sitze heute vor Ihnen als Kinderkrankenschwester, ehemalige Kinder- und Jugendpsychotherapeutin und als Diplompsychologin. Mein Blickwinkel speist sich aus der langjährigen Arbeit in der Akutversorgung einer Kinderklinik, eines Perinatalzentrums und aus der Arbeit im Kinderschutz sowie aus der täglichen Arbeit in meiner eigenen psychotherapeutischen Praxis.

Wenn wir heute über die Aufarbeitung der Coronamaßnahmen sprechen, dann dürfen wir nicht nur über Statistiken und Infektionskurven reden, sondern wir müssen über die unsichtbaren tiefen und oft irreparablen Wunden sprechen, die diese Maßnahmen bei den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft hinterlassen haben – bei den Kindern, den Jugendlichen und ihren Familien.

Aus meiner Praxis und der Klinikarbeit habe ich Ihnen drei konkrete chronologische Fallbeispiele mitgebracht. Sie dokumentieren ein systemisches Versagen, das sich von den härtesten Lockdowns im Jahr 2020 bis hin zum bürokratischen Chaos des Jahres 2022 durchgezogen hat.

Erstens: Lockdowns 2020 und 2021 – der Kollaps der staatlichen Schutzschirme und die Isolation in engen Räumen. Mein erstes Beispiel führt uns in die Phasen der harten Lockdowns und der strikten Ausgangssperren in den Jahren 2020 und 2021 zurück. Dieser Fall zeigt drastisch, wie die pauschale Schließung des öffentlichen Lebens vulnerable Gruppen in unerträgliche Lebensumstände gedrängt und Schutzräume vernichtet hat. In einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber kam es in dieser Zeit zu einem schweren sexuellen Übergriff auf ein fünfjähriges Mädchen durch einen Mitbewohner. Die spätere Begründung des Täters, er habe ja nicht rausgehen dürfen, entlarvt die psychologische Eigendynamik dieser Phase. Durch die verengten Ausgangssperren wurden Menschen auf engstem Raum ohne Ventil zusammengesperrt. Der psychische Druck in diesen Unterkünften war ein Pulverfass. Diese Mutter war alleinerziehend und hatte noch drei weitere Kinder. Die fünfjährige Betroffene war das zweitälteste Kind.

Das entscheidende Versagen des Staates lag jedoch im gleichzeitigen fast vollständigen Rückzug der Kontrollinstanzen. Jugendämter, Kitas, Schulen und ehrenamtliche Beratungsstellen wurden flächendeckend ins Homeoffice gesteckt – das hatten wir bereits mehrfach gehört. Aufsuchende Sozialarbeit fand nicht mehr statt. Die Schwächsten – in diesem Fall das kleine fünfjährige Mädchen, das oral und anal vergewaltigt wurde – in einer ohnehin hoch belasteten Wohnsituation wurden in einem relativ rechtsfreien, unkontrollierten Raum schutzlos den Tätern überlassen. Der staatliche Schutzauftrag wurde zugunsten des Infektionsschutzes komplett aufgegeben.

Ergänzend möchte ich sagen: Ich habe in der Klinik im Kinderschutz gearbeitet. Während der Pandemie stand in den ersten vier Wochen unser Kinderschutztelefon still. Wir hatten keine Anrufe, und das ist ein riesengroßes Alarmsignal gewesen. Es fand keine Kommunikation mehr nach außen statt.

Zweitens: Der Winter 2020/2021 – die Überlastung von systemrelevanten Familien und die digitale Verwahrlosung. Mein zweites Beispiel beleuchtet die psychosozialen Spätfolgen des monatelangen Distanzunterrichts und des sogenannten Homeschoolings im Winter und Frühjahr 2020/2021. An dieser Stelle betrachten wir die oft vergessene Gruppe der Kinder von sogenannten systemrelevanten Eltern. Während die Eltern in den Kliniken, in der Pflege, in der kritischen Infrastruktur, in den Kaufhäusern etc. – Sie wissen es – zum Teil Überstunden leisteten, blieben die Kinder zu Hause und waren über Monate sich selbst überlassen. Die Notbetreuung war an hohe bürokratische Hürden geknüpft, sodass viele Familien durch das Raster fielen.

In einem konkreten Fall betraf dies einen 13-jährigen Jungen und seine 10-jährige Schwester. Die schulische Struktur brach weg und wurde durch ein unkontrolliertes Leben im digitalen Raum ersetzt. In diesem Vakuum entwickelte der 13-Jährige über sein Smartphone einen exzessiven Konsum von hochgradig verstörender Pornografie. Die Kombination aus fehlender elterlicher Aufsicht, mangelnder Struktur und digitaler Überforderung mündete schließlich in einem schweren innerfamiliären sexuellen Übergriff an seiner 10-jährigen Schwester.

In dieser Zeit kollabierte flächendeckend die Lebenswelt der Familien. Kinder schalteten im Online-Unterricht die Kameras aus, spielten nebenbei Videospiele oder drifteten in gefährliche Internetwelten ab. Die Frustration und die Überforderung in den Haushalten waren massiv. Für viele dieser Kinder wurde zu dieser Zeit meine ambulante psychotherapeutische Praxis zum absolut einzigen verbleibenden realen analogen Kontakt zu einem erwachsenen Menschen außerhalb des familiären Systems. Die Praxis war der letzte Anker in einer Welt, die für diese Kinder nur noch aus Bildschirm und Isolation bestand. Das tiefe Bedürfnis dieser Kinder nach einem echten menschlichen Input, nach dem Unmaskierten gegenüber, war greifbar und erschütternd.

Drittens: Das Chaos 2022 – institutionelle Kälte und die Trennung von Mutter und Kind. Das dritte Beispiel dokumentiert, dass das Leid nicht nur mit den Lockdowns endete, sondern sich durch bürokratische Willkür bis in das Jahr 2022 zog. Es zeigt, wie klinische Verwaltungen die Bodenhaftung verloren. Exakt mit der Umstellung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes 2022 wurde eine alleinerziehende, sehr junge, mittellose Mutter ohne Führerschein und Auto mit ihrem Neugeborenen aus der Klinik entlassen, sprich: direkt nach der Geburt. Da diese Mutter noch ein weiteres kleines Kind hatte, konnten sie, als dieser Säugling schwer erkrankte und stationär aufgenommen wurde, nicht aufgenommen werden. Sie musste zwischen Klinik und diesem kleinen zweijährigen Kind pendeln. Sie konnte nicht über Nacht bleiben, wollte aber ihr Kind tagsüber stundenweise besuchen und es auch weiterhin stillen.

Mit dem Stichtag der neuen Verordnung schloss die Klinik jedoch abrupt die interne kostenlose Teststation für Besucher, weil die Mutter nun nicht mehr aufgenommen, sondern eine externe Besucherin war. Ab diesem Zeitpunkt galt: Einlass nur mit offiziellen Fremdtests. Zwar sah die Bundesverordnung auf dem Papier vor, dass Krankenhausbesucher weiterhin Anspruch auf kostenlose Tests in den Testzentren hatten – allerdings war dies an bürokratische und logistische Hürden geknüpft. Die Testzentren verlangten als Berechtigungsnachweis eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Klinikstationen.

Jetzt kollabierte das System das erste Mal. Die Mutter stand draußen vor der Tür und kam ohne Test gar nicht erst auf die Station, um sich diesen Zettel abzuholen. Gleichzeitig scheiterte die Ausgabe dieser Bescheinigung an den internen Klinikstrukturen und dem völlig überlasteten und genervten Pflegepersonal, das diese Zettel im stressigen Stationsalltag oft schlichtweg nicht ausstellte. Hinzu kam bei dieser armen Frau eine massive logistische und finanzielle Barriere, da zu dieser Zeit die Testzentren in der öffentlichen Fläche bereits stark ausgedünnt waren. Die Mutter hätte weite Strecken zurücklegen müssen. Sie war gezwungen, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, doch der mittellosen, sehr jungen Mutter war selbst der wiederholte Kauf von Fahrscheinen finanziell unmöglich. Sie hatte kein Geld für die Tickets, um diese weit verteilten Teststationen zu erreichen. Die Klinik verweigerte der Mutter daraufhin den Zutritt zu ihrem kranken Baby.

Das Absurde und Grausame daran war, dass auf unseren Stationen die Schränke voll waren mit Schnelltests. Doch diese starren Verwaltungsvorschriften verboten es, die Tests an die Mutter herauszugeben. Die Bürokratie wurde über das fundamentale Recht auf Mutter-Kind-Bindung gestellt. Erst als eine Kollegin und ich massiven, lautstarken Druck auf die Pflegedienstleitung und die Pflegedirektion ausübten und unmissverständlich klargemacht haben, dass hier eine akute, behördlich erzwungene Kindeswohlgefährdung vorliegt, knickte die Verwaltung ein. Nur durch den massiven Protest des Fachpersonals vor Ort wurde eine Ausnahmeregelung erwirkt.

Fazit und Forderungen. Sehr geehrte Damen und Herren, diese drei Fälle sind keine Einzelfälle. Ich könnte noch von unglaublich vielen Fällen wie diese erzählen. Ich habe einmal in meinem Gehirn geforstet und dachte: Wie kann ich das in ein Bild fassen? Diese Fälle sind symptomatisch für ein System, das über Monate und Jahre hinweg die Verhältnismäßigkeit und die Menschlichkeit aus den Augen verloren hat. Der Staat hat Kitas und Schulen geschlossen und damit die sozialen Schutzschirme für Kinder eingerissen. Der Staat hat Familien digital verwildern lassen. Das hat zu schweren psychischen Störungen geführt. Es sind seitdem unter anderem Süchte und innerfamiliäre Gewalt stark gestiegen – ebenso in den Lockdowns. Die Süchte sind heute noch zu erkennen. Es wurde im bürokratischen Wahn der Spätphase sogar die essentielle Bindung zwischen Müttern und ihren Babys aufs Spiel gesetzt.

Als Psychotherapeutin sage ich Ihnen: Die psychosozialen Kollateralschäden dieser Politik überrollen unsere Praxen und Kliniken bis heute. Wir Therapeuten erleben eine nie dagewesene Welle von Depressionen, Angststörungen, Essstörungen Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen.

Die Aufarbeitung dieser Maßnahmen darf kein politisches Lippenbekenntnis sein. Sie muss zu dem unumstößlichen Konsens führen: Niemals wieder dürfen die Rechte, die psychische Gesundheit und der Schutz von Kindern und Familien den bürokratischen Verordnungen eines Staates geopfert werden!

Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank, Frau Müller. – Ich erteile nun das Wort an Frau Dr. Renger-Berka. Bitte schön.

Dr. Peggy Renger-Berka:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute und hier für die „evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen e. V.“, Landesarbeitskreis Sachsen – kurz: eaf. Die eaf ist ein familienpolitischer Dachverband der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Mitglied sind Institutionen, aber auch natürliche Personen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der eaf sind Familienbildungsangebote, Projekte und Veranstaltungen zu familienrelevanten Themen. Auch die politische Vertretung von Familien in unterschiedlichen Gremien und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen gehört zu ihren Aufgaben. Die eaf fühlt sich der Vielfalt der Familienformen verpflichtet, auch wenn heute hier die Alleinerziehenden schwerpunktmäßig benannt sind.

Wir haben das vorhin schon gehört: Bei einem Dachverband sind es zum einen Fragen aus der Perspektive der Geschäftsstelle, die eine Rolle spielen werden, und zum anderen Erfahrungen, die die Mitglieder der eaf gespiegelt haben.

Zur ersten Leitfrage – Auswirkungen auf die Einrichtung. In gleicher Weise wie alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens waren auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie die Mitglieder des Vereins und des Vorstands durch ihre ganz persönlichen familiären Kontexte von den Auswirkungen der Pandemie und den Maßnahmen betroffen. Das hatte zum Beispiel Auswirkungen auf den Arbeitssitz, der damals noch in Dresden war. Die meisten Mitarbeitenden wohnten in Leipzig und mussten pendeln. Durch Kontaktverbote und Einschränkungen im ÖPNV zeitigte das entsprechende Auswirkungen. Glücklicherweise standen relativ bald Videokonferenz-Tools zur Verfügung und wurden genutzt.

Eine wesentliche Aufgabe der eaf ist neben der Familienbildungsarbeit das Sichtbarmachen von Herausforderungen, Bedarfen und ganz konkreten Problemlagen von Familien. Relativ schnell wurde eine Hashtag-Aktion ins Leben gerufen, in der Einzelpersonen und Institutionen eine Rückmeldung darüber geben konnten: Was brauchen Familien jetzt? Das Ergebnis ist immer noch im Internet abrufbar. Der Link ist in der schriftlichen Stellungnahme abgedruckt. Wer nachlesen möchte, kann sich das gern anschauen. Wenn man diese Rückmeldungen grob clustert, deckt sich das mit dem, was die Vorrednerinnen schon vorgetragen haben: Schwerpunkt Digitalisierung mit allen Vor- und Nachteilen, Verlässlichkeit in Kommunikation und Betreuungsangeboten, finanzielle Entlastungen sowie Berücksichtigung aller familiären Lebenswirklichkeiten.

Wie alle Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen konnten geplante Präsenzveranstaltungen in der Bildungsarbeit mit und für Familien nicht durchgeführt werden. Die meisten Mitglieder der eaf entwickelten zielgruppenspezifische Online-Formate. Es zeigte sich dabei aber, dass je nach individuellen Voraussetzungen – wir haben es bereits gehört: zeitliche, materielle und auch technische Voraussetzungen – nicht alle avisierten Zielgruppen erreichbar waren und nicht alle Bildungsinhalte in erhoffter Weise in Anspruch genommen werden konnten.

Allerdings wurde in Absprache mit dem Sächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie dem Fördermittelgeber mit SACHSEN FERNSEHEN ein Informationsformat umgesetzt, das unabhängig von Zeit und Ort Bildungsinhalte vermitteln konnte. Es ging darum, interessierten Personen

Hinweise und Hintergründe an die Hand zu geben und mit eaf-Mitgliedern in Kontakt zu bleiben. Im April 2020 gab es die erste Sendung, und aus dieser ersten Sendung entwickelte sich das Familienmagazin „Familienfragen“, das ganz konkrete Familienthemen und Familienfragen aufgegriffen hat und es nach wie vor tut. Ergänzt wurden sie durch Expertinnen- und Experteninterviews, Zahlen, Daten, Fakten etc. Diese Sendung lief zum ersten Mal im Mai 2021.

Bis heute gibt es 29 dieser Folgen. Was sich als eine Art Notlösung mitten im ersten Lockdown herausgeschält hat, um mit Menschen, Familien, Interessierten an Familienthemen zusammenzubleiben und Familien zu erreichen, hat sich inzwischen als crossmediales Format etabliert. Bei allen Negativfolgen möchte ich betonen: Manchmal hat die Not Formate hervorgebracht, die sich in der Zeit als eine gute Ergänzung gehalten haben, als man sich wieder begegnen konnte. Die Abrufbarkeit von Bildungsinhalten hat sich als ein sehr stabiles Format entwickelt.

Die eaf selbst beschreibt den Austausch zwischen Geschäftsstelle und verschiedenen Ebenen der Familienarbeit trotz der Einschränkungen in ihrer persönlichen Begegnung als stetig und konstruktiv. Dass dies aufgrund der Erstmaligkeit nicht ohne Stolpersteine funktionierte, wird als nicht ungewöhnlich eingeschätzt.

Mit welchen Schwierigkeiten hatten wir oder die eaf zu kämpfen? In Bezug auf die Verbandsarbeit lässt sich sagen, dass in der Geschäftsstelle strikt auf die Einhaltung der 3G-Regeln in der Arbeit und bei Sitzungen geachtet wurde. Coronatests vor Dienstbeginn waren der Standard, und es wurde dazu immer eine sehr vernünftige Diskussionskultur gepflegt. Bei einzelner Impfkritik unter Mitgliedern konnten das Gespräch gesucht und konfliktfreie Lösungen gefunden werden.

Bei den Mitgliedern der eaf gab es verschiedentlich Abfragen zu Themen wie „Was bewegt aktuell Familien?“ Grundlegend kann man sagen, dass Familien sich mit den Herausforderungen sehr alleingelassen fühlten – das haben wir hier bereits gehört. Als besonders anstrengend und kräftezehrend wurden die Kontaktregelungen empfunden: Wer darf sich wo mit wem treffen? Wie können Entfernungen zu Großeltern, Eltern und Geschwistern bewältigt werden?

Die individuelle Wohnsituation bot oft einen Resonanzraum für Konflikte, die vor der Pandemie entweder nicht oder in wesentlich schwächerer Form auftraten.

Die häusliche Gewalt – wir haben es gerade gehört, und das wurde auch von unseren Mitgliedern gespiegelt – erreichte nach Aussagen von Beratungsstellen Zahlen in höherem Ausmaß.

Einsamkeit wurde in allen Altersgruppen und in allen sozialen Schichten zum ersten Mal virulent und ist auch nach dem Ende der Pandemie ein gesellschaftlich zu bearbeitendes Thema.

Ebenfalls noch aufzuarbeiten werden Tod und Sterben während der Pandemie sein, insbesondere das Abschiednehmen, und die Begleitung in verzweifelten Lebenslagen. Für zukünftig zu erlassende Maßnahmen wird sehr klug zu prüfen sein, inwieweit strikte Zugangsbeschränkungen auch für Altersheime, Hospize etc. gelten müssen.

Für Familien – wir haben es heute mehrfach gehört – stellte sich die Frage, welche Art der Berufstätigkeit sich mit Herausforderungen wie Kinderbetreuung und Homeschooling überhaupt in Einklang bringen lässt – und das unabhängig von Familienformen. Schwerpunkt sind heute Alleinerziehende. Aber auch Mehr-Eltern-Familien stehen oder standen immer wieder vor der Herausforderung, wie Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und Homeschooling zu bewältigen sind. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, wie der Wohnraum beschaffen ist. Beengte Wohnsituationen verstärken Schwierigkeiten – wir haben es gehört.

Ein weiteres und wenig präsentenes Erschwernis für die herausfordernden familiären Lebenslagen stellte die Absage von präventiven Kurmaßnahmen dar, unter anderem durch Schließung von Kurhäusern, das heißt, nachdem das Antragsverfahren durchlaufen und eine Kurmaßnahme bewilligt wurde, kam die Nachricht, dass das Kurheim schließt. Die Kur konnte nicht angetreten und die Maßnahme musste verschoben werden, was ebenfalls zu erschwerten familiären Lebenslagen führte. Das nur noch mal am Rande.

Welche Maßnahmen wurden als hilfreich eingeschätzt? Niemand aus der Exekutive und Legislative hatte bis dahin eine Pandemie im Freistaat zu bewältigen. Insofern gehören zu angemessener Kritik an einzelnen Maßnahmen immer Augenmaß und Nüchternheit dazu. Bezogen auf die Gesellschaft als Ganzes und vor allem für Familien – so spiegeln es die Mitglieder der eaf – hätte die Kommunikation von einzelnen Maßnahmen besser, klarer und früher einsetzen können. Viele Familien fühlten sich bei Kontaktsperrungen, Regelungen in Senioren- und Seniorinnenheimen und/oder Beerdigungen nicht mitgenommen. Das Thema Tod und Trauer habe ich bereits erwähnt. Die Einschränkungen bei Beerdigungsmaßnahmen wurden als besonders prekär wahrgenommen. Diese Erfahrungen wirken bis heute nach und werden als sehr schmerzhaftes Erinnerungen empfunden.

Während der Pandemie hat sich gezeigt, wie groß der Nachholbedarf bei der Digitalisierung war. Es ist nicht gelungen, in der Kürze der Zeit eine verlässliche digitale Struktur aufzubauen – angefangen bei den Gesundheitsämtern bis hin zu den Schulen. Homeschooling war sicherlich alternativlos, aber bei begrenzten finanziellen und technischen Ressourcen waren viele Schülerinnen und Schüler (auch Eltern und andere Bezugspersonen) allein gelassen. Es lässt sich beobachten, dass positive Entwicklungen – Lernplattformen, digitale Arbeitsblätter, Bereitstellung von Lernvideos, selbstorganisiertes Lernen, Online-Austausch etc. – nach dem Ende der Pandemie und der Rückkehr in den Regelbetrieb so weit zurückgefahren wurden, dass eher Unterrichtsausfall in Kauf genommen wird, wenn kein ausreichendes Lehrpersonal vorhanden ist, als auf Bewährtes aus der Coronapandemie zurückzugreifen.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Dr. Renger-Berka, auch Sie bitte ich, den Blick auf die Uhr zu werfen.

Dr. Peggy Renger-Berka:

Ja, danke. – Als Zukunftsvorkehrungen, die günstig wären, sind aus Sicht der eaf Sachsen eine kontinuierliche und transparente Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern zu nennen, insbesondere bei der Einschränkung von Grundrechten. Digitalisierung muss weiter ausgebaut werden und darf sich nicht zurückentwickeln,

und vernetztes Arbeiten der einzelnen Handlungsebenen ist dringend geboten – wir haben es schon gehört.

Aus Sicht der eaf ist hinsichtlich der inter- und intradisziplinären Zusammenarbeit zu beanstanden, dass die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Systemen, die für Familien relevant sind, eher mangelhaft war.

Damit beende ich mein Statement. Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Herzlichen Dank. – Als Nächstes erteile ich Frau Schnitter das Wort für ihr Statement. Bitte schön.

Nancy Schnitter:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Leiterin der Caritas-Beratungsdienste Sächsische Schweiz-Osterzgebirge spreche ich heute stellvertretend für die sozialen Einrichtungen der Diakonie und der Caritas in Sachsen. Auf Basis des rechtlich verbürgten Subsidiaritätsprinzips tragen die christlichen gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände als starke Partner von Staat und Politik wesentlich zum Funktionieren des Sozialstaates bei und gewährleisten Träger- und Wertevielfalt.

Was bedeutete der Ausbruch des Coronavirus konkret für unsere Einrichtungen? Bereits in der Anfangsphase ab März 2020 standen wir vor erheblichen praktischen Herausforderungen. Es fehlten Schutzmasken und Desinfektionsmittel. Erste Masken wurden teilweise ehrenamtlich genäht. Um arbeitsfähig zu bleiben, mussten Homeoffice-Strukturen aufgebaut, Arbeitsabläufe neu strukturiert sowie Datenschutz- und Hygienekonzepte entwickelt und permanent angepasst werden. Es entstand ein erheblicher organisatorischer, personeller und finanzieller Mehraufwand durch Teststrategien, Dokumentationspflichten und fortlaufend wechselnde Verordnungen. Auch personell war die Situation angespannt: Mitarbeitende fielen durch eigene Infektionen, Quarantänen sowie Kita- und Schulschließungen aus. Später entstanden durch unterschiedliche Haltungen zur Impfung und zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht Konflikte und Spannungen, die die Arbeit zusätzlich erschwerten.

Für die Beratungsarbeit waren die Auswirkungen einschneidend. Die notgedrungene Umstellung auf Telefon, E-Mail und Videoberatung war problematisch. Es mangelte an digitalen Endgeräten und Medienkompetenz bei Klientinnen und Klienten sowie datenschutzkonformen Lösungen für die Dienste. Dadurch gingen zentrale Elemente sozialer Arbeit wie Beziehungen, Vertrauen und persönlicher Kontakt verloren. Die Auswirkungen trafen Menschen in prekären Lebenslagen besonders hart.

Beratungsdienste fungieren als wichtige Lotsen und als zentrale Informations- und Vermittlungsstelle. Viele Klientinnen und Klienten waren durch wechselnde Regelungen verunsichert, sprachen über Existenzsorgen, gesundheitliche Ängste und Unsicherheit im Umgang mit Behörden. In der migrationspezifischen Beratung kam die gesellschaftliche und sprachliche Integration praktisch nahezu zum Stillstand.

Ich spreche heute auch für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen. Die Besuchsverbote und Schließungen belasteten die Bewohner, Angehörigen und

Mitarbeitenden schwer. Werkstätten sowie Förder- und Betreuungsbereiche wurden zeitweise geschlossen, wodurch vertraute Tagesstrukturen wegfielen. Der Unterstützungs- und Betreuungsbedarf innerhalb der Wohngruppen nahm immens zu. Eine der größten Schwierigkeiten bestand darin, die Schutzmaßnahmen mit dem Anspruch auf Teilhabe, Selbstbestimmung und soziale Kontakte in Einklang zu bringen.

Was waren besondere Schwierigkeiten, und wo wäre Unterstützung nötig gewesen? Eine der größten Belastungen war die permanente Veränderung gesetzlicher Vorgaben zwischen 2020 und 2023. Regelungen mussten fortlaufend umgesetzt und erklärt werden. Teilweise waren Maßnahmen nur schwer nachvollziehbar. Hinzu kamen regional abweichende Vorschriften, die insbesondere für Pendlerinnen und Pendler problematisch waren. Viele der uns anvertrauten Menschen waren mit den wechselnden Regelungen, digitalen Zugängen und Informationsanforderungen schlicht überfordert. Hilfreich gewesen wären klare, länger planbare und praxisnahe Regelungen, leicht verständliche und mehrsprachige Informationen sowie niedrigschwellige Angebote mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Eine große Herausforderung stellte der organisatorische und finanzielle Mehraufwand dar. Es entstanden hohe zusätzliche Kosten für Hygiene, Technikanschaffung und Schutzmaßnahmen, die häufig nicht refinanziert wurden. Der bürokratische Aufwand stieg massiv an, was zu höheren Personalkosten führte. Spätbescheide von Beratungsdiensten, Außenstände, uneinheitliches Behördenhandeln und ausstehende Abschlagszahlungen führten später zu endlosen Verhandlungen über ausgefallene Mittel.

Gerade in der Anfangszeit hätten wir uns eine verlässliche Versorgung mit Schutzmaterialien, schnellere finanzielle Unterstützung und geringere Dokumentationspflichten gewünscht.

Sehr belastend war außerdem die eingeschränkte Erreichbarkeit vieler Behörden. Die insgesamt überfordernde Situation zeigte sich gravierend in der mangelnden Erreichbarkeit oder gar Schließung von Behörden wie Sozialamt, Jobcenter und Gesundheitsamt. Für Klientinnen und Klienten wurde es daher nahezu unmöglich, ihre Anliegen eigenständig mit den Behörden zu klären. Damit wurde der Zugang zu Leistungen massiv erschwert. Menschen verloren den Anschluss an Hilffssysteme, und Probleme wie Wohnungsnot und Obdachlosigkeit verschärften sich. Unsere Mitarbeitenden sprangen als Vermittler ein und übernahmen die Gesundheitsrisiken, damit vulnerable Menschen ihre Rechte wahrnehmen konnten.

Eine verlässliche Ansprechbarkeit von Behörden und funktionierende Zugänge zu Leistungen braucht es auch und gerade in Krisenzeiten. So hätten aus heutiger Sicht vermutlich in einigen, vielleicht in vielen Fällen sichere Eins-zu-eins-Beratungen in Behörden ermöglicht werden können.

Welche Maßnahmen waren hilfreich und welche nicht? Wertvoll waren aus unserer Sicht grundlegende Schutzmaßnahmen wie Abstandsregeln und eine stärkere Sensibilisierung für Hygiene. Auch die Möglichkeit telefonischer Krankschreibungen sowie die klare Botschaft, dass erkrankte Mitarbeitende zu Hause bleiben sollen, haben zur Sicherheit beigetragen. Später waren Tests und Impfangebote wichtige

Instrumente, um Einrichtungen arbeitsfähig zu halten und vulnerable Gruppen zu schützen.

Positiv war außerdem die beschleunigte Digitalisierung. Online-Besprechungen, digitale Fortbildungen und Online-Beratungen haben die Arbeit teilweise erleichtert und wirken bis heute nach.

Aus heutiger Sicht haben einige Maßnahmen die soziale Teilhabe zu massiv eingeschränkt. Dazu zählen insbesondere absolute Besuchsverbote in Einrichtungen sowie flächendeckende Schließungen. Auch Kontakt- und Aufenthaltsverbote im Freien – etwa die schon angesprochenen Spielplätze – haben Familien und soziale Beziehungen stark belastet.

Problematisch war auch, dass die Folgen für Menschen mit Behinderungen und für Mitarbeitende der Eingliederungshilfe erst spät oder gar nicht berücksichtigt wurden – anders als in Krankenhäusern und Pflegebereichen. Die fehlende Anerkennung zeigte sich zum Beispieldarin, dass die sogenannte Coronaprämie für den Bereich der Eingliederungshilfe weder gesetzlich geregelt noch durch die Kostenträger übernommen wurde.

Was können wir aus den Erfahrungen der Pandemie lernen? Aus unserer Sicht geht es vor allen Dingen um drei Punkte. Erstens: Krisenresilienz braucht klare Rahmenbedingungen, die die Wohlfahrtspflege mitdenkt. Verlässliche Strukturen, eine klare Kommunikation und eine stabile Finanzierungsgrundlage für die subsidiär arbeitenden Verbände sind unerlässlich für die Arbeit sozialer Einrichtungen – nicht nur, aber besonders in Krisenzeiten.

Für zukünftige Krisen braucht es eine bessere organisatorische und materielle Vorbereitung. Dazu gehören ausreichende Schutzausrüstungen, klare Krisenpläne und standardisierte Abläufe. Ebenso wichtig ist es, eine krisenfeste soziale und staatliche Infrastruktur vorzuhalten. Behörden müssen auch in Ausnahmesituationen erreichbar bleiben. Dabei dürfen digitale Angebote analoge Zugänge nicht vollständig ersetzen. Gerade vulnerable Menschen brauchen auch künftig persönliche Ansprechpartner und niedrigschwellige Unterstützung. Der Zugang zu Leistungen muss auch im Krisenfall gewährleistet bleiben.

Zweitens: Es braucht klare, nachvollziehbare und praxisnahe Regelungen. Maßnahmen müssen den Kriterien „Nachvollziehbarkeit“, „Verhältnismäßigkeit“ und „praktische Umsetzbarkeit“ folgen. Sie müssen frühzeitig, verständlich und barrierearm kommuniziert werden, damit alle Menschen Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten erhalten und unnötige Verunsicherungen vermieden werden. Dabei ist es wichtig, die Erfahrungen von Praxispartnern wie Caritas und Diakonie in die Erarbeitung einzubeziehen.

Drittens: Soziale Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sind Vertrauensorte und Krisenanker. Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig soziale Beratungsdienste als Vertrauens- und Vermittlungsstellen sind. Zielführend ist eine Weiterentwicklung als sozialer Basisdienst in Sachsen, der wohnortnah und niedrigschwellig Menschen in multiplen sozialen Notlagen wirksam unterstützt und öffentliche Stellen entlastet. Dabei ist es das Ziel, die Selbsthilfekompetenzen der Klientinnen und Klienten systematisch zu fördern und Folgekosten zu vermeiden.

Besonders deutlich sichtbar geworden sind auch die psychischen Folgen sozialer Isolation. Angststörungen, Depressionen und sozialer Rückzug haben spürbar zugenommen. Das betrifft junge Menschen, Familien und auch ältere Menschen. Deshalb braucht es einen deutlichen Ausbau psychotherapeutischer und psychosozialer Angebote.

Eine letzte wichtige Erkenntnis: Die intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit war ein wichtiger Stabilitätsfaktor. Gerade zu Beginn der Pandemie war die Zusammenarbeit deutlich erschwert. Die begrenzten digitalen Möglichkeiten machten die strukturelle Unterfinanzierung vieler Bereiche der Wohlfahrtspflege deutlich sichtbar. Wertvolle Kooperationen entstanden zwischen sozialen Einrichtungen von Diakonie und Caritas, lokalen Gesundheitsämtern, Impfzentren, Hausärztinnen und -ärzten, Migrantenorganisationen sowie Dolmetscherpools. Diese Zusammenarbeit war besonders wichtig, um schwer erreichbare Zielgruppen zu unterstützen, Zugänge zu Informationen und Impfangeboten zu schaffen sowie die soziale und gesundheitliche Versorgung trotz erheblicher Belastungen aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, die Pandemie hat gezeigt, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht abstrakt entsteht, sondern dort, wo Menschen konkrete Unterstützung erfahren. Soziale Einrichtungen sind Vertrauensorte, Orientierungspunkte und Krisenanker. Ich wünsche mir deshalb, dass die Erfahrungen aus dieser Zeit genutzt werden, um die Bedeutung der sozialen Infrastruktur als gesellschaftlicher Stabilisator zu erkennen. Damit das „Gemeinschaftswerk Sozialstaat“ gelingt, braucht es gelebte Subsidiarität, die die freigemeinnützigen Träger als unverzichtbare Sozialpartner stärkt. In der Bewältigung künftiger Krisen werden sich die Wohlfahrtsverbände durch ihre Expertise, funktionierende Strukturen und die Nähe zu den Menschen frühzeitig und gern einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Iris Firmenich:

Ich danke Ihnen für Ihren Vortrag und erteile nun das Wort Frau Cornelia Utech. – Bitte schön.

Cornelia Utech:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz hat mir im November 2020 die Leitung des Pandemiemanagements übertragen. Meine erste Aufgabe war es, eine Aufbaustruktur mit circa 180 Mitarbeitern und entsprechenden Teams zu schaffen, die gemäß dem Ablauf – positiver Befund, Kontakt, Nachverfolgung, Bescheiderteilung und Quarantänekontrollen – aufgebaut wurden. Dabei wurden wir unter anderem auch von Mitarbeitern des Freistaates unterstützt. Dafür geht noch einmal der herzliche Dank an den Ministerpräsidenten, der dem zugestimmt hat, sowie der Bundeswehr, die uns alle sechs Wochen neues Personal zur Verfügung gestellt hat.

Ich bin gefragt worden, welche Schwierigkeiten es in dieser Situation gab und beziehe mich zunächst auf das Allgemeine. Schwierig war für uns, dass uns Verordnungen oder Allgemeinverfügungen sehr kurzfristig erreicht haben, denn wir mussten in aller Regel als Stadt Chemnitz noch zusätzliche Allgemeinverfügungen verfassen, um die konkreten Einschränkungen zu benennen. Wir haben die Verordnungen zum Beispiel

um 16 Uhr bekommen und mussten bis 18 Uhr den Inhalt verinnerlicht und geprüft haben, um das Ganze am nächsten Tag in Kraft zu setzen sowie im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das war teilweise überhaupt nicht möglich. Die Veröffentlichung ist das eine, aber die Einrichtungen hatten die Maßnahmen noch umzusetzen. Somit konnte das nur mit einem zeitlichen Verzug erfolgen.

Wir hatten sehr viel mit Bürokratie zu tun, insbesondere bei den Personalabordnungen – sowohl in der eigenen Verwaltung als auch durch den Freistaat oder die Bundeswehr. Das war sehr aufwendig. Uns wurde teilweise Personal angekündigt, das dann nicht gekommen ist. Jeder weiß, dass dem Personal in der Verwaltung Laptop bzw. Technik zur Verfügung zu stellen ist. Dafür braucht es viel Vorarbeit; das war teilweise sehr schwierig. Das Personal wechselte ständig und musste eingearbeitet werden. Für den Wechsel des Personals von der Bundeswehr alle sechs Wochen mussten wir immer wieder Anträge schreiben und vor allem den Einsatz begründen. Das Arbeitsrecht gestaltete sich in Krisensituationen teilweise schwierig. Deshalb schlagen wir vor, das Arbeitsrecht oder gewisse Gesetze so zu formulieren, dass sie im Krisenmodus umstellbar sind.

Die herkömmlichen Arbeitsverträge mit den geläufigen Arbeitszeiten sind in einer Krise nur schwer anwendbar, denn man musste und konnte mehr als zehn Stunden am Tag arbeiten. Wir haben in der Verwaltung von Montag bis Sonntag gearbeitet, inklusive Feiertage und Sonntage, damit die Positivmeldungen, die täglich massiv reingekommen sind, auch abgearbeitet werden konnten – ich selbst hatte von Oktober bis April keinen einzigen freien Tag. Nur so konnten wir die Pandemie ein Stück weit beherrschen. Es braucht also unbedingt Möglichkeiten, um den Krisenmodus umstellen zu können. Wir hätten uns an der Stelle etwas mehr Steuerung durch Bund und Freistaat gewünscht, insbesondere was die technische Unterstützung betrifft – beispielsweise mit einer einheitlichen Software und einheitlichen Bescheiden, um Rechtssicherheit usw. zu gewährleisten.

Zum Thema Telefonate wurde von mir mehrfach angesprochen, im Freistaat eine zentrale Hotline zu schaffen. Durch die Telefonate wurden unter anderem 30 Mitarbeiter gebunden, die tagtäglich über 2 000 Anrufe angenommen haben, aber eingegangen sind 4 000 Anrufe. Es wurden immer wieder dieselben Fragen gestellt. Diesen Vorschlag könnte man perspektivisch ins Kalkül ziehen.

Den Einrichtungen drohen aktuell noch massive Rückforderungen in Bezug auf die Coronahilfen. Die Bundesregierung hat die Frist zur Verjährung mehrfach verlängert, um Prüfungen durchzuführen. Es ist verständlich, dass Betrugsfällen nachgegangen wird. Aber dass die Einrichtungen, sprich: Pflegeeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen, die jeden Test schriftlich dokumentieren mussten und damit pro Woche drei dicke Leitz-Ordner gefüllt haben, heute immer noch Bedenken haben müssen, gegebenenfalls Coronahilfen zurückzuzahlen, weil eventuell der eine oder andere Test nicht dokumentiert wurde, ist nicht nachzuvollziehen.

Positiv ist zu benennen, dass die Digitalisierung in Deutschland einen großen Schub erlebt hat. Ich gehe davon aus, dass die schwierigen Telefonkonferenzen, die durch das SMS mit 13 Kommunen plus LUA plus LDS geführt wurden, hoffentlich der Vergangenheit angehören. Herr Kruse-Schuster, auch wir hatten Videokonferenzen,

denn ich war die erste in der Stadtverwaltung Chemnitz, die eine Videokonferenz durchgeführt hat. Also insofern: Wir hätten uns gesehen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In Bezug auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe sowie Wohngruppen ist zu sagen, dass mit Beginn der Pandemie unerwartete restriktive Kontakt- und Besuchsverbote angeordnet wurden. Dadurch herrschte eine große Unsicherheit, wie mit Coronatests umgegangen werden sollte. Das pädagogische Personal musste sich plötzlich ein Stück weit mit medizinischen Fertigkeiten auskennen. Erst nach und nach konnten Strukturen und Prozesse im Rahmen der empfohlenen Pandemiemaßnahmen wie Maskenpflicht, Testungen, Beratung zu Impfungen und Umsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen in den stationären Einrichtungen umgesetzt werden.

Der anfängliche Umgang mit Quarantäne-Entscheidungen führte dazu, dass jeder in den Einrichtungen – egal, ob er krank war oder nicht – mit positivem Abstrich nach Hause geschickt wurde und somit das Personal an allen Ecken und Enden fehlte. Das führte zu erheblichen physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten vor Ort. Gleichzeitig wurden relativ zügig die Beschulung und die Freizeitangebote eingestellt. Das hat die jungen Menschen, die sich damals in Jugendhilfemaßnahmen befunden hatten, stark belastet. Jugend- und Sozialämter sowie Leistungserbringer haben zu dem Zeitpunkt trotz großer Unsicherheiten eine gelingende Kooperation und Kommunikation gepflegt, um die stationären Einrichtungen für die jungen und älteren Menschen zu erhalten und funktional weiterzuführen.

Viele Regelungen haben im Alltag zu Unverständnis und teilweise emotionalen Beeinträchtigungen der jungen Menschen geführt, zum Beispiel die Kontaktverbote sowie öffentliche Regelungen zu Schule und Freizeit. Behinderte Menschen waren von Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten ad hoc abgeschnitten. Das hat nachhaltige Spuren hinterlassen. Aus heutiger Sicht wären rechtzeitige und interdisziplinäre Videokonferenzen mit einem Expertengremium unter Beteiligung der Träger sowie Jugend- und Sozialämter hilfreich gewesen. Angebote, die sehr personenzentriert waren, waren in Gefahr, zum Beispiel Schuldnerberatung, Schulbekleidung und Seniorenarbeit. Es gab zwar das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – ein befristetes Bundesgesetz, das als Kriseninstrument eingesetzt werden konnte, um finanzielle Sicherheit zu geben. Das Gesetz zielte allerdings darauf ab, dass die Träger bereit waren, ihr Personal für andere Krisenbereiche zur Verfügung zu stellen. Das war eine schöne Theorie, die aber praktisch nicht umsetzbar gewesen ist. Somit mussten wir mit kommunalen Mitteln diese Angebote aufstocken, damit sie die Coronazeit überstanden.

Besonders herausfordernd war es in den Einrichtungen wie Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, Obdachloseneinrichtungen, Frauenhäuser, Eingliederungshilfe-Einrichtungen. Diese hatten keine zusätzlichen Mittel für Sachkosten wie Masken, Tests oder Desinfektionsmittel. Auch hier mussten wir mit kommunalen Mitteln die Einrichtungen aufstocken. Besonders schwierig war es in so einer Einrichtung, wenn ein positiver Fall bekannt wurde: Diese Person wurde separiert. Das war schon teilweise aufgrund der baulichen Gegebenheiten schwierig. Solche Objekte gibt es in aller Regel, denn eine Kommune hat eventuell nur ein Frauenhaus oder nur eine Obdachloseneinrichtung. Das macht es schwierig, die Leute zu separieren.

Nachdem wir das geschafft hatten, entstand das nächste Problem: Diese Personen konnten sich keine Nahrungsmittel mehr kaufen, weil sie nicht hinaus durften. Das haben dann teilweise unsere Leute in der Verwaltung übernommen. Also: Dieser Personenkreis wurde bei allen Regelungen zu wenig betrachtet.

Welche Maßnahmen waren hilfreich? Zunächst muss man sagen: Krisen müssen gemanagt werden, und dazu braucht es Manager. Insofern unterstütze ich das Statement von Herrn OB Jung: In der Krisenzeit sind manche Prozesse einfach zu langwierig gewesen.

Sehr positiv waren die Einführung der Maskenpflicht, die Abstands- und Hygienekonzepte sowie die Testpflicht – ob das nun täglich in den Einrichtungen sein musste, darüber kann man sich sicherlich noch einmal Gedanken machen –, die Homeoffice-Pflicht und der Einsatz des Landespersonals. An dieser Stelle könnte man sich fragen, warum das medizinische Personal des MDK nicht in den Einrichtungen angekommen ist; das könnte man beim nächsten Mal beachten. Des Weiteren waren der Einsatz der Bundeswehr positiv sowie die festen Ansprechpartner im SMS, die Tagesbriefe vom SSG und die Unterstützung bei der Einrichtung der zentralen Impfstelle mit Hilfe digitaler Terminbuchung; das war hervorragend. Die Berechtigungen der Apotheken, Tests durchzuführen, und die FAQs des RKI waren ebenfalls sehr hilfreich.

Herausfordernd waren die Einrichtungs- und Angebotsschließungen. Im Allgemeinen war der organisatorische Aufwand für Testungen, Impfungen und Regelungen von Besuchszeiten sowie Statistiken dort zunächst sehr hoch. Viel gravierender waren die negativen Folgen, die durch die Schließung der stationären und ambulanten Angebote der Jugendhilfe entstanden sind, insbesondere von Schulen und Kitas. Die Folgen werden wir noch in den nächsten Jahren beobachten können, da Projekte, die einige der vulnerabelsten Jugendlichen in Chemnitz betreuen, einen erschreckenden Aufwuchs an psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen feststellen, insbesondere Depressionen, Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Utech, ich unterbreche Sie ungern, da Sie ein unglaublich breites Spektrum abdecken. Trotzdem muss ich die Uhr im Blick haben. Wir können Ihnen vorschlagen, dass wir es zum Protokoll nehmen, wenn Sie das sehr ausführlich geschrieben haben, damit Ihr Vortrag erhalten bleibt.

Cornelia Utech:

Wenn ich noch eineinhalb Minuten bekomme, bin ich fertig.

Vors. Iris Firmenich:

Okay.

Cornelia Utech:

Danke. – Mit dem Schließen der Einrichtungen und Angebote wurden der Alltag der Jugendhilfe sowie die pädagogischen Prozesse in stationären Einrichtungen nur ungenügend beachtet. Alles ist damals weggebrochen: Kontakte, Beurlaubungen, Förderungen, Hilfeplanstrategien zu Erziehungskompetenzen, Einzugs- und

Auszugsprozesse. Mit der Schließung von heilpädagogischen Gruppen gab es keine Förderung von behinderten Kindern mehr. Es handelte sich eher um eine These: Kinder gehen nach Hause und Eltern bleiben zu Hause.

Die Jugendlichen leiden unter psychischen Beeinträchtigungen und zeigen veränderte Methoden zur Konfliktbewältigung, eine höhere Aggressivität, den Verlust von Freundschaften, Suizidgefahr und Lernrückstände. Der Wegfall der Schulvorbereitungen führt zu Auffälligkeiten in Sprache und Motorik. Die digitalen Medien gewannen stark an Bedeutung: Social Media fungierte als Kommunikationsbrücke, und der Tagesablauf war von Medien bestimmt, was zu einer weiteren Isolierung führte.

Das Homeschooling war teilweise nur mit sozialpädagogischer Familienhilfe möglich. Digitalisierung in Schulen bzw. digitale Kompetenzen der Lehrer fehlten. LernSax hat nur unzuverlässig funktioniert. Teilweise musste der Biorhythmus der Kinder umgestellt werden, da die Software eher nur nachts funktionierte als tagsüber.

Die Jugendhilfe muss als systemrelevant eingeschätzt werden. Vorkehrungen sind perspektivisch zu treffen: Digitalisierung, Digitalisierung, Digitalisierung sowie Beschaffung von Schutzausrüstungen, Arzneimittellagerungen, eine zentrale Hotline, Gesetze im Krisenmodus – das hatte ich schon gesagt –, mehr Sensibilität für Spezialeinrichtungen für Demenzerkrankte und Palliativmedizin, Frauenhäuser, Obdachloseneinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünfte und keine Schließungen mehr von Kitas, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen.

Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Ich bedanke mich bei Ihnen und erteile jetzt als Letztem in dieser Runde Herrn Michael Welsch als Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen das Wort. – Bitte schön.

Michael Welsch:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Sachverständige! Aufgabe des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen ist es, darauf hinzuwirken, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt bzw. verhindert werden und dafür einzutreten, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Ich berate zu diesem Zweck die Staatsregierung zu inklusionspolitischen Fragestellungen und sehe mich ein Stück weit als Scharnier zwischen den Menschen mit Behinderungen sowie ihren Vereinen und Verbänden auf der einen Seite und der Politik auf der anderen Seite.

Zu Beginn der Pandemie fiel diese Aufgabe meinem ehrenamtlichen Amtsvorgänger Stephan Pöhler zu. Seit 3. Dezember 2021 stehe ich in entsprechender Verantwortung. Die Aufgabe ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend. Wir sind bei der Sächsischen Staatskanzlei angedockt, aber nicht Teil der Sächsischen Staatskanzlei. Die Staatsministerien haben dem Landesbeauftragten frühzeitig bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen

Vorhaben grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung zu beteiligen – soweit sie die Frage der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft behandeln oder berühren.

So wurde zu Beginn der Pandemie weniger, ab Mitte 2020 dann aber regelmäßig die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den diversen Coronavorschriften eingeräumt. Ebenso gab es außerhalb dieser offiziellen Beteiligung zahlreiche konstruktive Kontakte auf Arbeitsebene, um aus der Praxis resultierende Erfordernisse in die Fortschreibung der Verordnungen zu übernehmen. Beispielhaft sei hier genannt, dass es nach kurzer Zeit als zulässig erklärt wurde, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen zwecks Verbesserung der Kommunikation zeitweilig auf das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung zu verzichten. Bei der Abgabe dieser Stellungnahmen ist zu dieser Zeit etwas zu kurz gekommen, und zwar: Es gab wahnsinnig kurze Fristen für Stellungnahmen, und wie das unter geordneten Bedingungen erfolgt, konnte in dieser Zeit eine formelle Einbeziehung des Landesbeirats für Inklusion der Menschen mit Behinderungen nicht gewährleistet werden. Stattdessen erfolgte auf einer informellen Gesprächsbasis die Filterung der Interessen und Probleme. Das fand selbstverständlich online statt.

Die Systeme waren zu Beginn noch nicht so weit, dass man zum Beispiel einen Gebärdensprachdolmetscher in diesen handelsüblichen Videokonferenzen gut platzieren konnte. Wenn man eine kleine Kachel hat – und es sind 20 davon auf dem Bildschirm – dann ist es für einen gehörlosen Menschen schwierig, den Gebärdensprachdolmetscher nachzuvollziehen.

Mit Beginn der Pandemie war ein Anstieg von Bürgeranliegen zu verzeichnen. Während Anfragen von eher allgemeiner Natur an die Coronahotline weitergegeben wurden, war insbesondere durch uns den behinderungsspezifischen Anliegen nachzugehen. Es war uns wichtig, dass die ratsuchenden Menschen eine kurzfristige Information haben, und zugleich wollten wir damit ein Stück weit die Coronahotline entlasten.

Da die Tätigkeit des Landesinklusionsbeauftragten alle Politikfelder bzw. Lebensbereiche betrifft, möchte ich mich nunmehr auf die sozialen Einrichtungen und Familien konzentrieren. Wir hatten im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen von Anfang an eine flexible Regelung und kein hartes Betretungsverbot, jedoch ab Mai 2020 eine gute, flexible und handhabbare Lösung. Allerdings hat es im Zeitraum von März bis Mai eine Reihe von Schließungen gegeben, was sich zudem auf die Familien ausgewirkt hat. Es waren zum Teil hochbetagte Eltern, die ihre erwachsenen behinderten Kinder – sprich: 80-jährige Eltern ihre 50-jährigen behinderten Kinder – plötzlich den ganzen Tag zu Hause betreuen mussten. Die Tätigkeit in der Werkstatt umfasst nicht nur die Arbeit als solche, sondern die Werkstatt ist ein Ort der sozialen Geborgenheit. Dort werden Freizeitangebote wahrgenommen; es wird Sport getrieben. Das fiel auf einmal alles weg.

Man hatte relativ frühzeitig den Werkstatteleitungen großes Vertrauen und Verantwortung in die Hände gelegt, bei entsprechender Auftragslage dort zu produzieren; dies wurde alsdann in zunehmendem Maße wahrgenommen. Die Umsetzung der Test- und Hygienekonzepte in den Einrichtungen war mit einem hohen Personalaufwand verbunden. Es kam teilweise in den Werkstätten zu Auftragssteigerungen. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass viele Werkstätten eine

Wäscherei betreiben. Es gab dort plötzlich aufgrund der Hygienevorschriften während der Coronapandemie eine größere Nachfrage. Diese Aufträge mussten in den Werkstätten abgearbeitet werden. Positiv hervorzuheben ist, dass der Freistaat relativ zeitnah nach Beginn der Pandemie mit der Richtlinie Grundbetrag für Werkstattbeschäftigte quasi eine Lohnsubvention für die Werkstätten vorgenommen hat. Viele Werkstätten sind aufgrund dieser Richtlinie nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Dazu muss man wissen, dass eine andere Abpufferung für die Werkstattbeschäftigten nicht möglich war, da kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld bestand. Sie sind keine Arbeitnehmer, sondern es handelt sich um arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnisse.

Während in anderen Kontexten massiv auf die Pflege abgestellt und mit der Pflege verglichen wurde, ist bei den besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen, dass sie wie Pflegeeinrichtungen behandelt wurden. Das war ein Riesenschlag ins Kontor, da es sich um ihr Zuhause handelt. Diese Wohnformen sind nicht das Heim, in dem nur eine Betreuung stattfindet, sondern es ermöglicht Teilhabe am sozialen Leben. Mit dem Betretungsverbot und den Kontaktbeschränkungen brach für diese Menschen in den Wohnformen eine Welt zusammen. Es kam erschwerend hinzu, dass die Mitarbeiter in den Wohnheimen für eine Tagesstruktur sorgen mussten, da ein Teil der Menschen nicht in die Werkstatt gehen konnte. Das führte andersherum wieder dazu, dass Wohnheimbewohner, die in die Werkstatt gehen konnten, wegen vermeintlicher Ansteckungsgefahr in den Wohnheimen stigmatisiert wurden. Solche Fälle sind uns auch bekannt geworden.

Was den Bereich der Familien betrifft, kam es in der Zeit der Schulschließungen in einigen Fällen dazu, dass die Kostenübernahme für Schulbegleiter vom Träger der Eingliederungshilfe eingestellt wurde. Es wurde argumentiert, dass keine Schule stattfindet und es deshalb keinen Schulbegleiter braucht. Aber es gab Homeschooling, und die Unterstützung der Schüler ist unabhängig vom Lernort erforderlich, was von einigen Leistungsträgern übersehen oder nicht anerkannt wurde. Das stellte Familien, vor allem solche mit Kindern im Bereich Autismus-Spektrum-Störung, vor immense Herausforderungen, denn es betraf auch deren Berufstätigkeit, da sie teilweise in systemrelevanten Berufen tätig waren oder sind.

Was die systemrelevanten Berufe angeht, möchte ich eine besondere Gruppe erwähnen, nämlich die Gebärdensprachdolmetscher. Es ist uns nicht gelungen, diese in der Liste der systemrelevanten Berufe – wenn man das einmal so nennen darf – unterzubringen. Sie hatten selbstverständlich eine verstärkte Nachfrage. Sie wissen das selbst: Alle Regierungspressekonferenzen sind gedolmetscht worden. Beim MDR gibt es im HbbTV mit steigender Tendenz die Gebärdensprachdolmetscher. Sie wurden während der Coronapandemie infolge der Kontaktbeschränkungen für Informationskampagnen per Videokonferenz gebraucht, als die entsprechende Technik zur Verfügung stand. Aber das Problem war: Sie standen nicht auf der Liste und konnten deshalb ihre Kinder teilweise nicht unterbringen. Das ist eine Lehre, die man daraus ziehen kann.

Ich möchte nun einen besonderen Personenkreis ansprechen: Eltern mit Behinderungen. Ich erinnere mich nicht, dass darauf heute schon jemand eingegangen ist. Wir wissen von Eltern mit Behinderungen, die durch die Kita- und Schulschließungen an die Belastungsgrenzen gekommen sind. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus Leipzig vortragen. Eine Mutter mit einer Behinderung

– Erschöpfungssyndrom und Angststörung in beengten Wohnungsverhältnissen – war wegen der geschlossenen Kita mit zwei Kindern zu Hause und der Vater in einem extrem angespannten Beruf permanent im Homeoffice. Als Folge dieser Extrembelastung ist der psychische Gesundheitszustand der Mutter bis heute angegriffen.

Des Weiteren mussten Eltern, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben können oder dürfen, aufgrund der bekannten Einschränkungen während der Pandemie noch stärker die ohnehin sporadischen Kontakte zu ihren Kindern reduzieren. Das hat sich ebenfalls auf die psychische Gesundheit dieser Eltern ausgewirkt.

Ich komme zu einem Thema, das quantitativ immer eine Rolle gespielt hat. Wir erhielten mit den verschiedenen Verordnungen Vorgaben zur Ansammlung einer bestimmten Anzahl von Personen. Diesbezüglich ist es wichtig, als Lehre mitzunehmen, dass man bei Personen, die auf Assistenz angewiesen sind und die eventuell ein oder zwei Assistenten haben, diese bei der Ermittlung der Personenzahl nicht mitzählt. Das ist etwas, das immer wieder an uns herangetragen wurde. Diese Menschen wollten natürlich nichts falsch machen und sich nicht einer Ordnungswidrigkeit aussetzen. Das ist uns leider nicht gelungen.

In Bezug auf die Informationsweitergabe möchte ich positiv hervorheben, dass das SMS die Coronaschutzverordnungen und die Allgemeinverfügungen in leichte sowie in Gebärdensprache übersetzt hat. Allerdings vertrete ich die Ansicht, dass diese Vorgehensweise über die reinen Verordnungen hinaus notwendig ist. Es ist essentiell, dass Menschen, die kognitiv eingeschränkt sind und die deutsche Sprache möglicherweise noch nicht gut verstehen, oder ältere Menschen die Regeln in leichter oder einfacher Sprache erklärt bekommen, um Verständnis und Transparenz zu fördern.

Vors. Iris Firmenich:

Herr Welsch, bitte kommen Sie zum Schluss. Wir haben in der Fragerunde die Möglichkeit, noch einmal nachzufragen.

Michael Welsch:

Dann möchte ich nur noch einen Punkt nennen.

Vors. Iris Firmenich:

Okay.

Michael Welsch:

Wenn es künftig um Vorschriften geht, sollte Folgendes berücksichtigt werden: Menschen mit Behinderungen sind eine sehr heterogene Gruppe. Sie sollten nicht per se wegen des Vorliegens einer Behinderung einer Risikogruppe zugeordnet werden, sondern man sollte sich diese Menschen individuell anschauen. Eine Gleichsetzung mit der Pflege ist nicht gerechtfertigt.

Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank, Herr Welsch. – Vielen Dank an alle Sachverständigen für ihre Ausführungen. Der Grund, weshalb ich so penibel auf die Zeit geachtet habe, ist, dass uns Frau Golschewski um 12:15 Uhr verlassen muss. Ich möchte unseren Mitgliedern der Enquete-Kommission die Möglichkeit geben, Fragen an Frau Golschewski zu richten.

Die Worterteilung erfolgt jetzt nicht in der regulären Reihenfolge. Wer Fragen an Frau Golschewski hat, der hat nunmehr Gelegenheit dazu. Gibt es Fragen? – Herr Löser, bitte schön.

Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die Möglichkeit. Zunächst noch einmal vielen Dank an die Sachverständigen für die Vorträge. Ich habe zwei Fragen an Frau Golschewski. Erstens: Welche Veränderungen bei der Häufigkeit der Erscheinungsformen häuslicher Gewalt haben Sie während der Pandemie beobachtet, und welche Entwicklungen wirken bis heute nach?

Zweitens: Welche politischen oder gesetzlichen Änderungen würden aus Ihrer Sicht dazu beitragen, dass Hilfssysteme für von Gewalt betroffene Menschen in zukünftigen Krisen widerstandsfähiger aufgestellt sind?

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Frau Golschewski, bitte.

Teresa Golschewski:

Ich bin leider in meinem Statement nicht mehr dazu gekommen, darüber eine Aussage zu treffen, hatte aber eine statistische Aufzeichnung auf der letzten Folie dabei. Diese haben Sie vielleicht im Vorfeld bereits gesehen.

(Folie 12: Entwicklung der Fälle von häuslicher Gewalt im Zeitraum 2020 bis 2024)

Wie haben sich die Zahlen von häuslicher Gewalt während der Pandemiejahre verändert? Wir haben gesehen, dass es lediglich im Jahr 2021 zu einem kleinen Einbruch der Zahlen kam. Das erklären wir uns damit, dass eine große Unsicherheit aufgrund der fehlenden Informationen über Zugänge zum Hilfssystem herrschte. Grundsätzlich ist es aber so, dass sich die Zahlen später wieder eingependelt haben. Betroffene, die vor der Pandemie von häuslicher Gewalt betroffen waren, sind es ebenso während der Pandemie gewesen. Später kam die Sicherheit dazu, sich beim Hilfssystem zu melden. Wir sehen, dass die Zahlen fortlaufend ansteigend sind, weshalb wir immer davon sprechen, dass häusliche Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Krisensituation darstellt.

Zu den Erscheinungsformen möchte ich ergänzend hinzufügen: Wenn sich Betroffene nicht rechtzeitig im Hilfssystem melden, besteht die Gefahr, dass sie sich länger im sogenannten Gewaltkreislauf befinden. Darüber gibt es Studien, die Folgendes belegen: Je länger sich Betroffene aus den gewaltvollen Beziehungen nicht lösen können, desto angespannter und schlimmer werden die Gewaltausbrüche. Das heißt, unser Ziel wäre es, dass sich Betroffene schnellstmöglich melden können.

Eine Form von Gewalt, die jetzt vermehrt auftritt – wir haben in verschiedenen Vorträgen bereits davon gehört –, ist die digitale Gewalt. Das heißt, hier wäre es unbedingt notwendig, in unseren Einrichtungen eine Handlungssicherheit zu schaffen. Das ist nicht ausschließlich nur auf die Pandemie zurückzuführen, aber dadurch, dass sich viele Menschen durch den Digitalisierungsschub mehr online aufhalten, wäre es wichtig, diese Form adäquat zu adressieren.

Das anstehende oder in der Umsetzung befindliche Gewalthilfegesetz wird sich als interessant für zukünftige Entwicklungen erweisen. Wahrscheinlich wissen Sie es von anderen Stellen, dass die Verbände um eine Stellungnahme gebeten worden sind. In unserer Stellungnahme haben wir betont, dass es eine Personalaufstockung braucht und dass wir unbedingt in die Prävention gehen müssen, damit Betroffene wissen, wie sie im Hilffsystem ankommen, sowie – wir haben es von Herrn Welsch gehört – die vulnerablen Gruppen gut erreichbar sind.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? – Frau Steiner, bitte schön.

Jessica Steiner, CDU:

Vielen Dank. – Sie haben gesagt, dass es mit den digitalen Angeboten immer noch eine Möglichkeit gab, durch die aber nicht alle erreicht wurden. Das ist nachvollziehbar, aber ich möchte trotzdem fragen: Gab oder gibt es digitale Beratungstools, die sich insbesondere im Hinblick auf die Opfer, die permanent von Tätern kontrolliert werden, bewährt haben und durch die ihnen ermöglicht wurde bzw. wird, einen diskreten Hilferuf abzusetzen? Es ist auch nach der Pandemie von Bedeutung, dass es solche Möglichkeiten gibt.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Golschewski, bitte.

Teresa Golschewski:

Das ist ein guter Hinweis. Ich hatte mir in Vorbereitung auf die heutige Anhörung die Zahlen zum Hilfetelefon angeschaut. Diese sind zwar nicht auf Sachsen bezogen, jedoch gab es hier telefonisch einen großen Anstieg. Das Hilfetelefon bietet unter anderem die Möglichkeit, sich digital zu melden und zunächst die Frage zu stellen: Ist das, was ich erfahre, Gewalt? Es war also wichtig, dass das etabliert wurde. Außerdem stehen verschiedene Online-Tools zur Verfügung, die Betroffene nutzen können – abgesehen vom Hilfetelefon. Diese Tools bieten beispielsweise die Möglichkeit, sich darüber zu informieren: Wo könnte ich mich melden? Welche Telefonnummern sind wichtig?

Sie haben es gerade angesprochen: Es braucht vielfältige Wege. Wenn ich davon ausgehe, dass ich mich als betroffene Person mit meinem gewaltausübenden Partner ständig in einer Wohnung befinde, dann ist es schwierig, ein Telefonat abzusetzen. Das heißt, es bräuchte mehr Messenger-Möglichkeiten für die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen. Es wäre gut, das im Hinterkopf zu behalten. Ansonsten haben unsere Berater/-innen es ebenfalls möglich gemacht, dass die Online-Beratung in Anspruch genommen werden kann. Es ist bei persönlichen Themen auch einmal schön, eine Mimik zu sehen. Deshalb ist die Online-Option auf jeden Fall super. Wir

hatten gestern noch mit einer Beraterin gesprochen, die sagte: In den persönlichen Beratungen eine Maske zu tragen, ist immer ein wenig einschränkend. Deshalb ist eine Online-Beratung von Vorteil.

Ich möchte noch die Vernetzung erwähnen – darauf bin ich nicht eingegangen. Die Vernetzung hat einen großen Vorteil für unser Hilffsystem gebracht. Wenn man bedenkt, dass es überall in Sachsen verschiedene Strukturen gibt, dann ist es unter Pandemiebedingungen nicht möglich, dass sich alle irgendwo im Freien treffen und vernetzen. Das heißt, dass es hier sehr vorteilhaft war, sich online treffen zu können. Das ist auch eine Veränderung, die sehr nachhaltig geblieben ist.

Online-Austauschrunden, die sich auf diese Weise etabliert haben, finden nach wie vor statt. Es ist in der nächsten Krisensituation wichtig, dass sich die Fachkräfte nicht entscheiden müssen: Hilfe ich einer Betroffenen oder nehme ich an einer Vernetzungssitzung teil? Ich möchte Ihnen mitgeben: Beides muss möglich sein!

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Frau Steiner, war das –? Okay. – Herr Prantl, Sie hatten sich gemeldet. Bitte schön.

Thomas Prantl, AfD:

Ganz herzlichen Dank. Zunächst an alle Sachverständigen auch von meiner Fraktion ein Dankeschön, dass Sie heute alle da sind und für Ihre umfassenden Vorträge. Vielen, vielen Dank.

An Frau Golschewski habe ich eine Verständnisfrage. Sie sind recht detailliert auf die verzweifelte Situation Gewaltbetroffener eingegangen, auf den Anstieg häuslicher Gewalt und auf neue Formen häuslicher Gewalt – die vorher vielleicht nicht bekannt waren – sowie auf den digitalen Bereich. Mich interessiert – da ich das nicht so deutlich heraushören konnte –, ob in Ihrer Fachstelle in diesem langen Zeitraum von drei Jahren manchmal Zweifel an der Richtigkeit, dem Nutzen und der Verhältnismäßigkeit der angeordneten Maßnahmen aufgekommen sind. Sind Ihnen Kollateralschäden aufgefallen oder bewusst geworden? Haben Sie diesbezüglich an das SMS Meldungen gegeben, Vorschläge eingebracht oder hin und wieder eine Grenze aufgezeigt, indem Sie erklärt haben, dass das Maßnahmen sind, die unangebracht sind, eher verschlimmernd wirken und beendet werden sollten?

Ich kam darauf, als Sie über das Thema Masken gesprochen haben: Das habe dazu geführt, dass man sich zunehmend online verständigte, statt in Präsenz. Es ist für eine Beratungsleistung eher von Nachteil, wenn eine Distanz besteht und die Kommunikation über Bildschirme erfolgt. Können Sie dazu etwas sagen? – Danke schön.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Olschewski, bitte.

Teresa Golschewski:

Sie hatten zum einen danach gefragt, ob es Meldungen an das SMS gab. Dazu kann ich Ihnen derzeit keine Auskunft geben, aber ich nehme die Frage auf jeden Fall mit. Das kann in unserer Stellungnahme eine Rolle spielen.

Meiner Meinung nach war für unser Hilffsystem das Wichtigste, unter Pandemiebedingungen sowohl sicherzustellen, dass sich das Coronavirus nicht weiter ausbreitet als auch die Beratung und Unterbringung fortsetzen zu können. Das heißt, das hatte immer oberste Priorität. Gleichzeitig habe ich gesagt, dass die Einrichtungen an ihre Grenzen stießen, wenn es um Abstandsregelungen ging. Das ist ganz logisch, aber um den Arbeitsbetrieb aufrechtzuerhalten, wurde umgesetzt, was möglich war. Dazu gehörte unter anderem die Inanspruchnahme zusätzlicher Schutzwohnungen für eine räumliche Entzerrung. Hierüber gab es einen engen Austausch mit dem SMS, und es war folgerichtig, dass diese Wohnungen vom SMS zur Verfügung gestellt wurden.

Es ging nicht vorrangig darum, wie einzelne Berater/-innen die Maßnahmen bewertet haben. Wie gesagt: An erster Stelle stand immer die Betreuung von Betroffenen, und dieses geschah unter Einhaltung der Maßnahmen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön, Frau Golschewski. – Frau Biebrach, bitte.

Ines Biebrach, BSW:

Auch von mir ein Dank an alle, die da sind und uns über ihre Erfahrungen berichten. Frau Golschewski, ich habe bei Ihnen, aber auch bei anderen Sachkundigen gehört, dass die Einbeziehung der Fachexpertise auf ihrem Gebiet nicht optimal erfolgt ist. Können Sie mir bitte sagen, inwieweit Sie in Entscheidungen der verschiedenen Krisenstäbe oder Coronastäbe – was auch immer; es gab bekanntlich auf verschiedenen Ebenen sehr viele Gremien – einbezogen wurden? Also, wie ist es tatsächlich gewesen, und wie würden Sie sich zukünftig eine strukturelle oder letztendlich bedarfsabbildende Einbeziehung vorstellen? – Danke.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Golschewski, bitte schön.

Teresa Golschewski:

Ich hatte es bereits gesagt: Es gab definitiv auch in unserem Dachverband, der LAG Gewaltfreies Zuhause, einen Austausch mit dem SMS. Nur so sind die zusätzlichen Schutzwohnungen möglich geworden, und nur so wurde ein Austausch möglich, bei dem auch unsere Fachstelle involviert wurde, um das medizinische Material überhaupt verteilen zu können.

Grundsätzlich – das haben wir auch von den anderen Sachverständigen gehört – ist es jedoch wichtig, gerade in dynamischen Situationen unverzüglich – das wäre die wünschenswerte Situation gewesen – auf einen Dachverband wie die LAG Gewaltfreies Zuhause und uns als Fachstelle zuzugehen, damit diese Maßnahmen schnell kommuniziert werden können.

Wir sind ein recht breit aufgestellter Verein. Das heißt, wir haben in allen sächsischen Landkreisen sowie kreisfreien Städten Träger und Einrichtungen. Aus diesem Grund kann ich Ihnen nicht genau sagen, wie jede Einrichtung individuell in ihrer Region beispielsweise mit den Sozialämtern oder Gesundheitseinrichtungen kommuniziert hat. Derzeit kann ich Ihnen das nicht für jede Region beantworten – das müsste ich ebenfalls nachfragen – und verweise noch einmal auf die Stellungnahme.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Gibt es bei der SPD Fragen? – Nein. Und bei den Linken? – Auch nicht. Hat noch jemand eine Frage an Frau Golschewski? – Das kann ich nicht erkennen.

Frau Golschewski, ich danke Ihnen sehr, dass Sie hier gewesen sind, uns Ihr Statement abgegeben und die Fragen beantwortet haben. Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Tag weiterhin gut verläuft, ein schönes Wochenende und alles Gute. Danke.

Teresa Golschewski:

Herzlichen Dank, das wünsche ich Ihnen auch. – Tschüss!

Vors. Iris Firmenich:

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 13 Uhr. Um 13 Uhr fahren wir mit der regulären Fragerunde fort.

(Unterbrechung von 12:11 bis 13:03 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kurz nach 13 Uhr. In Anbetracht dessen, dass heute Freitag ist und wir nicht zu spät ins Wochenende gehen wollen, fahre ich jetzt mit der Tagesordnung fort. Wir beginnen mit der offiziellen Fragerunde. Ich bitte die Mitglieder unserer Kommission, in bewährter Weise pro Fragerunde höchstens zwei Fragen an maximal zwei Sachverständige zu stellen. Des Weiteren möchte ich im Sinne einer möglichst vielfältigen Betrachtung des heutigen Themas eindringlich darum bitten, Fragen und Antworten auf die wesentlichen Sachverhalte zu beschränken und sich ausschließlich auf den Geltungsbereich Sachsen zu beziehen.

Die Reihenfolge der Fragenden orientiert sich an der Größe der Fraktionen, und ich frage die CDU, ob sie Fragen hat. – Frau Steiner, bitte schön.

Jessica Steiner, CDU:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Herrn Früh. Wie schätzen Sie die personellen Kapazitäten im Bereich der Psychologen/Psychotherapeuten, insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche, in Sachsen ein?

Thomas Früh:

Die Antwort darauf muss ich leider nachreichen, da das in der Zuständigkeit der Abteilung V liegt. Ich kann lediglich sagen: Wir wissen, dass ein hoher Bedarf vorhanden ist. Aber eine genaue Einschätzung müsste nachgereicht werden.

Jessica Steiner, CDU:

Darf ich die Frage umformulieren und an die anderen Sachverständigen weiterreichen? –

Vors. Iris Firmenich:

Einen Moment bitte, Frau Steiner. – Herr Früh, wir nehmen den Vorschlag im Protokoll auf, und Sie reichen es bitte nach.

Thomas Früh:

In Ordnung.

Vors. Iris Firmenich:

Dann machen wir das so. – Frau Steiner, bitte.

Jessica Steiner, CDU:

Ich hätte ansonsten gefragt, wie viele Personen abgewiesen wurden, aber das ist wahrscheinlich eine sehr subjektive Antwort. Deshalb verfahren wir gerne so wie von der Vorsitzenden vorgeschlagen.

Meine zweite Frage richte ich an Frau Dr. Renger-Berka. Sie sprachen von mangelhafter Zusammenarbeit – bezogen auf die Systeme, die für Familien relevant sind –, und direkter Kommunikation. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um das in Sachsen zu verbessern?

Vors. Iris Firmenich:

Bitte schön, Frau Renger-Berka.

Dr. Peggy Renger-Berka:

Ich habe von den Mitgliedern unserer Einrichtungen zurückgespiegelt bekommen, dass es für Familien, insbesondere für Mehr-Kind-Familien, ein Problem darstellt, die unglaublich vielen Informationen, die ihnen über unterschiedliche Kanäle zugehen, innerhalb kürzester Zeit zu filtern. Ich vermute, dass einige von ihnen die Informationen lieber in digitaler Form hätten – als Newsletter, über den sie die Informationen abrufen können. Andere sind nach wie vor an Briefpost interessiert, da digitale Tools schnell überfüllt sind. Ich kann mir vorstellen, dass im Bereich von Kita und Schule bestimmte Informationen direkt an den Orten weitergegeben werden, zu denen man aufgrund der Kinder ohnehin Zugang hat. Bei geschlossenen Schulen und Kitas steht die Möglichkeit, sich dort zu informieren, nicht mehr zur Verfügung.

Ich möchte diese Frage jedoch gern an unsere Mitglieder weiterleiten und je nach Familienart und -größe sowie den Problemlagen nachfragen. Ich habe mir notiert: Welche Art von Kommunikationswegen und -arten würden Sie sich wünschen? Ist das korrekt?

Jessica Steiner, CDU:

Ja, also, wie diese passgenauer sein könnten.

Vors. Iris Firmenich:

Wie gehen wir damit um, wenn Sie ein Ergebnis Ihrer Befragung haben? Würden Sie uns das zur Kenntnis geben?

Dr. Peggy Renger-Berka:

So machen wir das.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Ich gebe das Fragerecht an die AfD weiter. Haben Sie Fragen? – Frau Schwietzer, bitte.

Doreen Schwietzer, AfD:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Früh. Sie haben gesagt, dass die Werkstätten für Behinderte nur teilweise geschlossen waren bzw. haben das ein wenig relativiert. Herrn Welsch zufolge ist das Gegenteil der Fall. Ich selbst hatte als Betreuerin die Erfahrung machen müssen, dass in dieser Zeit ein Betreuer Suizid begehen wollte und daraufhin in die Psychiatrie eingewiesen werden musste. Während einer Landtagssitzung hatte ich Frau Köpping explizit gefragt, wann die Werkstätten wieder öffnen, damit die Behinderten wie bisher einer Tätigkeit nachgehen können und nicht in den Räumlichkeiten der Heime quasi verwahrt werden. War der Rücklauf darüber so gering, dass Sie das etwas relativierten, oder woran liegt es, dass es zwei unterschiedliche Meinungen gibt?

Vors. Iris Firmenich:

Herr Früh, bitte.

Thomas Früh:

Herr Welsch kann dazu im Anschluss eventuell noch etwas sagen. Ich sehe darin keinen Widerspruch, denn ich habe gesagt, dass wir die Werkstätten nie vollständig geschlossen haben und dass sie vor Ort bei vorhandenem Hygienekonzept öffnen und produzieren konnten. Aber ich hatte auch gesagt, dass es an der Schnittstelle – das hat Herr Welsch ebenfalls erwähnt – zwischen Werkstätte und Unterkunft – sprich: wenn die Menschen mit Behinderungen in einer stationären Einrichtung untergebracht waren – Schwierigkeiten gab, da es für diese zu Beginn strengere Vorgaben gab als für den Besuch der Werkstatt.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Schwietzer, Sie möchten dazu etwas sagen? – Bitte.

Doreen Schwietzer, AfD:

Ja, danke. Es stand fest, dass einige Werkstätten geschlossen waren, jedenfalls war das in der Lausitz Anfang des Jahres 2020 für vier Monate sowie Ende des Jahres 2020 bis Mai 2021. Es gab keine Ausnahmen, auch nicht ein Produzieren unter erschwerten Bedingungen; sie waren geschlossen.

Vors. Iris Firmenich:

Herr Früh, Sie möchten ergänzen? – Bitte.

Thomas Früh:

Nach meiner Information haben wir nie vorgegeben, dass die Werkstätten geschlossen werden, sondern das Betreiben einer Werkstatt an das Vorliegen eines Konzeptes, an die Leitung vor Ort sowie an die Frage der wirtschaftlichen Produktion gebunden. Das ist vergleichbar mit dem, was Herr Welsch dazu geäußert hat: Es handelt sich um eine arbeitgeberähnliche Einrichtung und nicht um einen gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb; die Werkstätten durften geöffnet bleiben.

Wenn das in der Lausitz so war, wie Sie geschildert haben, dann war das nach meiner jetzigen Information eine Entscheidung der Leitung vor Ort, da sie möglicherweise der Meinung war, dass es keine Produktionsanforderungen gab, oder – mit Verlaub – sie sich das nicht zugetraut hat. Also, es gab keine diesbezüglichen Vorgaben.

Vors. Iris Firmenich:

Danke, Herr Früh. – Herr Welsch, möchten Sie ergänzen dazu? Ich habe gesehen, dass Sie genickt haben.

Michael Welsch:

Ja, danke. Im Prinzip sagt es der letzte Satz von Herrn Früh: Es war den Werkstätten anheimgestellt, die Werkstätten zwecks Abarbeitung von wirtschaftlichen Aufträgen zu öffnen. Diese Entscheidung hat man der Werkstatteleitung überlassen.

Zu den Beweggründen, warum einige möglicherweise über einen längeren Zeitraum dennoch geschlossen waren, kann ich nichts sagen. Die Modalitäten der einzelnen 60 Werkstätten und ihre wirtschaftliche Situation zu diesem Zeitpunkt ist mir nicht bekannt. Aber wenn die Werkstätten Aufträge hatten, die sie abarbeiten konnten, war der Betrieb erlaubt.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Haben Sie noch eine zweite Frage, Frau Schwietzer?

Doreen Schwietzer, AfD:

Ja.

Vors. Iris Firmenich:

Bitte.

Doreen Schwietzer, AfD:

Ich habe noch eine Frage an Herrn Welsch. Wie war das bei den Betreuten? Welche Erfahrungen haben Sie mit den Betreuten und Behinderten in Bezug auf die Kontaktsperren gemacht? Es gab Vorgaben, die es den Betreuten lediglich ermöglichten, über die Leitung telefonischen Kontakt zu den Behinderten aufzunehmen. Der Kontakt zu den Behinderten war zu einer gewissen Zeit ebenfalls eingeschränkt. Wie ist Ihre Sichtweise dazu?

Michael Welsch:

Sie meinen das Verhältnis zwischen einem Betreuten und dem gesetzlichen Betreuer? – Dazu lagen uns als Geschäftsstelle keine Problemanzeigen vor.

Vors. Iris Firmenich:

Es hat nun die BSW-Fraktion das Fragerecht. – Frau Biebrach, bitte.

Ines Biebrach, BSW:

Danke auch von mir, dass Sie alle hier sind. Meine Frage richtet sich an Frau Fischer und Frau Müller. Es gibt ein Thesenpapier des Landesfamilienverbandes – Frau Fischer, ich glaube, Sie haben daran mitgewirkt. Ich gehe davon aus, dass es auch Stellungnahmen der Psychotherapeuten zu der besonderen Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen gibt. Mir ist bekannt, dass der Landesfamilienverband die Staatsregierung kontaktiert hat; bei Ihnen weiß ich das nicht. Meine Frage ist: Wie ist diesbezüglich die Kommunikation erfolgt? Sie haben sich an die Staatsregierung gewandt und die Probleme benannt. Wie hat die Staatsregierung darauf reagiert? Wurden Sie in die Entscheidungsprozesse einbezogen? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, was wäre richtiger gewesen? – Danke.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Fischer, möchten Sie beginnen?

Brunhild Fischer:

Ja. – Vielen herzlichen Dank für die Frage. Mit dem Papier haben wir als Landesfamilienverband unsere Überlegungen zur ganzen Situation der alleinerziehenden Familien zusammengefasst bzw. an die Politik gespiegelt, nachdem wir im Jahr 2025 von der geplanten Einsetzung einer Corona-Enquete-Kommission sowie eines Untersuchungsausschusses erfahren hatten. Es beinhaltete einerseits die Zusammenfassung der damaligen Situation und andererseits Vorschläge, wie in zukünftigen Krisen insbesondere mit alleinerziehenden Familien umgegangen werden soll und muss. Sie können das gern auf unserer Internetseite einsehen.

Gleich zu Beginn dieser Krise wurde deutlich, dass man zunächst ein paar Schritte zurückgeht. Wir alle wussten nicht, worum es geht; das ist klar. Aber wir haben sehr schnell festgestellt, dass alleinerziehende Familien in der Krise keine Berücksichtigung erfahren haben und insbesondere die Systemrelevanz für diese Familienform überhaupt nicht betrachtet wurde. Diese Feststellungen haben wir dem Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 16. und 21. April sowie vom Mai 2020 dargelegt. Im Oktober 2020 führten wir Gespräche mit den Landesparlamentariern. Im Dezember 2020 haben wir einen Offenen Brief an die Landesregierung geschrieben, in dem wir deutlich darauf hingewiesen haben, wie wichtig es sei, die Systemrelevanz für alleinerziehende Familien endlich anzuerkennen – es gab zu der Zeit bereits auf Bundesebene als auch in anderen Bundesländern entsprechende Vorgaben. Die Folgen dieser Nichtzuordnung haben wir heute in den Statements aller angehörten Sachverständigen erfahren; alle haben sämtliche dieser problematischen Fälle dargestellt.

Wichtig zu wissen ist immer: Handelt es um eine Einelternefamilie oder passieren solche Dinge in einer Zwei-Eltern-Familie? In einer Zwei-Eltern-Familie gibt es möglicherweise noch Backstage-Bereiche bzw. Unterstützung und Netzwerke, die ohne diese einschränkenden Maßnahmen noch funktionieren könnten. Bei den Alleinerziehenden gibt es diese Backstage-Bereiche nicht. Wie ich eingangs in meinem Statement erwähnt habe, sind während der Kontakteinschränkungen vor allen

Dingen die sozialen Netzwerke, die für diese Personengruppe zwingend notwendig sind, völlig zusammengebrochen. Das Allerwichtigste ist also die Eingruppierung und Berücksichtigung der Personengruppe als systemrelevant. Wie gesagt: Diese Schreiben wurden leider nicht beantwortet, wir wurden leider nicht eingeladen, wir wollten unsere Vorschläge gerne dem Kabinett darlegen – aber wir wurden nicht angehört.

Ganz kurz zum Abschluss: Es gab einige Fraktionen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, zum Beispiel die Linke oder die Grünen, auch die SPD hat sich diesbezüglich bei uns gemeldet. Wir hatten in diesen Gesprächen mit den Fraktionen im Oktober darauf hingewiesen, aber die Kolleginnen konnten sich anschließend in der gesamten politischen Entscheidung leider nicht durchsetzen. Natürlich hat das Nachwirkungen, die bis heute spürbar sind. Ich denke, die anderen Sachverständigen können dazu noch etwas beitragen. Wie es funktionieren soll und wie wir es zukünftig brauchen, kann ich Ihnen gerne nachher in drei Stichpunkten auf den Weg geben. Damit gebe ich weiter an die Kollegin.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Frau Müller, bitte.

Heidi Müller:

Ich kann dazu nur sagen, dass ich lange Zeit in einer sehr großen Klinik angestellt war und hauptsächlich im Kinderschutz gearbeitet habe – in einer Kinderklinik, einer Akutklinik; ich sagte es vorhin. In einer solchen Klinik herrscht eine sehr strenge Hierarchie. Selbstverständlich habe ich die Klinikdirektion und die Klinikleitung sowie meine Chefarzte angesprochen und auf die Missstände hingewiesen bzw. auf diese Kollateralschäden, die wir zum Teil schon verzeichnen bzw. antizipieren konnten, da wir unsere Fälle kannten. Vor allem beim Thema Kinderschutz wurden meine Kollegin und ich dermaßen abgewiegelt, da wir versucht haben, etwas für die vulnerablen Gruppen zu tun. Wir hatten also gar keine Chance. Wenn ich mich an die Regierung bzw. an die Politik gewandt hätte, dann hätte ich eine Abmahnung kassiert. Ich habe zwar später gekündigt, aber ein solches Handeln wäre nicht möglich gewesen. Wie gesagt: Die Klinikleitung hat sich für den Kinderschutz plötzlich nicht mehr interessiert.

Vors. Iris Firmenich:

Entschuldigung, Frau Müller, haben Ihre Ausführungen einen Bezug zu Sachsen? Haben Sie sich an die Sächsische Staatsregierung gewandt?

Heidi Müller:

Was diese Klinik betrifft, nein.

Vors. Iris Firmenich:

Es handelt sich also um ein anderes Bundesland.

Heidi Müller:

Es ist ein anderes Bundesland, aber ich –

Vors. Iris Firmenich:

Bitte verstehen Sie meine Frage: Wir sind gefordert, Empfehlungen für Sachsen zu geben. Deshalb ist es für uns wichtig zu wissen, auf welcher Grundlage wir unsere Empfehlungen erteilen.

Heidi Müller:

Ja, gut, aber die Klinik gibt es hier auch – es ist Helios. Also, insofern ist das alles eins. Das kann ich schon sagen.

Vors. Iris Firmenich:

Es geht nur um Transparenz.

Heidi Müller:

Ja, in Ordnung.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. Waren Sie fertig mit der Beantwortung? – Ja. Frau Biebrach, haben Sie noch eine zweite Frage?

Ines Biebrach, BSW:

Ja, habe ich. Angesichts der Maßnahmen, die für die betroffenen Gruppen besonders herausfordernd waren – für Familien, insbesondere für alleinerziehende, aber immer auch für die Kinder –, habe ich folgende Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, die Kollateralschäden, von denen wir gerade gehört haben, in solchen Situationen zu verhindern, in denen Lockdowns und Social Distancing gelten, in denen man Masken trägt und es bestimmte Vorgaben dafür gibt, dass Menschen nicht mehr miteinander in Kontakt kommen? Gibt es irgendetwas, das man tun kann, um diese Kollateralschäden in solchen Situationen abzufedern, damit es nicht zu solchen massiven Nachwirkungen kommt? Oder wird es immer ähnliche Folgen haben? Können Sie dazu bitte etwas sagen? Meine Fragen richte ich noch einmal an Frau Fischer, an Frau Müller und – Ach so, darf ich zwei oder drei Sachverständige befragen? – Zwei.

Vors. Iris Firmenich:

Wir hatten uns auf zwei verständigt.

Ines Biebrach, BSW:

Dann geht die Frage an die beiden eben Genannten.

Vors. Iris Firmenich:

Wer möchte beginnen? Wieder Frau Fischer? – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Brunhild Fischer:

Meiner Meinung nach kann man das vermeiden. Wie ich eingangs erwähnte, ist man mit einer völlig neuen Situation konfrontiert. Man schaut zwei, drei Tage lang in den Backstage-Bereich, verschafft sich einen Überblick und atmet durch. Das ist aber in der Form nicht geschehen; es blieb nicht bei zwei, drei Tagen; stattdessen wurde es

immer restriktiver und vor allen Dingen über einen längeren Zeitraum. Letztendlich haben wir hier heute schon über einen Zeitraum von drei Jahren gesprochen.

Ich möchte Ihnen dazu kurz aus einem Brief einer Alleinerziehenden an uns vom 18. April vorlesen: „Ich bin berufstätig, Alleinerziehende eines vierjährigen Sohnes und seit fünf Wochen im Ausnahmezustand.“ – Also, es sind fünf Wochen gewesen. – „Als ich Mitte der Woche las, dass angestrebt wird, die Kita-Notbetreuung für erwerbstätige Alleinerziehende zu öffnen, sah ich endlich Licht am Ende des Tunnels. Dann kündigten Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Berlin wirklich an, es umzusetzen, und Frau Giffey verlangte eine bundesweit einheitliche Regelung. Mein Herz war voller Freude, und dann sah ich gestern die sächsische Pressekonferenz und begann zu weinen. Solange ich die Pressekonferenz verfolgte, fiel nicht einmal das Wort Alleinerziehende, aber verheiratete Verkäufer/-innen von Bekleidungsgeschäften können ihre Kinder demnächst abgeben. Danach ging es viel um Masken und Themen wie reiten. Es wurde viel von Gesundheit und Vorsorge gesprochen. Aber was ist mit meiner Gesundheit? Ich bin seit Wochen am Limit, habe Panikattacken und muss seit einigen Tagen Antidepressiva nehmen. Soweit ich weiß, gibt es keine Härtefallregelung in Sachsen. Muss ich also das Jugendamt anrufen und versuchen über die Kindeswohlgefährdung eine Entlastung zu bekommen?“ – usw. usw.

Das war nur eine Äußerung. Wir haben all diese Aussagen gesammelt, eingereicht und gesagt: Das muss geprüft werden. Deshalb ist meine Empfehlung für Lösungen: Wir müssen bedarfsspezifisch prüfen: Sind das Kinder? Sind das Eltern? Sind das Behinderte? Sind das eingeschränkte Personen? Welche Bedarfslagen haben diese? Das ist der allererste Punkt. Wir haben das in dem Sinne verlangt, indem wir geäußert haben: Wir wollen, dass alleinerziehende Elternteile als systemrelevant anerkannt werden, denn ihr einziges Entlastungsmoment ist die Kinderbetreuung in Kita, Schule und Hort. Ansonsten haben sie keinen Entlastungsmoment. Alles andere war wegen Social Distancing usw. usw. geschlossen.

Wenn man nicht grundsätzlich die Personengruppen einer Bevölkerung betrachtet, für die man Verantwortung trägt, dann muss man sich nicht wundern, wenn am Ende Entscheidungen getroffen werden, die weder bedarfsspezifisch noch unterstützend sind.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Frau Müller, Sie sind auch gebeten worden, auf die Frage zu antworten. Bitte schön.

Heidi Müller:

Ich kann das recht kurz beantworten: Menschliches Handeln wäre ganz wichtig! Meiner Meinung nach sind in der Coronazeit das menschliche Handeln und der individuelle Blick – da stimme ich Ihnen voll und ganz zu – verloren gegangen. Das sind sehr bedeutende Aspekte der Kollateralschäden.

Wo hat es relativ gut geklappt? Rückblickend sind das die Fälle – das habe ich hier heute schon ein paar Mal herausgehört –, bei denen quasi ein wenig geschummelt wurde – das hat Frau Golschewski bereits gesagt –, denn es war nicht möglich, diese Distanz aufrechtzuerhalten. Tatsächlich ging es den Familien dort besser, wo man die

Maßnahmen nicht ganz so strikt eingehalten hat. Also, Überschrift: Menschliches Handeln und individuelle Prüfung!

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Ich reiche jetzt das Fragerecht an Frau Lang von der SPD-Fraktion weiter. Bitte schön.

Simone Lang, SPD:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Utech. Sie hatten berichtet, dass die Bundeswehr und andere Hilfsangebote in der Stadt Chemnitz die Verantwortlichen unterstützt haben. Wir haben immer darüber gesprochen, dass das Ministerium unterstützend tätig war, dass es dort Schalten gab usw., aber es stand immer die Frage nach dem Landesgesundheitsamt im Raum. Deshalb lautet meine Frage an Frau Utech und auch an Herrn Kruse-Schuster: Soll dieses Amt künftig mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden bzw. kann es entsprechend unterstützen? Wird das für sinnvoll erachtet? – Darf ich die zweite Frage auch gleich noch stellen?

Vors. Iris Firmenich:

Ja, das dürfen Sie.

Simone Lang, SPD:

Wir haben Unterschiede zwischen Kommunen und Regionen erlebt. Meine Frage richtet sich an Herrn Kruse-Schuster und an Herrn Früh: Können Sie bitte auf die unterschiedliche Belastung der Familien in den Kommunen und Regionen eingehen – nicht im Detail, sondern aus einem außenstehenden Blickwinkel? Gab es wirklich gravierende Unterschiede, oder ist das Ihr Empfinden gewesen? – Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Dann beginnen wir mit Frage 1. Frau Utech, bitte schön.

Cornelia Utech:

Kann ich bitte noch einmal nachfragen? – Sie begannen Ihre Frage mit dem Thema Bundeswehr. Das hat sich mir jetzt nicht erschlossen.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Lang? – Bitte.

Simone Lang, SPD:

Sie haben berichtet, welche Hilfsangebote die Stadt Chemnitz zur Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben bereitgestellt hat. Auf diese Weise bin ich über den Weg der Bundeswehr eingestiegen. Sie hatten das explizit erwähnt, dass die Unterstützung dort sehr groß war.

Meine Frage ist daher, ob ein Landesgesundheitsamt ebenfalls unterstützend tätig werden sollte und dadurch entsprechend anders wirken und hilfreicher sein könnte als ein Ministerium.

Cornelia Utech:

Die Frage kann ich nicht beantworten, da ich die Aufgaben des Landesgesundheitsamtes im Detail nicht kenne; ich selbst komme aus dem Sozialamt. Mir persönlich hat das in den Zeiten des Pandemiemanagements nicht gefehlt. Aber wenn es gewünscht ist, gebe ich die Frage gerne weiter und werde die Beantwortung nachreichen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Herr Kruse-Schuster, können Sie dazu etwas sagen?

Peer Kruse-Schuster:

Ja, vielen Dank. Ein Landesgesundheitsamt kann helfen, indem es von Anfang an eine einheitliche Vorgehensweise organisiert. Gerade in der Anfangsphase wurden Ideen sowie Textbausteine und Bescheidvordrucke, insbesondere Quarantänebescheide, ausgetauscht. Das könnte man mit einem Landesgesundheitsamt deutlich schneller und besser organisieren, um die von den Bürgern erwartete Einheitlichkeit der Entscheidung herbeizuführen. Allerdings kann das im Zweifel zu einer höheren Akzeptanz der Entscheidungen und Regeln führen, wenn man nicht wahrnimmt, dass die Situation im Nachbarlandkreis eine ganz andere ist. Das wäre also ein Vorteil.

Ein weiterer Vorteil ist die Bündelung von fachlicher Expertise. Ich hatte das in dem Statement von Herrn Jung zitiert: Es war für uns alle das erste Mal. Selbstverständlich steht uns eine ganze Anzahl von Infektiologen in den einzelnen Gesundheitsämtern zur Verfügung, aber auch für einen solchen extremen Ausnahmefall wie die Pandemie könnte eine fachliche Bündelung durchaus sehr hilfreich und unterstützend sein.

Ein dritter Aspekt betrifft die Logistik und Beschaffung. Auch hier haben wir relativ schnell die Erfahrung gemacht, dass es vorteilhaft war, dass das relativ frühzeitig zentral durch das Land mit Unterstützung des DRK oder der Bundeswehr organisiert wurde. Dadurch musste nicht jede einzelne Gebietskörperschaft versuchen, auf diesem völlig überhitzten und kaputten Markt Materialien zu beschaffen. So etwas sollte auf jeden Fall zentral aus einer Hand organisiert werden.

Als letzten und vierten Punkt nenne ich die Abverteilung in die kleinsten Einheiten. Hier sind wiederum die Kommunen sehr stark involviert, da sie auch ihre Akteure und Beteiligten kennen. Aber grundsätzlich sind zentrale Strukturen für die Bereitstellung offenbar besser geeignet als dezentrale Strukturen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. Möchten Sie die zweite Frage auch gleich beantworten?

Peer Kruse-Schuster:

Ja, sehr gern. Es war zu erkennen, dass es regionale Unterschiede in der Inzidenz bzw. der Infektionsentwicklung gab. Ich erinnere mich an eine Zeit, in der der Erzgebirgskreis ganz auffällig war und alle ganz gebannt auf diese Zahlen schauten. Wochen später hatte sich das komplett gedreht und durchs ganze Land verschoben. Damit möchte ich sagen: Nach unserer Wahrnehmung gab es beim Infektionsgeschehen keine so großen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen. Selbst ohne eingezeichnete Landesgrenzen waren Grenzregionen auf den

Karten gut zu erkennen, da die Übertragungswege vorhanden waren, die es aus anderen Himmelsrichtungen noch nicht gegeben hat. Im Laufe der Zeit hatte sich jedoch alles nivelliert, sodass aus meiner Sicht die regionalen Unterschiede im reinen Infektionsgeschehen dort zu erkennen waren, wo die Bevölkerung älter war; dort waren auch mehr Todesfälle zu verzeichnen. Das haben wir in einigen Regionen stärker wahrgenommen als in anderen.

Ansonsten sind Unterschiede im klassischen Stadt-Land-Gefälle zu erkennen, die davon abhängen, ob das Zusammenleben einen metropolähnlichen oder einen dezentraleren Charakter hat. Was die Kontakthäufigkeiten und dergleichen anbelangt, war in der Großstadt natürlich mehr los als im ländlichen Raum außerhalb der zwei, drei Großstädte.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Herr Früh, wie haben Sie das wahrgenommen?

Thomas Früh:

Zunächst einmal: Ein Landesgesundheitsamt gibt es meines Wissens noch nicht. Deshalb kann Frau Utech auch nicht wissen, wie die Zusammenarbeit ist.

Was die andere Frage angeht, habe ich durchaus einen Zielkonflikt. Selbstverständlich gab es aus meiner Sicht Unterschiede zwischen den Regionen, auch zwischen den Bundesländern: Ist der Baumarkt geschlossen oder ist er nicht geschlossen? Muss ich nach Sachsen-Anhalt fahren oder kann ich in Sachsen bleiben? Das spricht einerseits dafür, dass bei bestimmten Dingen zentralere Vorgaben sinnvoll gewesen wären. Andererseits haben wir gerade in Sachsen – wie wir zuvor am Beispiel Werkstätten, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe gesehen haben – positive Erfahrungen damit gemacht, dass vor Ort Ermessen zugelassen wird. Das ist aber auch zweiseitig und bedeutet, dass es vor Ort jemanden braucht, der das ihm gegebene Ermessen auch wahrnimmt. Diesbezüglich bestanden meiner Meinung nach durchaus Unterschiede in die eine oder andere Richtung.

Die Kollegin Sachverständige hat gesagt: Menschlichkeit ist das Erste. Ich kann mich noch erinnern, als ich im Sozialministerium angefangen habe, dass wir sieben Tage in der Woche, auch am Samstag, Sonntag und während des Wochenendes, darum gerungen haben. Auch wenn es Vorschläge aus anderen Bundesländern gab, die eine Schließung befürworteten oder ablehnten, haben wir gesagt: Das halten wir aus bestimmten Gründen nicht für sinnvoll. Das Argument Kindeswohl war sehr überzeugend, da man behaupten kann, dass bestimmte Dinge das Kindeswohl gefährden. Kindeswohlgefährdung bezieht sich dabei nicht nur auf die gegenwärtige Situation, sondern auch auf die Zukunft. Ich glaube, dass auch die Argumentation vor Ort hilfreich war, insbesondere dort, wo sich die verantwortlichen Personen – mit Verlaub – getraut haben bzw. den Mut hatten, sich entsprechend zu positionieren – manchmal auch erst nach zwei, drei Tagen Bedenkzeit.

Wir hatten eine unvorhersehbare Wellenlage. Als die erste Welle quasi vorbei war und alle dachten, dass nichts mehr passiert, kam die nächste Welle. Das heißt, es war nicht so einfach und auch nicht so, dass wir uns beispielsweise zwei Stunden beraten, eine Krise festgestellt und überlegt haben, was zu tun ist, und damit hat es sich erledigt. Im Gegenteil: Die Sachstände änderten sich sehr rasch, stündlich erhielten wir neue

Meldungen aus anderen Bundesländern, sodass es durchaus einer Kraftanstrengung bedurfte, Entscheidungen zu finden.

Wir haben uns oftmals gefragt, ob wir alles richtig gemacht haben und ob wir aktuell bei bestimmten Dingen anders entscheiden müssen. Ich glaube, dass wir als SMS für die Alleinerziehenden darum gekämpft haben, dass diese systemrelevant sind. Zukünftig – ich sagte es schon – sollte man unterscheiden, ob es nur um Alleinerziehende geht oder um eine Struktur, die nachhaltiger ist. – Entschuldigung, dass ich ein wenig ausgeholt habe.

Vors. Iris Firmenich:

Alles gut. Danke schön. – Das Fragerecht haben nun die Bündnisgrünen. Herr Löser, Ihre Fragen, bitte.

Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst habe ich eine Frage an Herrn Früh vom Ministerium. Nehmen wir einmal an, dass eine Pandemie, wie wir sie hatten, nicht in der Form wiederkommt, es aber eventuell ähnliche Situationen gibt. Haben Sie innerhalb des Ministeriums Vorkehrungen getroffen – falls es wieder zu einer Situation mit Kontaktbeschränkungen kommt –, wie Sie die Unterstützungsangebote für Familien aufrechterhalten können? Gibt es Gespräche, wie man das in Zukunft konkret umsetzt, und bereiten Sie sich auf so etwas vor? – Kann ich die zweite Frage auch gleich stellen?

Vors. Iris Firmenich:

Gerne.

Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE:

Dann stelle ich an Frau Heinz von ALISA die Frage: Welche Unterstützungsangebote von Alleinerziehenden wurden in der Zeit der Pandemie besonders nachgefragt? Wo bestanden Ihrer Meinung nach Versorgungslücken?

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Herr Früh, bitte.

Thomas Früh:

Konkret haben wir noch keine Maßnahmen hinsichtlich der Vorgehensweise für den Fall getroffen, dass eine neue Pandemie ausbricht, die mit Kontaktbeschränkungen einhergeht. Aber seither gibt es wesentlich mehr Abstimmungsrunden, Austausche und Jours Fixes mit SSG, SLKT, dem Forum Jugendarbeit und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, bei denen bestimmte Themen besprochen werden.

Des Weiteren bringen wir uns ein, wenn Krisenmanagementübungen – wie LÜKEX Ende des Jahres – durchgeführt werden, indem wir strikt darauf hinweisen, dass nicht nur an die durchschnittliche Bevölkerung gedacht werden sollte, sondern ebenso an die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen. Diesbezüglich ist nach meiner Wahrnehmung eine höhere Sensibilität als vor der Coronapandemie vorhanden.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Frau Heinz, Sie waren zur Frage 2 angefragt. Bitte schön.

Cornelia Heinz:

Danke. – Welche Formen von Angeboten gab es, und wo bestanden welche Versorgungslücken? Es ist aus heutiger Sicht äußerst schwierig, die Angebotsnachfragen des Jahres 2020 mit denen des Jahres 2026 zu vergleichen. Im Jahr 2020 hatten wir die klassische Aussage: „Ich gehe in die Beratungsstelle, da am Telefon sowieso keiner abnimmt, denn sie sind in Beratung.“ Das bedeutet, dass hier eine gut etablierte Beratungs- und Versorgungsstruktur weggebrochen ist, wenn ich in die Angebote vom AND in Bezug auf Beratung, Information und wegweisende Erstberatung schaue. Diese sind dann aufs Telefon übergegangen. Es ist heute noch so, dass viele Anfragen per Telefon erfolgen. Auffallend ist, dass es heute wesentlich mehr E-Mail-Anfragen gibt, die zu beantworten sind. Das heißt: Die klassischen Informationsstrukturen muss man entsprechend den verschiedenen Informations- oder Wissenstypen aufrechterhalten – von denen, die reden oder lesen wollen, bevor sie anrufen, und von denen, die sich erst etwas anhören.

Jetzt sind wir in einem völlig anderen Zeitalter angekommen. Es gibt überall zahlreiche Informationen, und es ist wichtig, diese zu bündeln. Auch wenn eine Alleinerziehende kommt, hat sie ein Fragenpotpourri, in dem mindestens zehn verschiedene Themen enthalten sind. Dies im Gespräch zu reduzieren und zu fragen: „Okay, wo fangen wir an?“, ist heute die Herausforderung.

Ein weiterer ganz wesentlicher Aspekt ist das, was im Jahr 2020 infolge der Beschränkungen weggefallen ist: Orte, an denen sich Menschen begegnen können, an denen Alleinerziehende sich nicht allein fühlen, an denen sie sich mit Gleichbetroffenen austauschen und sagen können: „Cool, deine Situation ist wie meine – wie hast du sie gelöst?“ Das Lernen voneinander und die Begegnungen sind wesentliche Faktoren. Das können sie heutzutage – zumindest haben wir es bei ALISA eingerichtet – online wie auch vor Ort mit unterschiedlichen niedrigschwelligen Angeboten sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen organisieren. Damit sind wir sehr flexibel, wenn man erklärt: Egal, was kommt – wir verfügen über verschiedene Andockungsstellen, an denen man das Ganze quasi wieder zusammenfügen kann.

Versorgungslücken sind Informationslücken. Die nächste Versorgungslücke sind Beratungen, und zwar solche, die über die erste bzw. die wegweisende Erstberatung hinausgehen. Wir haben nach wie vor unglaublich hohe Beratungsanfragen, die immer komplexer werden – beginnend bei Finanzierungsfragen, teilweise hochstrittigen Konfliktsituationen mit dem Partner oder Ex-Partner bis hin zu Erziehungsfragen. Des Weiteren wird ganz oft darüber gesprochen, dass die Beratungssuchenden, meistens die Frauen, so weit am Limit sind, dass sie kurz vor dem Zusammenbrechen sind. Das alles müssen wir auffangen und weiterdelegieren.

Wenn wir über das Weiterdelegieren sprechen – was unser Auftrag ist –, dann muss ich sagen: Ich weiß gar nicht, wohin. Ein ASD ist überlastet, ebenso die Jugendhilfe, und in den Kliniken sind oft Wartezeiten auf notwendige Therapien von mehr als einem Jahr normal. Ich weiß nicht, wie man das regeln kann, aber es besteht ein massiver Bedarf, insbesondere bei den Alleinerziehenden. Wir haben vor Kurzem diese Rückmeldung erhalten: „Schön, dass ihr am Abend auch mal Gesprächsrunden macht.“

Ich weiß nicht, mit wem ich mich als Erwachsene sonst unterhalten soll.“ An dieser Stelle sprechen wir über Vereinzelung und Vereinsamung.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Herr Löser, haben Sie eine Nachfrage? – Nein. Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken. Frau Schaper, bitte schön.

Susanne Schaper, Die Linke:

Vielen Dank auch von der Linksfraktion an alle Sachverständigen für ihre Ausführungen. Ich habe eine konkrete Nachfrage an Frau Utech: Wie schätzen Sie aus Ihrer Sicht die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein? Gibt es für die Zukunft etwas zu verbessern?

Vors. Iris Firmenich:

Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech:

Danke. Wir in Chemnitz, das hatte ich schon gesagt, haben das Pandemiemanagement aufgebaut. Unter der Leitung vom Oberbürgermeister wurde ein Pandemiestab eingerichtet, in dem alle wichtigen Akteure vereint waren, sodass wir schnelle Entscheidungen im Rahmen der Organisation sowie in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern treffen konnten. Außerdem pflegen wir in Chemnitz seit vielen Jahren eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. Diese Strukturen haben uns dabei geholfen, Forderungen, Allgemeinverfügungen sowie Themen und Probleme, die durch die Pandemie entstanden sind, sofort zu lösen. Zum Beispiel haben wir, als die ersten Coronafälle auftraten, umgehend alle Leiter der Pflegeeinrichtungen zu einer Videokonferenz eingeladen, um erste Themen und Befindlichkeiten zu klären. Wir haben es als regelmäßigen Jour Fixe eingerichtet, sodass immer eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen gewährleistet war.

Insofern saßen wir alle im selben Boot und konnten die bisherigen Strukturen so gut es ging beibehalten. Wurden allerdings Einrichtungen geschlossen, waren wir teils mit unserem Latein am Ende. Die Träger haben mitunter in Einzelfällen versucht, den Kontakt zu den Familien zumindest durch Videokonferenzen aufrechtzuerhalten. Aber Sie wissen es selbst: Nicht alle Dinge lassen sich per Videokonferenz so regeln, als wenn man sich face to face gegenüber sitzt.

Besonders dankbar sind wir dem Freistaat für die Fördermittel, die er bereitgestellt hat, insbesondere aus dem Programm „Aufholen nach Corona“. Das hätten wir uns zwar etwas mehr und länger gewünscht, jedoch befanden wir uns alle in einer Situation, die es vorher noch nie gegeben hat. Insofern waren wir für diese Leistung dankbar. Diese Mittel haben wir unter anderem für die Unterstützung der Sport- und Kulturvereine eingesetzt. Dadurch ist es uns in den Sommerferien gelungen, dass Sport- und Kulturvereine kostenfreie Angebote für Kinder etablieren konnten. Wir verfügten zum Beispiel über eine Ausgrabungsstätte, in der wir kostenfreie Angebote für die Kinder schaffen konnten. Mit diesem Geld – ein Teil der Förderung betrug damals 80 000 Euro; das weiß ich noch genau, da ich es selbst verteilt habe – haben wir über 1 000 Kinder in den Sommerferien erreicht. Das war wirklich sehr, sehr gut.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Frau Schaper, haben Sie eine weitere Frage?

Susanne Schaper, Die Linke:

Selbstverständlich.

Vors. Iris Firmenich:

Ich habe eine Bitte: Bevor Sie die Frage stellen, ziehen Sie bitte das Mikro etwas näher zu sich. Man versteht Sie hier schlecht.

Susanne Schaper, Die Linke:

Dabei bin ich doch sonst so laut.

(Heiterkeit)

Vors. Iris Firmenich:

Aber grad waren Sie schlecht zu verstehen.

Susanne Schaper, Die Linke:

Verrückt, das ist mir hier noch nie passiert.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine weitere Frage richtet sich an Herrn Welsch. Ich danke Ihnen ganz besonders für Ihre Ausführungen – das heißt nicht, dass die anderen Inputs nicht interessant waren –, da Sie hier den Fokus auf einen Aspekt gelegt haben, der für die Enquete recht neu ist und bisher noch fehlt, aber durchaus schon in anderen Kontexten wie der Kinder- und Jugendhilfe, Pflege etc. bereits angesprochen wurde. Es geht um das Thema Gebärdendolmetscher. Meine konkrete Frage lautet, abgesehen davon, dass solche Berufe nicht als systemrelevant eingestuft wurden: Wie ist Ihrer Meinung nach die Übermittlung von Verordnungen und Anweisungen oder all dem, was man verschriftlicht hat, abgelaufen? Wie schätzen Sie das ein? War das aus Ihrer Sicht barrierefrei? War es für alle zugänglich?

Vors. Iris Firmenich:

Herr Welsch, bitte.

Michael Welsch:

Konkret zur Gebärdensprache. Wir hatten zu Pandemiezeiten schon relativ früh den Austausch mit der Staatsregierung. Die Pressekonferenzen der Regierung fanden in relativ kurzer Abfolge statt. Ein Gebärdendolmetscher war – ich bin mir nicht sicher, ob schon von der ersten PK an, aber im sehr frühen Stadium – immer dabei. Diverse Bekanntmachungen des SMS sind ebenfalls in deutscher Gebärdensprache und in leichter Sprache übersetzt worden.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich mir viel detailliertere Informationen gewünscht hätte, aber die grundsätzlichen Informationen zu den Verordnungen waren vorhanden. Vielmehr ist es der Informationsfluss, der dabei als kritisch anzusehen ist. Dazu ein

Beispiel aus der Praxis, das zeigt, dass die Informationen über alle Verantwortlichen nicht korrekt fließen: Ein Kind mit Down-Syndrom und gleichzeitiger Lungenfunktionsbeeinträchtigung kann mit seinem Schwerbehindertenausweis nachweisen, dass es nach aktuellem Verordnungsstand keine Mund-Nasen-Abdeckung tragen muss. Der Transport bzw. die Mitnahme wird vom Fahrdienst dennoch mit den Worten verweigert: „Wenn du keinen Mundschutz aufsetzt, kommst du mir hier nicht in das Fahrzeug rein.“ Beispiele wie diese stellten eher das Handicap dar, als dass es an Informationen gemangelt hätte.

Wir haben auch versucht herauszufinden, welche ganz speziellen Informationen benötigt werden, zum Beispiel, wie man an ein Attest kommt. Es reichte damals nicht mehr aus, einen Schwerbehindertenausweis vorzulegen, um die Maskenpflichtbefreiung nachzuweisen; stattdessen wurde ein Attest benötigt. Das haben wir aus einem anderen Bundesland adaptiert und gesagt: Wir brauchen nicht alles neu erfinden, um diese Aspekte, die unterhalb der Verordnungen und FAQs liegen, barrierefrei zu kommunizieren. Hierzu zählt das Informationsblatt, in dem erklärt wird, was zu tun ist, wenn man ein Attest in leichter Sprache braucht. Unterm Strich schätze ich ein, dass wir relativ gut waren. Man kann es selbstverständlich immer weiter ausdehnen. Das ist klar.

Susanne Schaper, Die Linke:

Danke schön.

Vors. Iris Firmenich:

Ja, danke schön. Dann eröffne ich die zweite Fragerunde und erteile der CDU das Wort. – Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte zwei Fragen an die Vertreter der kommunalen Ebene stellen – sowohl an Frau Utech als auch an Herrn Kruse-Schuster, und zwar zum Thema Obdachlosigkeit. Erstens: Konnten Sie bei sich oder insgesamt einen Anstieg während der Coronazeit verzeichnen?

Zweitens: Wurden besondere Angebote für diese sehr vulnerable Gruppe bereitgestellt? Ich denke dabei an die Bereiche Hygiene, Gesundheitsvorsorge, aber auch die Versorgung mit Lebensmitteln allgemein oder sonstige besondere Unterstützungssysteme sowie speziell unter dem Stichwort „Winter“ an ein Winter-Notprogramm, also Wohnen im Winter oder Ähnliches. – Vielen Dank.

Vors. Iris Firmenich:

Richten sich beide Fragen an Frau Utech und Herrn Kruse-Schuster?

Oliver Fritzsche, CDU:

Ja.

Vors. Iris Firmenich:

Frau Utech, bitte. Sie können beide Fragen nacheinander beantworten. Danke.

Cornelia Utech:

Zunächst kann ich sagen, dass es bei uns in Chemnitz zumindest keinen Anstieg der Obdachlosigkeit gegeben hat. Was den Umgang betraf, waren die Einrichtungen geöffnet. Wir hatten lediglich „nur“ das Problem, dass wir Personen, die positiv getestet wurden, separieren mussten. Dieses war aufgrund der baulichen Gegebenheiten teilweise etwas schwierig. Trotzdem haben wir es immer wieder hinbekommen.

Wir haben zusammen mit dem Einrichtungsleiter ein gutes Hygienekonzept auf- und die ärztliche Versorgung sichergestellt. Andere Träger, die zum Beispiel im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten tätig waren, nähten für uns Masken, die wir diesen Einrichtungen mitgaben – unter anderem der Tafel –, sodass wir dort einen gewissen Schutz gewährleisten konnten. Desinfektionsmittel wurden ausgehändigt usw. Meiner Meinung nach betraf das jede Einrichtung, sodass wir das Angebot auf jeden Fall aufrechterhalten konnten.

Glücklicherweise hatten wir bereits vor der Coronapandemie unser Angebot im Bereich der Wohnungslosigkeit aufgestockt, sodass wir in der Lage waren, für unsere Einrichtung ein 24-Stunden-Angebot vorzuhalten. In Chemnitz muss niemand die Einrichtung morgens um 8 Uhr verlassen und darf erst ab 18 Uhr wieder hinein. Wir stellen rund um die Uhr Sozialarbeit und Angebote zur Verfügung, die darauf abzielen, die obdachlosen Menschen aus der Wohnungslosigkeit herauszubringen. Das hat uns in unserer Einrichtung sehr gut geholfen, sodass wir unser Angebot – wie gesagt– vollständig aufrechterhalten konnten.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Herr Kruse-Schuster, bitte.

Peer Kruse-Schuster:

Nur ergänzend: Statistisch gesehen konnten wir anhand der uns zur Verfügung stehenden Zahlen keinen mit der Coronazeit begründeten Anstieg erkennen; das ist uns allen bewusst. Es existiert keine gesicherte Wohnungslosenstatistik. Gleichwohl wurde das Thema in den letzten Jahren virulenter. Es scheint jedoch keinen kausalen Zusammenhang mit der Coronazeit oder der Coronapandemie zu geben. Die Unterbringung wohnungsloser Menschen in den Kommunen wurde während der ganzen Zeit aufrechterhalten – das lässt sich ganz klar feststellen. Aus der Stadt Zittau ist mir beispielsweise bekannt, dass die städtischen Mitarbeiter die Versorgung in ihrer Einrichtung sichergestellt haben. Also: Das alles hatten die Kommunen im Fokus.

Insbesondere die Verteilung von Schutzmaterialien, vor allem von Masken, wurde häufig über die kommunalen Ebenen organisiert. Dies lag darin begründet, dass die klassischen institutionellen Angebote der Kinder-, Jugend-, Eingliederungs- und Altenhilfe bereits über ihre eigenen Trägerstrukturen besser erreicht und versorgt werden konnten als die oft geringeren Angebote, die von kleineren Trägern in weniger großen Verbänden organisiert wurden. Es fand eine intensive kommunale Unterstützung statt.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Gibt es bei der AfD Fragen? – Herr Winter, bitte.

Marko Winter, AfD:

Vielen Dank auch von meiner bzw. von unserer Seite. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Renger-Berka. Die evangelische Kirche hat während der Coronapandemie mit dem Slogan „Impfen ist Nächstenliebe“ geworben. Ich als Christ halte es sowohl biblisch als auch moralisch für bedenklich, den Glauben für die Tagespolitik zu nutzen. Daher habe ich zwei Aspekte, die ich abfragen möchte – eigentlich in einer Frage: Wie wird das im Nachhinein innerhalb der Kirche und auch innerhalb Ihrer Organisation reflektiert? Wie hat Ihre Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen sichergestellt, dass Familien oder Bürger, die sich gegen die Impfung entschieden haben bzw. ungeimpft waren, bei den Angeboten und Unterstützungsleistungen nicht diskriminiert oder unter Druck gesetzt wurden? Könnten Sie bitte erläutern, wie das abgelaufen ist?

Vors. Iris Firmenich:

Schließen Sie Ihre zweite Frage anschließend an?

Marko Winter, AfD:

Später.

Vors. Iris Firmenich:

Später, okay. – Frau Dr. Renger-Berka, bitte.

Dr. Peggy Renger-Berka:

Bei der ersten Frage habe ich ein wenig das Problem, dass Sie mich quasi als Vertreterin der Landeskirche anfragen. Ich versuche hier aber als Vorständin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft zu sprechen. Es ist eine hochkomplexe Frage, und ich kann hier nicht für die Landeskirche sprechen.

Wenn wir hier sitzen und uns über die Rolle von Familien in der Coronapandemie austauschen – wir haben über Kindeswohl oder generell über Gefährdungslagen gesprochen –, dann kann ich sagen, dass jede Einrichtung, jede Behörde, jeder Verein und jede Einzelperson immer entscheiden musste: Wen gefährde ich wann und warum? Impfen war eine Möglichkeit, um Risiken auszuschließen, aber ich kann mich hier nicht dazu äußern, wie die Landeskirche dazu steht oder wie sie dazu stand. Daher bitte ich Sie, andere Personen anzufragen, die hierzu auskunftsfähiger sind. Das steht mir hier in der Rolle – ehrlich gesagt – nicht zu.

Die Frage, wie das innerhalb der Kirche reflektiert wird, geht in eine ähnliche Richtung. Wir arbeiten in Austausch- und Gesprächsrunden. Das ist immer noch Thema in Kirchengemeinden und Gremien. Ich möchte auch diesbezüglich vorschlagen, das noch einmal an anderer Stelle dezidiert nachzufragen, wenn Sie das interessiert. Das kann ich hier – ehrlich gesagt – nicht tun.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage. Druck auszuüben ist eine schwierige Formulierung. Ich habe ziemlich klar gesagt, dass in der Geschäftsstelle die 3G-Regelung eingeführt und eingehalten wurde. Jede Person, die in Präsenz gearbeitet hat und selbst in sozialen Bezügen lebt, wusste, dass sie sich in ihrer Arbeitsstelle, in einer Präsenzveranstaltung oder -sitzung einem – möglichst geringen – Gefährdungspotenzial aussetzt. Tests oder eine Impfung waren Möglichkeiten, die Gefährdung einzudämmen.

Ich kann bestätigen, dass die Kommunikation mit Personen, die die Geschäftsstelle aufgesucht haben, stets wertschätzend, offen und klar war. Jede Person kann entscheiden, ob sie zu uns kommt, zum Telefon greift oder andere Möglichkeiten des Kontaktes wählt. Ich kann im Namen der Geschäftsstelle sagen, dass man nicht von Druck sprechen kann, sondern davon, dass geltendes Recht bzw. geltende Regelungen zur Anwendung kamen. Soweit mir bekannt ist, hat das in der Regel gut funktioniert.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön, Frau Dr. Renger-Berka. – Herr Winter, Sie haben „später“ gesagt. Heißt das, in der nächsten Runde?

Marko Winter, AfD:

Ich würde es jetzt machen, wenn es geht.

Vors. Iris Firmenich:

Ja. – Bitte schön.

Marko Winter, AfD:

Zunächst einmal: Danke. Ich nehme das erst einmal so hin. – Meine zweite Frage geht in eine andere Richtung. Es wurde oftmals gesagt, dass Berufe systemrelevant sein sollten und letztendlich alle systemrelevant sind. Wenn das so ist, dann ist niemand mehr von einer Einschränkung oder einem Lockdown betroffen. Deshalb stellt sich mir die Frage nach der grundsätzlichen Kritik und der Eingriffsintensität der Politik in diese komplexen Systeme. Wir haben ein komplexes System, und wir sind alle systemrelevant – auch, um Kollateralschäden zu verhindern oder zu vermindern.

Meine Frage richte ich an Herrn Früh und Herrn Kruse-Schuster als Vertreter der staatlichen Ebenen: Hinterfragen Sie jetzt im Nachhinein angesichts der aufgetretenen Probleme generell die Eingriffsintensität Ihrer politischen Verordnungen? Würden Sie diese im Nachgang verringern wollen?

Vors. Iris Firmenich:

Herr Früh, bitte.

Thomas Früh:

Wenn ich am Anfang gewusst hätte, was ich jetzt weiß, hätte ich gegebenenfalls auch anders gehandelt. Wenn Sie in der Zeit in der Verwaltung tätig waren und die Bilder aus Bergamo gesehen oder die Nachrichten aus aller Welt vernommen haben, dann haben Sie die Maßnahmen nicht infrage gestellt. Ich war im März noch im Urlaub. Dort sind die Geschäfte geschlossen worden, die Flugzeuge sind nicht mehr geflogen, es gab Hotelausgangssperren von 18 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Das war im März, und ich habe als Witz gefragt, ob das Coronavirus nur nachtaktiv ist. Das war also eine Zeit, in der keiner Bescheid wusste, welche Auswirkungen das Coronavirus haben wird bzw. hatte – nicht zu vergessen die Frage: Wer entscheidet, mit welcher Intensität man eingreift?

Die Lehren, die im Nachhinein zu ziehen waren, habe ich vorhin genannt: Man muss bestimmte Gruppen und Folgen rechtzeitig einbeziehen. Das kann man heute besser

tun als damals, da wir uns heute wesentlich digitaler und schneller austauschen können. Aber über bestimmte Folgerungen bzw. Gefährdungen weiß man zu einem bestimmten Zeitpunkt nichts. Wenn das Virus ein ganz anderes, ein extrem tödliches gewesen wäre, dann säßen wir heute eventuell hier, und die Leute fragen: Warum habt ihr nicht strenger eingegriffen?

Selbstverständlich muss man Lehren ziehen, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir damals gesagt haben: Wir machen das jetzt so streng wie möglich, dann ist das für uns sicher. Wir haben während dieser Zeit um Kindeswohl und andere Regelungen gerungen. – Danke.

Vors. Iris Firmenich:

Danke, Herr Früh. – Herr Kruse-Schuster, bitte.

Peer Kruse-Schuster:

Ich gehöre nicht zur staatlichen Ebene, denn wir sind als Vertreter für die kommunale Ebene zuständig, aber ich kann das im Grunde bestätigen, was Herr Früh gerade ausgeführt hat. Man muss es immer im Kontext des damaligen Wissensstands betrachten, in welchem wir uns befanden. Die eindringlichen und jedem noch vor Augen befindlichen Bilder sind, glaube ich, mit dem Stichwort „Bergamo“ sehr gut umschrieben. Wir haben auch in unseren Krematorien in der Stadt Meißen oder der Stadt Dresden gesehen, wie sich dort die Särge stapelten. Das bewegt Menschen, und das wird in die Bewertung der Grundrechtseingriffe einfließen müssen.

In erster Linie waren gesundheits- und lebenserhaltende Schutzmaßnahmen wichtig. Insbesondere im ersten Jahr der Pandemie war dies die maßgebliche Herangehensweise. Deshalb ist es schwierig zu sagen, wie man im nächsten Falle abwägen würde. Wir sind uns sehr sicher – ich glaube, dazu gab es zahlreiche Diskussionen –, dass das sehr ausgiebig diskutiert und abgewogen wurde und dass niemand vorschnell gehandelt hat. Ich kann aus meiner Beobachtung heraus zumindest nicht wahrnehmen, dass es Überbietungswettbewerbe oder Ähnliches gegeben hätte, sondern dass sehr abgewogen gehandelt wurde.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank, Herr Kruse-Schuster. – Das BSW ist an der Reihe. Frau Biebrach, bitte schön.

Ines Biebrach, BSW:

Ja. Danke schön. – Ich habe zwei Fragen an Herrn Früh. Sie hatten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, dass das SMS im Nachgang Studien zur Situation der Familien während der Coronazeit beauftragt hatte. Meine erste Frage lautet: Was waren bzw. sind das für Studien, was ist das Ergebnis, und wie geht das SMS mit dem Ergebnis um? Die zweite Frage stelle ich anschließend.

Vors. Iris Firmenich:

In Ordnung. – Herr Früh, bitte.

Thomas Früh:

Es gab von Frau Prof. Weimann-Sandig von der Evangelischen Hochschule Dresden eine Studie. Ich muss erst noch nachschauen. –

Wir haben bei der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls entsprechende Dinge aufbereiten lassen. Diese haben uns zu der Einschätzung geführt, dass wir – ich sagte es bereits – sehr früh auch für Alleinerziehende Position bezogen haben. Aber nicht wir haben entschieden, sondern das wurde über die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung letztendlich im Kabinett beschlossen. Auch dort muss man abwägen, in welchem Bereich es aus sachlichen Gründen strengere Maßnahmen geben muss oder nicht.

– Jetzt habe ich es gefunden. Die Studie „Konflikte in Familien in Zeiten der Coronapandemie – Fokus Sachsen“ ist vom 01.05.2021 bis 30.04.2022 von Frau Prof. Weimann-Sandig, Evangelische Hochschule Dresden, durchgeführt worden. Daraus folgt die Erkenntnis, dass wir bestimmte Gruppen beim nächsten Mal mindestens noch mehr bzw. überhaupt in den Fokus ziehen müssen. Das betrifft auf der einen Seite Familien und auf der anderen Seite – das hat Herr Welsch tangiert – Menschen mit Behinderungen. Es kann aber auch schnell zu einer umgekehrten Gleichbehandlung kommen. Man meint, wenn Menschen behindert sind, müssen sie extrem geschützt werden. Inklusion heißt jedoch, dass sie an allem teilhaben können, wo es Teilhabe gibt. Es ist also in einigen Bereichen festzustellen, dass heute eine differenziertere Betrachtung notwendig ist als die, die man damals eventuell bei den besonderen Wohnformen etc. hatte. Das sind die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Ihre zweite Frage bitte, Frau Biebrach.

Ines Biebrach, BSW:

Die zweite Frage bezieht sich auf den Sommer 2020. Die Stabsstelle Corona im SMS wurde im Sommer aufgelöst und im November wieder eingesetzt. Was ist in den Monaten dazwischen passiert? Sie haben gesagt: Als es begann, war der Zeitdruck hoch. Es gab Druck, Druck und nochmals Druck und irgendetwas musste entschieden werden. Dafür habe ich grundsätzlich Verständnis. Aber dann gab es die Zeit während des Sommers. Vielleicht hat man angenommen: Wir haben es geschafft. Aber was ist in dieser Zeit passiert? Ich bin der Ansicht, man hätte die Zeit gehabt, die bislang nicht berücksichtigten Träger und Gruppen, sprich: die Praktiker, die sich mit den einzelnen Bevölkerungsgruppen auskennen, einzubeziehen. Was ist im Sommer 2020 gemacht oder nicht gemacht worden? Und in die Zukunft gerichtet oder rückblickend frage ich: Sollte man solche Zeiträume – wenn man die Zeit schon hat – nicht nutzen, um sich damit auseinanderzusetzen?

Vors. Iris Firmenich:

Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage an Herrn Früh gerichtet ist.

Ines Biebrach, BSW:

Ja, beide Fragen richten sich an Herrn Früh.

Vors. Iris Firmenich:

Bitte, Herr Früh.

Thomas Früh:

Sie haben die Antwort teilweise schon gegeben. Ich habe am 01.04.2020 angefangen. Zu diesem Zeitpunkt war die Arbeit der Stabsstelle eingestellt, und das Coronavirus und die Gefährdung sind zurückgegangen. Für mich persönlich war es zu dieser Zeit erst einmal normal, dort anzukommen und sich mit den Folgerungen zu beschäftigen. Aber wir wussten nicht, dass das im Oktober, November, Dezember wieder begann. Wie ich bereits erwähnte, haben Sie die Frage schon fast selbst beantwortet. Dazu etwas Persönliches: Ich habe zu meinem 60. Geburtstag im Dezember 60 Leute eingeladen, da wir alle gedacht haben, dass man feiern kann, und danach wieder ausgeladen, weil die Coronazahlen wieder gestiegen sind.

Eine weitere Lehre ist also: Gerade bei so einem Virus weiß man nicht, wie es sich verhält. Das war das erste Mal, dass so etwas bei uns passiert. Beim nächsten Mal wäre man wahrscheinlich vorsichtiger, aber auch dazu muss ich eine Abwägung vornehmen: Es ist wichtig, darauf zu achten, dass ich nicht zu vorsichtig bin und keine Einschränkungen vornehme, da wir damit in Grundrechte eingreifen – das wurde ebenfalls korrekt angemerkt. Es muss jedoch abgewogen werden, ob ein Risiko besteht oder nicht. Das würden wir beim nächsten Mal mit Sicherheit anders machen. Wahrscheinlich würde man eine solche Stabsstelle einige Monate länger aufrechterhalten, bis man sicher sein kann, dass man die Pandemielage im Griff hat.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Das Fragerecht übergebe ich jetzt an die SPD. Frau Lang, gibt es Fragen? – Nein. Herr Löser? – Auch nicht. Wie sieht es bei der Linken aus? Frau Schaper? – Bitte.

Susanne Schaper, Die Linke:

Wir haben noch eine kurze Frage sowohl an Frau Utech als auch an Herrn Früh, soweit sie das beurteilen können. Wo kam es zu Versorgungslücken oder Verzögerungen bei Leistungsgewährungen im Bereich SGB II oder VIII? Gab es diese überhaupt? Was ist Ihnen darüber bekannt?

Vors. Iris Firmenich:

Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech:

Wir hatten bereits Ende 2019 – ich glaube, da waren schon die ersten Coronafälle bekannt geworden – in der Verwaltung einen Notfallplan aufgestellt, in dem wir genau priorisiert haben: Welche Bereiche gewähren existenzsichernde Leistungen und welche nicht, also, welche Bereiche könnten wir im Notfall einstellen? Wir haben das Personal genau nach Kinderbetreuung und pflegebedürftigen Angehörigen differenziert, sodass wir sicher sein konnten, wie viel Personal wir im Notfall zur Verfügung hatten. Es ist uns gelungen, alle Leistungen, die existenzsichernd gewesen sind, sicherzustellen. Es gab also dort keine Lücke.

Die Einschränkung bestand lediglich darin, dass wir keine Vorsprachen in der Verwaltung hatten. Weder das Jobcenter und die Arbeitsagentur noch wir haben persönliche Vorsprachen zulassen können. Wir haben die Verwaltung für Bürgerkontakte geschlossen und Alternativen angeboten. Damals erfolgte ein Kontakt

vorwiegend nur über das Telefon, und wir haben Telefonberatungen durchgeführt. Hinsichtlich der Agentur ist mir bekannt, dass sie ziemlich schnell Videoberatungen anbieten konnte und sonstige Medien wie E-Mails genutzt hat, um den Kontakt zum Bürger aufrechtzuerhalten.

Es gab also keine Versorgungslücken, aber bei der Leistungsanspruchnahme zum Beispiel die Behinderten betreffend, gab es Lücken, da die heilpädagogischen Gruppen geschlossen wurden und heilpädagogische Leistungen zumindest im Kita-Bereich nicht mehr gewährleistet werden konnten. Ambulante Angebote wie Frühförderleistungen wurden unter hohen Hygienemaßnahmen fortgeführt. Aber wie gesagt: Der Kita-Bereich, in dem wir heilpädagogische Leistungen gewährt haben, ist weggebrochen.

Das muss man meiner Meinung nach perspektivisch auf dem Schirm haben, da die Lernfenster, die die Kinder in den einzelnen Jahren haben, irgendwann geschlossen sind und dadurch nachhaltige Schäden verursacht werden.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Herr Früh, bitte.

Thomas Früh:

Hundertprozentig erinnern kann ich mich nicht mehr, aber soweit ich mich entsinnen kann, haben wir die Leistungen als Freistaat, als Sozialministerium selbst, nicht gekürzt; das betraf die Jugendpauschale und die Schulsozialarbeit. Aber auch bei der Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten haben wir – wenn ich mich richtig erinnere – keine Kürzungen vorgenommen, obwohl man hätte sagen können, dass dort keine Leistung erbracht worden ist.

Ich müsste vielleicht noch einmal nachschauen – nicht, dass ich etwas Falsches sage, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass es so war. – Ja, Frau Utech bestätigt das gerade.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Frau Schaper, haben Sie eine weitere Frage?

Susanne Schaper, Die Linke:

Nein, Frau Vorsitzende.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. Dann beginnen wir mit der dritten Fragerunde, und ich frage die CDU: Gibt es noch Fragen? – Herr Dr. Magerl, bitte.

Dr. Fabian Magerl:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Welsch und Frau Utech in Bezug auf die besondere Vulnerabilität von Menschen mit Behinderungen. Könnten Sie das etwas fokussieren, in welchen inhaltlichen Punkten und auf welche Art und Weise man stärker die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen hätte einbinden können? – Die zweite Frage stelle ich im Anschluss.

Vors. Iris Firmenich:

Gut, danke. – Herr Welsch, wie hätte man Menschen mit Behinderungen stärker einbinden können?

Michael Welsch:

Wenn Sie auf die besondere Vulnerabilität abstellen, korrespondiert das im Prinzip mit dem letzten Satz meines Statements. Wir haben keine homogene Gruppe der Menschen mit Behinderungen, sondern diese sind sehr heterogen. Ich möchte das an dem Beispiel der Befreiung von der Maskenpflicht deutlich machen. Zunächst gab es keine – das ist nicht mitgedacht worden. Dann wurde mit der nächsten Verordnung 14 Tage später nachgesteuert, und man hat darin einen Schwerbehindertenausweis oder ein ärztliches Attest als Nachweis für das Nicht-tragen-müssen einer Mund-Nasen-Abdeckung gefordert. Ungefähr ein halbes Jahr später wurde erneut nachgesteuert, und dadurch entfiel der Nachweis durch den Schwerbehindertenausweis.

Im gewissen Maße konnte ich das auch mittragen, da man nicht sagen kann: Alle Menschen mit Behinderungen können keine Mund-Nasen-Abdeckung tragen. Wenn es so wäre, hätte ich nach der damaligen Statistik 12 % der Bevölkerung per se von der Maskenpflicht befreien müssen. Das wäre nicht in Ordnung.

Bei der Ausstellung eines Attests handelte es sich einerseits um eine ziemlich hochschwellige Angelegenheit, da mit der Ausstellung in der Regel Kosten verbunden sind. Andererseits begannen die Probleme damit, wenn jemand vom Land in die Stadt fahren musste und im öffentlichen Verkehrsmittel eine Maske zu tragen hatte, um zu der Stelle zu kommen, an der er sich möglicherweise den Befreiungsnachweis erstellen lassen kann. Darauf müsste man den Blick differenzierter richten, und zwar so, wie wir es im Bereich der Eingliederungshilfe bei der Bedarfsfeststellung in Bezug auf Leistungen zur sozialen Teilhabe handhaben: Man schaut sich die Person genau an.

Natürlich stellt sich die Frage, wie man das praktisch umsetzt. Es könnte beispielsweise ein Feststellungsverfahren herangezogen werden. Damals wurde auf Bundesebene diskutiert, ob in einem solchen Feststellungsverfahren ein Merkzeichen für den Befreiungstatbestand einer Mund-Nase-Abdeckung eingeführt werden sollte. Allerdings hätte das bundesgesetzliche Änderungen vorausgesetzt, vor allem aber auch weitere Fragen aufgeworfen, wie etwa: Wie wird es bei der nächsten Pandemie sein? Sprechen wir dann wieder von einer verpflichtenden Mund-Nase-Abdeckung? Könnte es sich dann um eine Pandemie handeln, die auf andere Art und Weise übertragen wird? Das ist offen, und es gilt zu überlegen, wie man das künftig zielgruppengenauer steuern kann.

Hinsichtlich der Einbeziehung ist zu beachten, dass die Hygienekonzepte und Risikoabschätzungen nie pauschal vor Ort erstellt werden, sondern für eine festgelegte Gruppe, hinter der ganz bestimmte Menschen stehen. Diese Menschen, die davon betroffen sind, müssen einbezogen werden und mitreden dürfen, um eine passgenaue Lösung zu erzielen. Wenn es darum geht, beispielsweise in einer Wohneinrichtung oder in einer Werkstatt ein Konzept aufzustellen, dann sollte man diese Menschen ins Boot zu holen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön, Herr Welsch. – Frau Utech, möchten Sie ergänzen?

Cornelia Utech:

Wie ich vorhin schon ausgeführt hatte, war es besonders schlimm, als die Kitas geschlossen wurden. Dadurch ist der Integrationsplatz für die behinderten Kinder weggefallen, und sie hatten von einem Tag auf den anderen keine heilpädagogische Förderung mehr. Eine heilpädagogische Förderung ist ein Prozess, der sich über Jahre erstreckt. Wenn dieser abrupt abgebrochen wird, sind die bis dahin erzielten Erfolge hinfällig.

Des Weiteren sind die Förderschulen geschlossen worden, wodurch das gleiche Problem widergespiegelt wurde. Schulbegleitungen hatten wir gleich zu Beginn eingestellt. Wir haben jedoch Möglichkeiten gefunden, wie die Schulbegleitung zumindest im Rahmen von Homeschooling zu Hause Unterstützung leisten kann. Aber selbst gesunde Kinder hatten mit Homeschooling ein Problem und konnten das Leistungsdefizit kaum aufarbeiten. Bei behinderten Kindern war es noch herausfordernder.

Insofern: Bei einer nächsten Pandemie sollte man den Blick auf die Kinder fokussieren – unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht – und Möglichkeiten schaffen, damit sie sich entsprechend ihrer Natur und ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln können.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank. – Herr Dr. Magerl, Sie hatten noch eine zweite Frage. Bitte schön.

Dr. Fabian Magerl:

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Kruse-Schuster und Frau Utech, knüpft jedoch ein wenig auch an das eben adressierte Themenfeld an: Welche strukturellen Anpassungen, respektive Änderungsbedarfe, sind aus Ihrer Sicht bzw. nach Ihrer Wahrnehmung erforderlich, um insbesondere die Finanzierung von Assistenz- und Betreuungsleistungen in Pandemie- und Katastrophensituationen künftiger Art sicherstellen bzw. stärken zu können? – Danke.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Herr Kruse-Schuster, bitte.

Peer Kruse-Schuster:

Die einfache Antwort lautet: Wir bräuchten mehr Geld, um die vorhandenen Ansprüche aufrechterhalten zu können. Abgesehen davon sehe ich derzeit keine zwingende rechtliche Notwendigkeit, in den bestehenden Leistungsgesetzen etwas auszugestalten, insbesondere mit Blick darauf – Frau Utech hat vorhin einen guten Input gegeben –, Gesetze pandemietauglich, sprich: krisentauglich zu gestalten, und Abweichungen von vornherein in Betracht zu ziehen. Man muss gesetzgeberisch prüfen, ob man das gut lösen kann. Das wäre eine Variante.

Aber im Zweifel scheitert es an der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vorhaltekosten können nicht erbracht werden. Wenn keine Leistung erbracht wird, kann auch kein Geld fließen – das ist der Grundsatz im Sozialrecht. Wenn ich keine heilpädagogische Leistung anbieten kann und das Kind keine Förderung erfährt, kann kein Geld fließen. Das war ein rechtlich haltbarer Stand, der aber zum Glück mittlerweile überdacht und

festgestellt wurde: Die Aufrechterhaltung des Angebots als Leistungswert ist eine Option. Das hängt jedoch von der Leistungsfähigkeit ab, die den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt wird.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Frau Utech, bitte.

Cornelia Utech:

Dem ist nichts hinzuzufügen, außer einem kleinen Hinweis, den ich gern noch anbringen möchte, da er zum Thema passt. Wir sind gerade dabei, Kita-Einrichtungen aufgrund des zahlenmäßigen Rückgangs der Kinder zu schließen. Es wäre in diesem Zusammenhang zu überlegen, einen räumlichen Puffer zu schaffen, falls wir erneut Kinder separieren müssten, damit wir sie entsprechend in der Kita unterbringen können.

Vors. Iris Firmenich:

Danke für den Hinweis. Wir nehmen ihn auf. – Jetzt frage ich die AfD, ob sie Redebedarf hat? – Frau Dietz, bitte.

Katja Dietz, AfD:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Als Erstes habe ich eine Rückfrage zu dem, was Kollegin Biebrach vorhin den Herrn Früh gefragt hat. Es ging darum, was im Corona-Krisenstab abgelaufen ist, nachdem im Frühjahr/Sommer die Pandemie erst einmal vorüber war. Ich möchte also von Ihnen konkret wissen: Wurde zu diesem Zeitpunkt eine Evaluierung der bis dahin durchgeführten Maßnahmen vorgenommen? Im Herbst ist die Zahl der Erkrankten wieder angestiegen. Wie Sie sagten, habe man nicht damit gerechnet. Aber hat während der Sommerzeit eine Evaluierung stattgefunden?

Vors. Iris Firmenich:

Herr Früh, bitte.

Thomas Früh:

Das muss ich nachreichen, da ich selbst nicht im Corona-Krisenstab tätig war. Es haben neben dem Gesundheitsministerium weitere Vertreter von Ministerien mitgewirkt. Wir wurden lediglich im Rahmen der Erarbeitung der Schutzverordnung bzw. bei vorliegenden Entwürfen beigezogen, haben das diskutiert und hinterfragt. Deshalb müssen wir das nachreichen. Darauf kann ich jetzt weder positiv noch negativ antworten.

Vors. Iris Firmenich:

Dann reichen Sie es bitte nach, und wir nehmen es zu den Unterlagen.

Katja Dietz, AfD:

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Fischer und an Frau Heinz. Ich möchte noch einmal auf Alleinerziehende zu sprechen kommen. Statistisch gesehen tragen sie das höchste Armutsrisiko. Sie haben in vielen Branchen gearbeitet – im Einzelhandel, in der Gastronomie usw. – und waren direkt vom Lockdown betroffen. Können Sie etwas

dazu sagen, ob es während der Pandemie einen hohen Anstieg von Hilfeleistungen bei den Alleinerziehenden gab? Wie haben Sie das wahrgenommen?

Vors. Iris Firmenich:

Frau Fischer, können Sie uns dazu etwas sagen?

Brunhild Fischer:

Ganz konkrete Zahlen kann ich nicht nennen, aber ich habe Ihnen das bereits im Eingangsstatement mitgeteilt. Die Beratung ergab, dass die Alleinerziehenden durch die Lockdowns und das Nicht-mehr-arbeiten-zu-können mit Jobverlust zu rechnen hatten und auch Jobs verloren haben – insbesondere dann, wenn die Arbeitsstelle geschlossen wurde. Wegen des fehlenden Einkommens musste ALG II beantragt werden. Dadurch, dass die Behörden wie bisher nicht mehr erreichbar waren, musste alles möglicherweise digital erfolgen. Zu prüfen war: Haben die Familien digitale Endgeräte? Haben sie die Zugänge? Die Digitalisierung ist eine gute Sache, aber es ist auch Lebenszeit. Wir wissen alle, wie lange die Bearbeitung digitaler Anträge dauert. Wenn ich keine Zugänge und keine ausreichenden Internetleitungen usw. habe, begannen damit bereits die Schwierigkeiten.

Was noch zu sagen wäre, ist: Die Studierenden durften ebenfalls ihre Kinder nicht in die Kita bringen. Als das endlich wieder möglich war – wir hatten dann schon Herbst 2020 – fand trotzdem alles auf digitaler Basis statt. Vor allen Dingen waren die Vorlesungen und Prüfungen immer in der Familienzeit, also ab 18 Uhr oder so, und man konnte diese nicht absagen. Das wurde grundsätzlich nicht mitgedacht.

Noch etwas möchte ich gern ergänzen: Wir hätten uns gefreut – wie der Herr Welsch gesagt hat –, wenn man uns gefragt hätte, was die Problemlagen sind. Insbesondere in der Sommerzeit hätte man super subsumieren und evaluieren können. Wir haben Ihnen die Antworten übergeben, es aufgeschrieben und gesagt: Das sind die Schwierigkeiten, zum Beispiel bei alleinerziehenden Familien. Bei den Familiengruppen mit behinderten Kindern gibt es überproportional viele Alleinerziehende, die von den Lockdowns betroffen und mit den behinderten Kindern daheim waren. Sie konnten deshalb nicht mehr arbeiten gehen. Sie sehen: Es ist ein unglaubliches, multikomplexes Thema, das sich immer weiter aufdrösel.

Abschließend möchte ich neben den Vorschlägen, wie man es machen könnte, noch das Programm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche nennen. Wie bereits erwähnt, haben wir die Forderung bzw. die Empfehlung an den Freistaat schon immer herangetragen: Entgeltfreiheit für alle Kinder und Jugendlichen sowie alles, was damit im Zusammenhang steht. Damit würden wir einen ganz massiven Schritt in Richtung Zukunft machen und könnten alle Kinder auffangen. Wir haben jetzt schon das Jahr 2026, und wir haben von der Psychologin gehört und werden es auch noch von Frau Heinz hören: Die Nachwirkungen sind heute noch bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Frau Heinz, Sie waren auch angefragt. Bitte schön.

Cornelia Heinz:

Ich gehe davon aus, dass Sie mit Ihrer Frage die sozialen Hilfeleistungen meinen: ALG II, Bürgergeld & Co. Ich bin an der Stelle nicht direkt auskunftsfähig, würde diese Frage ins AND-Netzwerk spiegeln und über die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei den Jobcentern anfragen, ob man uns Statistiken zuarbeiten kann. Diese würde ich nachreichen.

Prinzipiell gehe ich davon aus, dass die Alleinerziehenden ebenso zur arbeitenden Bevölkerung gehörten und dass sie neben der Angst vor Jobverlust auch die anderen Maßnahmen des Arbeitsamtes wahrnehmen konnten. Ich vermute, dass erst im Nachgang oder innerhalb der Zeit eine Erhöhung der Hilfebedürftigkeit sichtbar werden wird.

Was man aber dennoch dabei bedenken muss, ist Folgendes: Meiner Ansicht nach hängt die Zeitverzögerung auch damit zusammen, dass die Belastung so hoch war, dass sie nicht in der Lage waren, Anträge zu stellen. Das sollte man auch noch aufnehmen, dass unabhängig davon, ob wir über schwerbehinderte oder behinderte Menschen sprechen, in Krisenzeiten die Belastungen so hoch sind, dass es gerade an der Stelle oft nicht möglich war, Hilfesysteme eigenständig in Anspruch zu nehmen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön, Frau Heinz. – Ich frage jetzt Frau Biebrach vom BSW: Gibt es bei Ihnen noch Fragen?

Ines Biebrach, BSW:

Ja, ich habe noch eine Frage an Frau Fischer und an Frau Heinz, und zwar im Zusammenhang mit dem Impfen. Das Impfen hatte viele Facetten, einerseits die Frage: Lässt man sich impfen oder lässt man sich nicht impfen? Andererseits gab es die Frage in Bezug auf die 2G-Regelungen usw. Sehen Sie besondere Herausforderungen für Alleinerziehende im Hinblick auf das Impfen, sowohl für die, die sich impfen lassen wollten oder gesagt haben, dass es für sie wichtig sei, als auch für die, die gesagt haben, dass sie nicht geimpft werden möchten? Hatten sie mit dem Status „ungeimpft“ besondere Probleme? Hat sich das für Alleinerziehende noch einmal potenziert? – Danke.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Frau Fischer, bitte.

Brunhild Fischer:

Wir können auch darüber Auskunft geben, da das selbstverständlich Gegenstand der Beratung war. Die Alleinerziehenden haben sich in Bezug auf den Abwägungsprozess – ob impfen oder ob nicht – an uns gewendet. Was wir damit erkannt haben, ist, dass zum einen die Tendenz bestand, sich definitiv impfen zu lassen, um dem Kind, wie es eine Alleinerziehende formulierte, ein so normal wie mögliches Leben zu ermöglichen.

Wir wissen aber auch von anderen Alleinerziehenden, die das nicht wollten. Diese hatten aber dann das Problem, dass sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken und nicht von der Schule abholen konnten und dass sie keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen konnten, wenn die Teststelle nicht nah genug war. Ich bin der Meinung, dass die meisten Alleinerziehenden den Schritt zur Impfung genommen haben, um ihre

Aufgaben als Elternteil wahrnehmen zu können. Ansonsten wären sie benachteiligt gewesen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke. – Frau Heinz, wie schätzen Sie das ein?

Cornelia Heinz:

Mir fällt es sehr schwer, dazu eine Einschätzung zu geben, zumal ich damals noch nicht in der Beratung mit Alleinerziehenden tätig war. Nichtsdestotrotz habe ich die Coronapandemie aus Sicht der Wirtschaftsfrauen wahrgenommen. Es ist ein großes Thema gewesen: Soll ich mich impfen lassen oder nicht? Ein großer Teil davon betrifft vor allem den persönlichen Bereich, persönliche Identifikationen mit Schutz- oder Impfmaßnahmen. Das war wesentlich komplexer und schwieriger, da bestimmte Berufsgruppen per se einen Impfschutz nachweisen mussten.

Das hat auch dazu geführt, dass so viele gesagt haben: „Ich möchte mich nicht impfen lassen. Ich kann jetzt entscheiden, ob ich meinen Job aufgebe oder nicht – mit all den Folgen.“ Das wurde uns aus arbeitstechnischer Sicht vorgetragen. Meiner Ansicht nach ist das nicht nur auf die Alleinerziehenden zu begrenzen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke schön. – Frau Biebrach, bitte.

Ines Biebrach, BSW:

Ich habe noch eine Frage an Frau Müller. Wir haben es schon in dem Kontext gehört, aber da Sie sehr eng mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die mit den Folgen der Gesamtsituation zu leben haben, habe ich eine Frage an Sie aus Sicht einer Therapeutin. Wir haben bereits gehört, dass Therapieplätze Mangelware sind und sogar die gar nicht an Corona, sondern anderweitig erkrankten Kinder ewig warten müssen. Ich habe festgestellt, dass es immer noch psychische Folgewirkungen der Maßnahmen gibt.

Was ist aus Ihrer Sicht das Wichtigste, das jetzt passieren müsste, um eine schnelle Hilfe zu leisten. Ich habe letztes in einer Studie gelesen, dass junge Erwachsene aktuell unter Bindungsängsten oder Schwierigkeiten leiden, Beziehungen einzugehen, da sie sowohl das als auch nicht gelernt haben, mit Trennungen umzugehen. Können Sie sagen, was aus Ihrer Sicht das Wichtigste ist, was jetzt passieren müsste?

Vors. Iris Firmenich:

Frau Müller, bitte.

Heidi Müller:

Die Antwort ist: Es kommt darauf an. Man muss immer mehrere Faktoren abwägen, und es kommt – wie einer der Sachverständigen sagte – auf das sensible Fenster an. Natürlich gibt es Störungen, die sich manifestieren und nicht mehr nachgearbeitet werden können. Das sehen wir Therapeuten ganz klar. Das gilt es abzuwägen. Resilienz und Vulnerabilität sind immer ein ganz großes Feld. Aber es gibt ganz viele Dinge, die nicht mehr nachgeholt werden können, da sie in den sensiblen Fenstern

bleiben: massive Einschränkungen, Überforderungen, Grenzüberschreitungen, Druck, Macht. Die Kinder waren diesen Machtinstrumenten ausgeliefert.

Ich kann das nur bestätigen, was ich bisher gehört habe: Die alleinerziehenden Mütter bzw. alleinerziehenden Elternteile haben sich impfen lassen müssen, damit sie mit ihrem Kind in den Schwimmkurs etc. gehen konnten. Das sind ebenfalls Dinge, die die Kinder mitbekommen haben.

Wer ist davon besonders betroffen? Wenn ich die Jahrgänge betrachte, sind das die Jahrgänge 2007 bis 2011. Grundsätzlich kann ich sagen, dass die Kleineren davon verschont geblieben sind. Aber gerade die in den Jahren 2007 bis 2011 Geborenen, die in dem Alter die ersten Peergroup- und Autonomieerfahrungen machen müssen – das ist ganz wichtig, denn Autonomie und das erste Mal weg von den Eltern –, sind davon sehr betroffen. Das ist der Outcome, den wir in den Praxen und den Kliniken sehen: Essstörungen, Ängste und Depressionen durch die mangelnde Selbstwirksamkeit. Also, da fehlt wirklich sehr viel. Was ist also zu tun? Therapien etc., das ist klar, aber viele Sachen können ehrlicherweise gar nicht mehr kompensiert werden.

Das Zweite betrifft das Thema Süchte. Das ist unfassbar in die Höhe gegangen. Es wurde immer gesagt, dass das Digitale so toll ist. Na super. In bestimmten Fällen finde ich es auch toll, dass wir so viele digitale Möglichkeiten haben. Aber für Kinder und Jugendliche – und je kleiner sie sind, umso mehr – ist es die Hölle, denn sie haben noch nicht das ausgebildete Gehirn, und der digitale Reiz verursacht einen unspezifischen Dopaminstoß, ohne dass es ins Frontalhirn geht. Das heißt, dass ein Overloading im limbischen System stattfindet und keine Verbindungen entstehen. Dieses Suchtpotenzial ist durch die frühe extreme Nutzung vom digitalen Reiz geebnet. Das erleben wir auch in den Praxen und Kliniken. Also, wie verursacht man eine Sucht? Man drückt einem kleinen Kind sehr viel digitales Zeug in die Hand – um es einmal etwas platt herunterzubrechen.

Vors. Iris Firmenich:

Vielen Dank, Frau Müller. – Ich frage jetzt die SPD: Gibt es noch Fragen? – Nein. Herr Lösel? – Nein. Frau Schaper? – Auch nicht.

Dann eröffne ich die vierte Fragerunde. Gibt es bei der CDU noch Fragen? – Das kann ich nicht erkennen. Bei der AfD? – Herr Prantl, bitte.

Thomas Prantl, AfD:

Vielen Dank. Ich habe noch zwei Fragen an Frau Müller, die die kinderpsychologische Seite betreffen. Können Sie bitte beschreiben, welche Grenzen staatliche Regierung hat, wenn sie in hochkomplexe soziale Gemeinschaften wie Familien, Freundeskreise und Schulklassen in die kindlichen Entwicklungsräume eingreift?

Als Nächstes möchte ich Sie fragen, ob nicht gerade die Erfahrungen der Coronamaßnahmen gezeigt haben, dass – vielleicht wohlgemeinte – staatliche Steuerungsversuche in sozialen Beziehungen zwangsläufig auch schwerwiegende Nebenwirkungen erzeugen können, insbesondere für Kinder. Bei den Kindern sind emotionale Entwicklung, Bindungssicherheit und soziale Reifung auf stabile zwischenmenschliche Beziehungen angewiesen.

Vors. Iris Firmenich:

Waren das jetzt zwei Fragen? – Bitte, Frau Müller.

Heidi Müller:

Ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Entschuldigung.

Thomas Prantl, AfD:

Ich trage sie noch mal vor. Das war eine etwas komplexere Frage. Also, es geht darum, welche Grenzen staatliche Regierung – Entschuldigung! – staatliche Regulierung überhaupt hat, wenn sie in soziale Gemeinschaften eingreift.

Heidi Müller:

Welche Trends?

Thomas Prantl, AfD:

Welche Grenzen. – Welche Grenzen sehen Sie, wenn eine Staatsregierung über Verordnungen in soziale Gefüge, Familien usw. eingreift. Kann das grenzenlos gut gehen, oder sagen Sie, dass es einen Punkt gibt, an dem das aufhören muss, weil es zu weit geht?

Heidi Müller:

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann haben Sie gefragt, wann oder wie der Staat die Grenzen überschritten hat.

Thomas Prantl, AfD:

In die Richtung geht's, ja.

Heidi Müller:

Okay, jetzt habe ich es verstanden. Entschuldigung.

Thomas Prantl, AfD:

Ja, es war ein wenig umständlich ausgedrückt.

Heidi Müller:

Meine Klientel sind die Kinder und Jugendlichen. In dem Moment, in dem bestimmte Dinge von den Familien verlangt wurden, handelte es sich natürlich um massive Grenzüberschreitungen, zum Beispiel die Isolation. Für mich bedeutet die Maskenpflicht bei den kleinen Kindern eine massive Grenzüberschreitung. Ich fand das wirklich unfassbar schlimm, was da von den Eltern verlangt wurde: den kleinen Kindern immer die Maske hochzuziehen – sie haben nachweislich andere Atemwege. Also, wenn man jetzt beginnt, das aufzuzählen, dann sind unfassbar viele Grenzen aufgezo-

gen worden.
Wenn gefragt wird, welche Familien so gut und gesund durch die Pandemie gekommen und was die resilienten Strukturen sind, dann kann ich nur sagen: Es sind diejenigen, die sich nicht ganz an die Maßnahmen gehalten haben – das kann ich jetzt schon sagen –, sprich: bei den Masken sowieso und ebenso bei den Impfungen.

(Zuruf Peer Kruse-Schuster)

Das sehe ich eher tendenziell bei den – Wenn Sie reinreden, kann ich mich nicht konzentrieren.

(Peer Kruse-Schuster: Entschuldigung!)

Jetzt ist mein Faden weg. –

Thomas Prantl, AfD:

Sie waren an dem Punkt, an dem Sie erklärt haben, dass die Familien, die auf den Maskenzwang und die Impfung verzichtet haben, diese Zeit besser überstanden haben.

Heidi Müller:

Ja, genau. Danke. – Also, es ging um die Familien, die sich dort mehr oder weniger durchlaviert haben. Bei diesen sehe ich im Nachhinein eher gesündere Strukturen bzw. gesündere Familien. Dort, wo es eine Hierarchisierung gab – von oben nach unten –, habe ich unter anderem erlebt, dass ein Kind mit positivem PCR-Test ohne Erkrankung für zwei Wochen in die Isolation ins Kinderzimmer geschickt wurde. Was ist denn das? Das sind Foltermethoden. Können wir uns einmal darüber unterhalten? Das sind Foltermethoden, was mit kleinen Kindern passiert ist. Es gab Eltern, die das durchgezogen haben. Sie haben ihren Kindern für zwei Wochen das Essen vor die Tür gestellt. Und laufend wurden sie getestet. Ja, Grenzüberschreitungen gab es.

Thomas Prantl, AfD:

Aufgrund der Antwort muss ich mein Fragekonzept ändern. Ich möchte mich gerne noch einmal Herrn Früh zuwenden. Der Sächsischen Staatsregierung war aus Studien der Universitäten Dresden und Leipzig bekannt, dass Kinder und Jugendliche während der Pandemie keine Treiber des Infektionsgeschehens sind. Dennoch wurde bis 2021 – wenn ich das richtig nachgelesen habe – eine strenge Maskenpflicht für Kinder angeordnet. Warum haben Sie das gemacht?

(Zurufe Ina Klemm, CDU, Martin Modschiedler, CDU, und Marko Winter, AfD)

– Natürlich. Ich denke, es ist uns allen bewusst, Herr Kollege Modschiedler, dass wir in einer Enquete-Kommission sitzen.

(Zuruf Martin Modschiedler, CDU)

Vors. Iris Firmenich:

Herr Früh, können Sie –

Thomas Prantl, AfD:

Die Frage hatte durchaus eine vorwärts gewandte Ausrichtung. – Es steht Ihnen frei, darauf zu antworten, Herr Früh.

Vors. Iris Firmenich:

Genau. – Herr Früh, möchten Sie darauf antworten? – Bitte.

Thomas Früh:

Also, wir haben das nicht gemacht. Wie ich vorhin erwähnt habe, haben wir je nach Lageentwicklung über Schutzmaßnahmen diskutiert. Soviel ich weiß, haben die Kollegen auch Fachleute, Fachärzte etc. einbezogen und auf dieser Grundlage entsprechende Vorschriften entwickelt. Letztendlich, so glaube ich, sind diese freitagabends im Kabinett entschieden worden. Frau Fischer hat es schon gesagt: Die Schlagzahl der Rechtsverordnungen ist natürlich misslich. Andererseits war das auch oft so, dass es Erleichterungen gegeben hat, sobald es Anzeichen für einen Rückgang der Inzidenz gab.

Ich will das alles nicht rechtfertigen, sondern zum Ausdruck bringen, wie man in der damaligen Zeit agiert hat und wie die Rahmenbedingungen waren. Ich erinnere mich noch daran, dass wir uns in internen Diskussionen über bestimmte Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe darin einig waren, dass das Kindeswohl Vorrang hat. Aus diesem Grund kann ich es als positiven Effekt bezeichnen, dass wir in Sachsen dort am wenigsten streng waren. Ich würde nicht sagen – das wurde so impliziert –, dass wir Dinge gewusst und trotzdem bestimmte Regeln aufgestellt hätten. Dem würde ich widersprechen.

Vors. Iris Firmenich:

Danke, Herr Früh. – Herr Prantl?

Thomas Prantl, AfD:

Ich habe dazu eine kurze Nachfrage. Die Sächsische Staatsregierung ist sich bewusst, dass dieses Wissen eine Holschuld ist, sprich: Sie muss sich die Informationen einholen. Wenn im selben Bundesland – wir sprechen über Sachsen seit 2020 – entsprechende Studien von Universitäten vorliegen, dass Kinder keine Pandemietreiber sind, aber dennoch bis zu einem Jahr später eine Maskenpflicht auch für Kinder angeordnet wird – für Jugendliche sogar mit FFP2-Maske – und diese Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche bis April 2023 im öffentlichen Personennahverkehr gegolten hat, dann muss man darüber reden. Dieses Wissen und diese fortlaufende Evaluation sind eine Bring- und Lieferpflicht der Sächsischen Staatsregierung.

Vors. Iris Firmenich:

War das jetzt ein Statement oder eine Frage? Wenn es eine Frage war –

Thomas Prantl, AfD:

Das war ein Statement.

Vors. Iris Firmenich:

Okay. Dann muss Herr Früh nicht darauf antworten.

(Zuruf Oliver Fritzsche, CDU)

Gibt es jetzt noch Fragen bei der CDU? – Nein. Bei den anderen Parteien? – Ich erkenne keine weiteren Fragen. Damit sind wir am Ende unserer sachverständlichen

Anhörung. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, dass Sie uns so ausführlich in Rede und Antwort informiert haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise, ein schönes Wochenende und alles Gute. – Vielen Dank.

(Schluss der Anhörung: 14:39 Uhr)

Anlagen



Sächsischer Landtag

1. Enquete-Kommission der 8. Wahlperiode
„Corona-Pandemie“

Stand: 4. Juni 2026

Öffentliche Anhörung

Thema: Soziale Einrichtungen und Familie

am 5. Juni 2026, 10:00 Uhr, Plenarsaal

Sachverständige (in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Funktion und/bzw. Institution
Fischer, Brunhild	ehrenamtliche Geschäftsführerin Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen
Früh, Thomas	Abteilungsleiter Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Golschewski, Teresa	Referentin Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.
Heinz, Cornelia	Projektleiterin ALISA – Alleinerziehend in Sachsen Kontaktstelle Dresden & Ostsachsen Frauenförderwerk e.V.
Kruse-Schuster, Peer	Referent Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Müller, Heidi	Dipl. Psychologin Kinder- und Jugendpsychotherapeutin
Dr. Renger-Berka, Peggy	Vorstand Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Schnitter, Nancy	Einrichtungsleitung Beratungsdienste Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Caritasverband für Dresden e.V.
Utech, Cornelia	Amtsleiterin Stadt Chemnitz, Sozialamt
Welsch, Michael	Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen Sächsische Staatskanzlei



Stellungnahme: Die Pandemie aus Sicht der sozialen Einrichtungen und Familien, insbesondere Alleinerziehende

Brunhild Fischer
ehrenamtliche Geschäftsführung SHIA e.V.

Anhörung von Sachverständigen
im Rahmen der Enquete-Kommission
zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie

05.06.2026, Sächsischer Landtag

Vorbemerkung

I. AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF UNSERE ARBEIT / EINRICHTUNG

Beratungsbedarfe (Schwerpunkte)

II. SCHWIERIGKEITEN UND FEHLENDE UNTERSTÜTZUNG

Forderungen/gewünschte Unterstützung • statistische Einordnung/strukturelle Problemlage

III. HILFREICHE UND NICHT HILFREICHE MASSNAHMEN

teilweise hilfreich • nicht hilfreich/problematisch • Kernaussage

IV. ERFORDERLICHE VORKEHRUNGEN FÜR ZUKÜNFTIGE KRISEN

V. INTRA- UND INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

zentrale Ergänzung/politische Einordnung

übergreifende Kernaussage

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

Vorbemerkung

Der SHIA e.V. Landesverband Sachsen vertritt seit 1991 die Interessen alleinerziehender Mütter, Väter, Soloeltern und Einelternfamilien in Sachsen.

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf:

- den Beratungsfällen des Verbandes,
- den Rückmeldungen betroffener Familien,
- eigenen Erhebungen während der Pandemie,
- politischen Stellungnahmen und Schreiben an die Sächsische Staatsregierung,
- Erfahrungen aus Lockdown I und Lockdown II und III.

I. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Arbeit/Einrichtung

- massive Umstellung der gesamten Arbeitsstruktur durch Lockdowns ab 18.03.2020
- eingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten, Arbeiten unter strengsten Hygieneregeln
- Homeoffice / Präsenz stundenweise im Wechselbetrieb
- Umstellung auf digitale Beratung (Telefon, Video, Online), Präsenzberatung nur noch eingeschränkt möglich
- Wegfall praktischer Unterstützung durch politische Vorgaben wie Kontaktbeschränkungen und damit einhergehend → vollständiger Wegfall niedrigschwelliger Hilfen für alleinerziehende Familien
- **Folge:** stark steigender Beratungsbedarf bei gleichzeitig begrenzten Kapazitäten
- reguläre Stundenkontingente reichten nicht aus, massive Mehrbelastung war teilweise nur durch ehrenamtliche Arbeit auffangbar
- psychische und physische Belastung des Fachpersonals durch dauerhafte Krisenfälle

- Kinderbetreuung / Notbetreuung / Schul- und Kitaschließungen
- Home-Schooling / digitale Endgeräte / (weitere) Bildungszugänge
- Vereinbarkeit Arbeit – Familie / Homeoffice / Selbstständigkeit
- Krankschreibungen (Eltern/Kinder) und fehlende Betreuung
- Organisieren und Überstehen von angeordneten Quarantänen
- existenzsichernde Fragen (Finanzen, ALG II, Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit)
- Ausbildungs- und Studienprobleme
- Überlastung, psychische Krisen, Gewissenskonflikte gegenüber Kindern, Arbeitgeber etc.
- fehlende Unterstützungs- und Beratungsstrukturen
- gesamt: besonders betroffen durch vollständigen Wegfall der Infrastruktur Kinderbetreuung

SHIA e.V. LV Sachsen: Corona-Aktivitätsprogramm gestartet

- Umfragen (27.03., 08.04.2020)
- Schreiben an Ministerpräsidenten (16.04., 21.04., 04.05., 09.12., 16.12.2020, 21.01.2021)
- Öffentlichkeitsarbeit, Telefonate, Videokonferenzen, politische Gespräche, u.a.
Landtagsfraktionen 6./7.10.2020
- **Ziel:** Sichtbarmachung der Situation Alleinerziehender

II. Schwierigkeiten und fehlende Unterstützung

- vollständiger Wegfall von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (Behörden, Einrichtungen)
- keine bedarfsgerechte Notbetreuung, Härtefallregelungen zu eng, faktisch nur durch „Selbstanzeige zur Kindeswohlgefährdung“ erreichbar
- politische und kommunale Unterstützung unzureichend oder nicht vorhanden
- wiederholte Schreiben ohne Rückmeldung, Eingangsbestätigung oder Gesprächsangebote, keine Kommunikation
- fehlende Einbindung von Interessenvertretungen in Krisenentscheidungen
- mangelnde Anerkennung der Lebensrealität Alleinerziehender
- Respekt- und Wahrnehmungsdefizite gegenüber den Anliegen der Schwächsten
- psychischer Druck auf Mitarbeitende durch dauerhafte Konfrontation mit existenziellen Notlagen der Alleinerziehenden und fehlender Einbindung und Berücksichtigung der Lebensrealitäten durch Politik

Forderungen / gewünschte Unterstützung

- Frühzeitige Einbindung von Interessenvertretungen
- Respekt, Achtung und verlässliche politische Unterstützung
- Anerkennung der besonderen Belastungssituation und Einordnung als Systemrelevant
- sofortige, niedrigschwellige Kinderbetreuung für Alleinerziehende
- schnelle, unbürokratische Hilfen

Statistische Einordnung/strukturelle Problemlage

- Alleinerziehende tragen strukturell doppelte Belastung (Erwerbsarbeit + Sorge- / Erziehungs- / Care- / Hausarbeit 24h/7d/w/365J)

Armutsentwicklung (Statistisches Bundesamt / Bundesagentur für Arbeit):

- 2006: 37 % der Alleinerziehenden im ALG-II-Bezug / armutsgefährdet
- 2019: 42,7 % der Alleinerziehenden armutsgefährdet
- Vergleich: 15,9 % bei anderen Personengruppen
- 09/2020: 52,2 % aller ALG-II-Haushalte sind Alleinerziehendenhaushalte
- 64,8 % aller Familien im ALG-II-Bezug sind Alleinerziehende

Einkommensunterschiede

- Alleinerziehende Haushalte: ca. 2.200 €
 - Paarhaushalte mit Kindern: ca. 5.400 €
- Faktor 2,36 Unterschied

Schlussfolgerung

- strukturelle Armut ist politisch mitbedingt
- bestehende Ungleichheiten wurden durch Corona-Maßnahmen verstärkt

III. Hilfreiche und nicht hilfreiche Maßnahmen

teilweise hilfreich

- ab und an mediale Berichterstattung: Zusammenfassung zur aktuellen Handhabung
- Maximal digitale Informationsangebote

nicht hilfreich/problematisch

- fehlende Berücksichtigung der Familienform Alleinerziehend in der Krisenpolitik
- unzureichende Definition von „Systemrelevanz“ für alleinerziehend und damit faktischer Ausschluss vieler Alleinerziehender von Notbetreuung
- flächendeckende Schul- und Kitaschließungen ohne ausreichende Ausnahmen
- Kontaktbeschränkungen ohne funktionierende Ersatzstrukturen führten zum Zusammenbruch sozialer Infrastruktur mit langfristigen negativen Folgen (bis heute)

Kernaussage: Maßnahmen wirkten vielfach diametral zu den Bedürfnissen alleinerziehender Familien.

IV. Erforderliche Vorkehrungen für zukünftige Krisen

- familienformenspezifische Krisen- und Schutzkonzepte
- sofortige, gesicherte Kinderbetreuung für Alleinerziehende
- klare, niedrighschwellige Notfallregelungen ohne Bürokratie
- verbindliche Einzelfall- und Bedarfsgerechtigkeit
- frühzeitige Einbindung und verpflichtende Anhörung der Interessenvertretungen (z.B. SHIA e.V. Sachsen / LKAS)
- bessere Koordination zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern
- transparente Krisenkommunikation und erreichbare Ansprechpartner

Grundsätzliche Empfehlungen

- politische Verantwortung und entsprechende Entscheidungen an den realen Lebenslagen der Bevölkerung/Menschen /alleinerziehenden Familien ausrichten
- verpflichtende Anhörung von Betroffenenverbänden
- Entwicklung eines Landesaktionsplans für Alleinerziehende

V. Intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit

- bestehende Netzwerke brachen während der Pandemie weitgehend zusammen
- kaum koordinierte Zusammenarbeit zwischen Institutionen
- fehlende oder nicht erreichbare Ansprechpartner_innen
- vorher bestehende kurze Wege funktionierten nicht mehr
- Zusammenarbeit nur noch punktuell und unkoordiniert, jede Institution arbeitete weitgehend isoliert
- kein systematischer Austausch, kaum gemeinsame Abstimmung zwischen Akteur_innen
- von außen betrachtet: stark fragmentiertes Hilfesystem

- wiederholte Schreiben an Staatsregierung und Ministerpräsidenten ohne Rückmeldung
- keine strukturierten Gespräche trotz mehrfacher Kontaktversuche
- unterschiedliche Praxis in Bundesländern (z. B. erweiterte Betreuung in anderen Regionen)
- Bundesempfehlung zur Unterstützung Alleinerziehender wurde in Sachsen nur unzureichend umgesetzt
- politische Entscheidungen führten zu:
 - **massiven psychosozialen Belastungen**
 - **Arbeitsplatzverlust**
 - **Einkommensverlust**
 - **Ausbildungs- und Studienabbrüchen**
 - **langfristigen Rentennachteilen**

übergreifende Kernaussagen

- **Alleinerziehende tragen strukturell und in Krisen die Hauptlast**
- **Corona hat bestehende Ungleichheiten / Ungerechtigkeiten nicht verursacht, aber massiv verstärkt**
- **fehlende systematische politische Einbindung führt/e zu erheblichen Versorgungslücken**

notwendige Konsequenzen:

- **strukturelle familienpolitische Neuausrichtung**
- **Umsetzung Landesaktionsplan für Alleinerziehende**

Vielen Dank !

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen <https://www.shia-sachsen.de/>

Landeskompetenzzentrum für Alleinerziehende und Soloeltern (LKAS) in Sachsen <https://www.lkas.online/>

Empfehlungspapier „HEUTE! HIER! JETZT!“ https://www.lkas.online/files/Empfehlungen_AEZ_Krisenzeiten.pdf
Unterstützung alleinerziehender Familien nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch heute! hier! jetzt!

9 % Mehr Fälle: Jugendämter Melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen. Statistisches Bundesamt. (21. Juli 2021).
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html?templateQueryString=Kindeswohlgef%C3%A4hrdungen%2B2020

Alleinerziehende sind in die Liste der Anspruchsberechtigten für Notbetreuung aufgenommen. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin. (21. Januar 2021).
<https://skf-berlin.de/alleinerziehende-sind-in-die-liste-der-anspruchsberechtigten-fuer-notbetreuung-aufgenommen/>

Alleinerziehenden Netzwerk Dresden. (27. Januar 2021). Notbetreuung für alleinerziehende Mütter und Väter (Stand 26.01.2021).
<https://www.alleinerziehende-dresden.de/aktuelles/notbetreuung-f%C3%BCr-alleinerziehende-m%C3%BCtter-und-v%C3%A4ter.html>

Andresen, S., Lips, A., Möller, R., Rusack, T., Schröder, W., Thomas, S., & Wilmes, J. (2020). Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Universitätsverlag Hildesheim.
<https://doi.org/10.18442/121>

Becker, K. (21. Mai 2025). Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie. Technische Universität München – Startseite.
<https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/details/36053>

Bundeskriminalamt. (2023). Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021. Zugriff 29. Mai, 2026:
https://www.polizei.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2021.html.

Corona: Wo häusliche Gewalt zugenommen hat. DER SPIEGEL. (12. Juli 2020).
<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haeusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-761c-4c46-938a-957af03ebee7>

Hamburg erweitert die Kita-Notbetreuung. Radio Hamburg. (2020). <https://www.radiohamburg.de/aktuelles/corona-krise/Hamburg-erweitert-die-Kita-Notbetreuung-id410581.html>

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

„Jeder, der alleinerziehend und berufstätig ist, hat einen Anspruch auf Betreuung“. Oberhessen Live. (16. April 2020).
<https://www.oberhessen-live.de/2020/04/16/jeder-der-alleinerziehend-und-berufstaetig-ist-hat-einen-anspruch-auf-betreuung/>

Kabinett beschließt Erste Lockerungen der Corona-Beschränkungen in Brandenburg. Landesregierung Brandenburg. (17. April 2020). <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.663678.de>

Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen Bleiben Auch 2021 AUF Hohem Niveau. Statistisches Bundesamt. (11. August 2022).
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_340_225.html

Kindeswohlgefährdungen 2022: Neuer Höchststand mit 4 % Mehr Fällen Als 2021. Statistisches Bundesamt. (2. August 2023a).
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_304_225.html?templateQueryString=Kindeswohlgef%C3%A4hrdungen

Kindeswohlgefährdungen 2022: Neuer Höchststand mit 4 % Mehr Fällen Als 2021. Statistisches Bundesamt. (2. August 2023b).
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_304_225.html?templateQueryString=Kindeswohlgef%C3%A4hrdungen

Koopmann, C. (26. Mai 2020). Corona und Kinderbetreuung: Alleinerziehend?. Süddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-kinderbetreuung-kita-alleinerziehende-1.4917281>

Landesregierung setzt Beschlüsse von Bund und Ländern zur Weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie um – Anpassung gültig ab 20. April. (18. April 2020).
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ministerien-behoerden/I/Presse/PI/2020/Corona/200418_MP_V0_neu.html

Lutz, M. (15. Mai 2022). Anstieg in Corona-pandemie: 161.000 Opfer Häuslicher Gewalt in Deutschland. DIE WELT.
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article238754627/Anstieg-in-Corona-Pandemie-161-000-Opfer-haesuslicher-Gewalt-in-Deutschland.html>

Mallwitz, G. (10. Dezember 2025). Corona: Länder Weiten Notbetreuung in Kitas und Schulen aus. KOMMUNAL.DE. <https://kommunal.de/corona-laender-notbetreuung-Kita-Schulen>

Monath, H. (10. August 2022). Gewalt gegen Kinder deutlich gestiegen: „Unbegreifliches Leid, Unbeschreiblicher Schmerz“. Aktu elle News: Nachrichten aus Berlin und der Welt.
<https://www.tagesspiegel.de/politik/unbegreifliches-leid-unbeschreiblicher-schmerz-4252057.html>

Nachweis für den Bedarf Einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. (12. Januar 2021).
https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/20210112_Muster_Nachweis_Notbetreuung_Arbeitnehmende.pdf

Notbetreuung – Vorlage für Eigenerklärung Bei Bedarf – VAMV NRW. Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (23. April 2021).
<https://www.vamv-nrw.de/de/aktuelles/archiv/notbetreuung-eigenerklaerung-bei-bedarf/>



Einordnung

Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf alleinerziehende Familien in Sachsen und Schlussfolgerungen für zukünftige Krisensituationen

1. Vorbemerkung

Der SHIA e.V. Landesverband Sachsen vertritt seit 1991 die Interessen alleinerziehender Mütter, Väter, Soloeltern und Einelternfamilien in Sachsen.

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf:

- den Beratungsfällen des Verbandes,
- den Rückmeldungen betroffener Familien,
- eigenen Erhebungen während der Pandemie,
- politischen Stellungnahmen und Schreiben an die Sächsische Staatsregierung,
- Erfahrungen aus Lockdown I und Lockdown II.

2. Besondere Betroffenheit Alleinerziehender

Alleinerziehende Familien waren bereits vor der Corona-Pandemie erheblich von sozialer Benachteiligung betroffen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit waren:

- 2006 bereits 37 % aller Alleinerziehenden armutsgefährdet bzw. im ALG-II-Bezug,
- 2019 bereits 42,7 % aller Alleinerziehenden betroffen,
- gegenüber lediglich 15,9 % der übrigen Bevölkerungsgruppen.

Im September 2020 waren:

- 52,2 % aller Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug Alleinerziehendenhaushalte,
- 64,8 % aller Familienhaushalte im Leistungsbezug Alleinerziehendenhaushalte.

Diese Ausgangslage begründet eine besondere staatliche Schutz- und Berücksichtigungspflicht.

3. Auswirkungen staatlicher Maßnahmen

Die Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Horten führte für Alleinerziehende zum vollständigen Wegfall der Betreuungsinfrastruktur.

Anders als in Paarfamilien stand kein weiterer Erwachsener zur Verfügung, der Betreuung, Beschulung oder Alltagsorganisation übernehmen konnte.

Dies führte insbesondere zu:

- Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse,
- Verlust von Einkommen,
- Einschränkungen oder Abbruch von Ausbildung und Studium,
- psychischen Belastungen,
- sozialer Isolation,
- erheblichen Belastungen der Kinder.

Besonders betroffen waren:

- alleinerziehende Studierende,
- alleinerziehende Schwangere,
- Alleinerziehende mit mehreren Kindern,

- Familien mit Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

4. Fehlende Berücksichtigung in politischen Entscheidungen

Der Verband hat zwischen März 2020 und Januar 2021 wiederholt auf die besondere Situation Alleinerziehender hingewiesen. Hierzu erfolgten:

- Befragungen betroffener Familien,
- Schreiben an den Ministerpräsidenten,
- Schreiben an die Staatsregierung,
- politische Gespräche mit Landtagsfraktionen,
- öffentliche Stellungnahmen.

Eine systematische Einbindung der Interessenvertretung Alleinerziehender in die Entwicklung der Maßnahmen erfolgte nicht. Aus Sicht des Verbandes wurden die besonderen Bedürfnisse Alleinerziehender weder ausreichend berücksichtigt noch angemessen in die Krisenplanung integriert.

5. Bewertung der Notbetreuungsregelungen

Die geltenden Notbetreuungsregelungen waren für zahlreiche Alleinerziehende faktisch nicht zugänglich.

Die Orientierung an „Systemrelevanz“ berücksichtigte die Familienform Alleinerziehend nicht.

Hierdurch entstand eine strukturelle Benachteiligung gegenüber anderen Familienformen.

Der Verband vertritt die Auffassung, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer alleinigen Verantwortung für Betreuung und Existenzsicherung in Krisensituationen grundsätzlich als besonders schutzwürdige Gruppe zu behandeln sind.

6. Folgen für Kinder

Die Auswirkungen beschränkten sich nicht auf die Eltern.

Festzustellen waren insbesondere:

- eingeschränkte Bildungs- und Teilhabechancen,
- soziale Isolation,
- psychische Belastungen,
- Wegfall von Unterstützungs- und Förderangeboten,
- erschwerte Übergänge in Ausbildung und Beruf.

Die langfristigen Auswirkungen sind bis heute nicht abschließend untersucht.

7. Empfehlungen an den Sächsischen Landtag

Der SHIA e.V. LV Sachsen empfiehlt:

1. Landesaktionsplan Alleinerziehende Sachsen

Erarbeitung eines verbindlichen Landesaktionsplans unter Beteiligung der Interessenvertretungen.

2. Krisenvorsorge

Entwicklung familienformenspezifischer Krisen- und Pandemiepläne.

3. Kinderbetreuung

Rechts- und Planungssicherheit für Alleinerziehende durch garantierte Notbetreuung im Krisenfall.

4. Beteiligung

Verbindliche Anhörung der Interessenvertretungen Alleinerziehender bei familienpolitisch relevanten Entscheidungen.

5. Folgenabschätzung

Einführung einer familienpolitischen Folgenabschätzung vor dem Erlass weitreichender Krisenmaßnahmen.

6. Soziale Absicherung

Vermeidung von Einkommensverlusten, Ausbildungsabbrüchen und langfristigen Rentennachteilen infolge staatlicher Krisenmaßnahmen.

Schlussbemerkung

Die Corona-Pandemie hat bestehende soziale Ungleichheiten nicht geschaffen, sondern deutlich verschärft. Die Erfahrungen alleinerziehender Familien zeigen, dass zukünftige Krisenmaßnahmen die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien grundsätzlich berücksichtigen müssen.

Aus Sicht des SHIA e.V. LV Sachsen ist die systematische Einbeziehung von Interessenvertretungen sowie die Umsetzung des Landesaktionsplans für Alleinerziehende eine zentrale Voraussetzung, um vergleichbare Fehlentwicklungen künftig zu vermeiden.

Öffentliche Anhörung der Enquetekommission Pandemie zum Thema „Zwischen Belastung und Unterstützung: Die Pandemie aus Sicht der sozialen Einrichtungen und Familien, insbesondere Alleinerziehende“

Freitag, 5. Juni 2026, um 10:00 Uhr, Plenarsaal des Sächsischen Landtags

Teresa Golschewski, Referentin Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.

Teresa Golschewski & Lisa Rechenberg

Referentinnen  **Fachstelle Häusliche Gewalt**
der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. 

Verein: Zusammenschluss aus allen Frauen- und Kinderschutzhäusern (FKSE) & Beratungsstellen (IKS) gegen Häusliche Gewalt und Stalking in Sachsen

Projekt Fachstelle Häusliche Gewalt: fachliche Arbeit zum Thema, Gremienvertretung und Interessensvertretung für Fachkräfte & Betroffene

Sprachrohr der Fachkräfte, (über)regionale Vernetzung, Lobbyarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, landesweite Fachveranstaltungen

I. Bitte stellen Sie dar, wie sich der Ausbruch des Corona-Virus auf Ihre Arbeit ausgewirkt hat.

Betroffene und ihre Kinder

- Gewaltrisiko steigt, ABER Unterstützungsbedarfe von Betroffenen fallen weniger auf, wenn Betroffene z.B. nicht mehr in die Schule oder zur Arbeit gehen
- Ängste Beratungsstellen aufzusuchen; nicht alle Betroffenen kommen mit ausschließlich digitaler Beratung zurecht
- Zugang zu Behörden, Gerichten, Rechtsantragsstellen usw. erschwert → Umstellung darauf, versch. Antragstellungen, Verfahren online/telefonisch abzuwickeln
- Lockdowns und Ausgangssperren erschwerten Zugang zu Beratung und Schutz
- Abschirmung von sozialen Ressourcen/ Hilfestrukturen

Fachkräfte im Hilfesystem

- Hilfesystem war weiterhin erreichbar, eingeschränkte Möglichkeiten Klientinnen zu helfen
- Umstellung des Arbeitsalltags auf vorrangig telefonische/ digitale Beratung
- Verdeutlichung: keine bedarfsgerechte Ausstattung des Hilfesystems (finanziell/personell/technisch)

→ Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit zum Thema Häusliche Gewalt

II. Mit welchen Schwierigkeiten hatten Sie zu kämpfen?

Betroffene und ihre Kinder

- Information über Angebot und Zugänge zu Hilfsangeboten noch schwieriger an Betroffene zu vermitteln
- Überforderung mit Kinderbetreuung + Online-Unterricht + ggf. Homeoffice → höhere psychische Belastung
- Betreuungszeiten → Schließung von KiTa und Schulen
 - arbeitende Betroffene hatten Fehlzeiten
 - wegfallende Gruppenangebote in FKSE führten zu einer weiteren Isolation/psych. Belastung für KiJu
- weitere Familienangehörige fallen als Unterstützung weg, sind evtl. auch erkrankt, Risikogruppe, pflegebedürftig, aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht aufzusuchen

II. Mit welchen Schwierigkeiten hatten Sie zu kämpfen?

Fachkräfte im Hilfesystem

- Quarantäne in den FKSE schränkt Leben auf engstem Raum weiter ein
- Homeschooling in FKSE
 - Mangel an notwendigen materiellen Ressourcen (technische Ausstattung, stabile Internetverbindung)
- tägliches Testen: der Mitarbeitenden und der Betroffenen vor Aufnahme
- Beschaffung von Tests und Masken (über Fachstelle HG)
- Mitarbeitende erkrankten oder gehörten selber zu Risikogruppen
- Ablaufpläne zum Umgang mit Infektionen in den Einrichtungen
- Beratungen haben im Freien, ggf. in vorhandenem Garten oder mit großem Abstand im Veranstaltungsraum, telefonisch (auch im gleichen Haus) durchgeführt

II. Wobei hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

Pandemie legte Lupe auf bestehende Lücken im Hilfesystem

- Aufstockung von Personal im Hilfesystem, um den Herausforderungen der Pandemie gerecht zu werden und Betroffene weiterhin gut versorgen zu können
 - flexible Bereitstellung von zusätzlichen Schutzwohnungen zur sicheren Unterbringung von Betroffenen
 - Umstellung auf digitale Beratung benötigt technische Ausstattung, die in den Einrichtungen nicht vorhanden war (technische Ausstattung, gutes Internet, Fortbildungen zum Thema digitale Sicherheit)
 - Angebote der Prävention (vielfältige Zugangswege zu Informationen schaffen)
- ABER wenn FKSE voll belegt und IKSn keine Selbstmelderinnen mehr beraten können, wo finden Betroffene die dringend notwendige Unterstützung?

III. Welche Maßnahmen waren aus Ihrer Sicht hilfreich? Welche waren es nicht? Warum?

Hilfreich

- Zuordnung der Fachkräfte im Hilfesystem als systemrelevante Berufsgruppe stützt Relevanz der Arbeit
- Erstellung von Hygiene/Infektionsschutzkonzepten in den Einrichtungen, die dafür sorgten, dass Beratungen weiterhin stattfanden
- SMS hat eine weitere Schutzwohnung zur Verfügung gestellt und finanziert

Hier wären unterstützende Maßnahmen für Hilfesystem notwendig gewesen

- Lockdowns und die daraus folgende Isolation führten z.T. dazu, dass Betroffene Weg in FKSE scheuten (Sorge vor Schwierigkeiten in der nachfolgenden Wohnungssuche, Ummeldung der KiJu an neuen KiTas/Schulen, Infektionen)
- kreative Lösungswege zum Erhalt der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen benötigt Personalkapazitäten, die oftmals nicht bedacht wurden
- Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen sind in FKSE aufgrund begrenzter baulich-räumlicher Ausweichmöglichkeiten kaum einzuhalten (z.T. teilen sich vier Wohneinheiten sanitäre Anlagen/Küche)

IV. Welche Vorkehrungen wären in Zukunft beim Ausbruch einer Pandemie oder einer Krisensituation von nationaler und internationaler Tragweite nötig?

Ausbau der Gewaltschutzstrukturen und Aufstockung finanzieller/personeller Ressourcen

- Betroffene müssen *schon jetzt* regelmäßig aufgrund fehlender Kapazitäten abgewiesen werden. In Krisensituationen fatal
- Beim Ausbau von Schutz- und Unterstützungsstrukturen müssen vulnerable Gruppen ausdrücklich mitgedacht werden.
 - Etablierung von Schutzwohnung-Strukturen, um Alltag unter Hygienemaßnahmen bestreiten zu können (Betroffene, die sich in FKSE Zimmer/Sanitärebereiche teilen nicht vereinbar)* → ansonsten entsteht hier neue Zugangshürde für Betroffene
- Ausstattung des Hilfesystems mit technischen Ressourcen und Fachwissen, um digitale Arbeit zu ermöglichen

Zugangshürden zum Hilfesystem dringend abbauen

Weiterhin erreichen einige Gruppen nur unzureichend die Angebote der FKSE+FSW und IKS. Krisensituationen verschärfen diese Situation für z.B.:

- Frauen mit älteren Söhnen,
- Frauen mit Behinderungen,
- Frauen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen
- und weitere

*Hilfreiche Studie: FTZ – Forschungs- und Transferzentrum der HTWK Leipzig u. a., [interdisziplinäre Modellstudie zu Schutzseinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt \(mit deren Kindern\) in Sachsen](#), Erfassung des baulich-räumlichen Bestands, Ermittlung von Handlungsbedarfen und typologische Weiterentwicklung, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Leipzig 2025.

IV. Welche Vorkehrungen wären in Zukunft beim Ausbruch einer Pandemie oder einer Krisensituation von nationaler und internationaler Tragweite nötig?

Einrichtungen im Hilfesystem dürfen in keinem Fall geschlossen werden

- trotz z.B. Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren muss sichergestellt werden, dass Betroffene Zugang zum Hilfesystem haben + weiterhin bedarfsgerecht betreut werden können & Fachkräfte ihren Tätigkeiten nachgehen können (Systemrelevanz)

Fachlich-rechtliche Informationen über Maßnahmen & Einbeziehung der Fachkräfte in Maßnahmenplanung

- Einbeziehung der Fachkräfte bei Maßnahmenplanung (z.B. Planung von Abstandsregeln in Einrichtungen etc.)
- Landesrechtliche Bestimmungen müssen den Fachkräften im Hilfesystem schnell zugänglich gemacht werden, um die Fortführung der Arbeit rechtssicher zu gewährleisten

Vernetzung und Kooperation im Hilfesystem stärken

- Krisensituationen dürfen nicht dazu führen, dass sich Fachkräfte zwischen der akuten Versorgung von Betroffenen und Vernetzung im Hilfesystem entscheiden müssen → Finanzierung und personelle Ressourcen unbedingt stärken

IV. Welche Vorkehrungen wären in Zukunft beim Ausbruch einer Pandemie oder einer Krisensituation von nationaler und internationaler Tragweite nötig?

Stärkung von Fach- und Koordinierungsstellen

- Besorgung von Hygieneschutzbedarf, also med. bzw. FFP2-Masken, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Tests, Schutzanzüge wurde über Fachstelle Häusliche Gewalt abgewickelt
 - Vorteil: Zugang zu Einrichtungen des Hilfesystems
 - Nachteil: sehr viel Verwaltungsaufwand für die vorhandenen Personalressourcen

Einzig und allein Digitalisierung von Hilfsangeboten ist unrealistisch

- Betroffene müssen in ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten abgeholt werden. D.h. nicht alle haben Zugang/sind versiert im Umgang mit digitalen Angeboten → vielfältige Informationskanäle/Öffentlichkeitsarbeit schaffen, um Betroffene zu erreichen und Zugangshürden zum Hilfesystem abzubauen

Stärkung der angrenzenden Hilfestrukturen

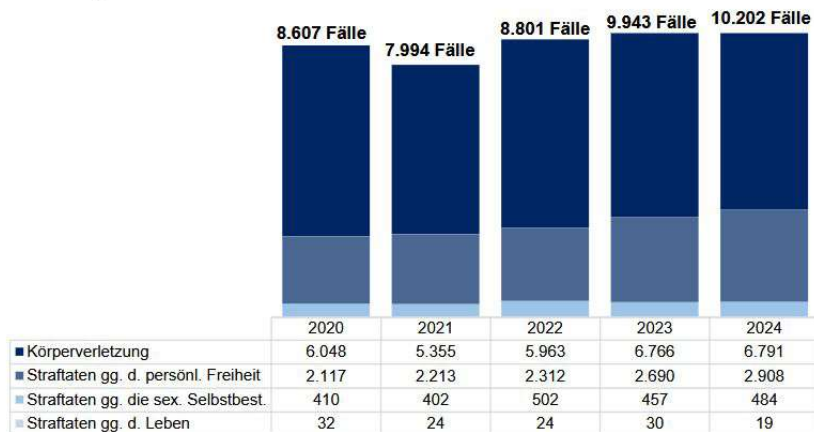
- Hilfesystem bei Häuslicher Gewalt darf in Krisensituationen nicht weiter überlastet werden
- gesundheitliche Versorgung, Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung, Traumaversorgung stärken, um Betroffene nachhaltig zu versorgen

V. Wie hat Ihrer Meinung nach die intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit funktioniert?

- positive Auswirkung auf Netzwerkarbeit → regelmäßige digitale Treffen, die mit unterschiedlichen Arbeitsorten vereinbart wurden
- teils besser → weil Vorgänge digitalisiert wurden und so schneller abgewickelt werden konnten;
- teils erschwert → weil Behörden Sprechzeiten einschränkten oder Kontaktbeschränkungen Präsenzkontakte verhinderten
- Einbindungen von Ehrenamtlichen, die Einkäufe für Betroffene in FKSE erledigten → Verwaltungsaufwand zur Koordination der Ehrenamtlichen

Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen
Lagebild 2024

Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt im Zeitraum 2020 bis 2024



Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Häuslichen Gewalt für die Jahre 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 1.1** im Tabellenanhang „Straftaten der Häuslichen Gewalt“ abgebildet.

Die Aufklärungsquote von 99,8 Prozent im Berichtsjahr 2024 (10.178 aufgeklärte Fälle) bei Fällen von Häuslicher Gewalt ist besonders hoch, da die Tatverdächtigen aus dem häuslichen Umfeld stammen.

Quelle: https://www.lpr.sachsen.de/download/Lagebild_HGW_2024.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

→ detaillierte Ausführungen der einzelnen Folien werden nachfolgend in einer Stellungnahme zur Verfügung gestellt

Kontakt Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.

Hospitalstr. 13
01097 Dresden

Teresa Golschewski (Diensthandy): 01522 1748 777

E-Mail: fs@gewaltfreieszuhause.info



Kontakt Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

E-Mail: dorothee.marth@sms.sachsen.de und julia.gergely@sms.sachsen.de

Corona-Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf Alleinerziehende

Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie:
Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen
Landtags

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema
„Zwischen Belastung und Unterstützung: Die Pandemie aus Sicht der sozialen Einrichtungen
und Familien, insbesondere Alleinerziehende“ am 05.06.2026 im Sächsischen Landtag



Frauenförderwerk e. V.



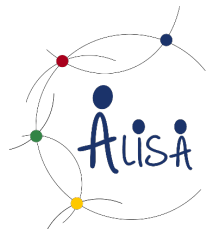
Alleinerziehend in Sachsen

Erfahrungen aus der Beratungs-, Netzwerk- und Projektarbeit
des Frauenförderwerk e.V. 2020-2023 in Dresden und Sachsen

Erfahrungen aus der Beratungs-, Netzwerk- und Projektarbeit

- Beobachtungen aus der Praxis: Alleinerziehende in Krisenzeiten besonders belastet
- Auswirkungen auf die Einrichtung: AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden
- Herausforderungen für Fachkräfte
- Die Maßnahmen
- Lehren für zukünftige Krisen
- Zusammenarbeit

Beobachtungen aus der Praxis

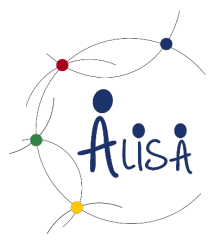


Alleinerziehende in Krisenzeiten besonders belastet

Massiv erhöhte Informations- und Beratungsbedarfe mit teilweise großer Not und Verzweiflung der Personen in Bezug auf:

Fehlende Kinderbetreuung

- Durch Schließungen, Kontaktbeschränkungen, Ansteckungsängste
- Oft auch Einschränkungen oder Wegfall privater Netzwerke, wie z.B. Nachmittag bei Freunden, Übernachtungen bei Großeltern, etc.
- Zusätzlicher Wegfall bzw. Einschränkungen professioneller Unterstützungsstrukturen, wie z.B. Familienpaten



Beobachtungen aus der Praxis

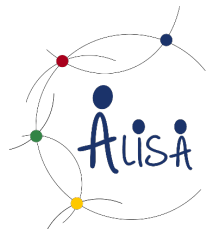
Alleinerziehende in Krisenzeiten besonders belastet

Massiv erhöhte Informations- und Beratungsbedarfe mit teilweise großer Not und Verzweiflung der Personen in Bezug auf:

Existenzängste

- Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes durch fehlende Kinderbetreuung bzw. kein Anspruch auf Notfall-Kinderbetreuung
- Angst vor Verlust der finanziellen Unabhängigkeit durch den Jobverlust
- Angst vor der Zukunft

www.frauenfoerderwerk.de



Beobachtungen aus der Praxis

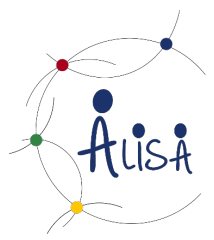
Alleinerziehende in Krisenzeiten besonders belastet

Massiv erhöhte Informations- und Beratungsbedarfe mit teilweise großer Not und Verzweiflung der Personen in Bezug auf:

Mehrbelastung und Überforderung durch

- Längere Wege und verkürzte Betreuungszeiten bei Beschäftigung in systemrelevanten Berufen
- Homeschooling parallel zu Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Haushalt
- Aufenthalt in teils sehr beengten Wohnverhältnissen

www.frauenfoerderwerk.de



Beobachtungen aus der Praxis

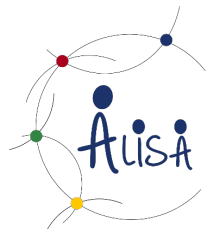
Alleinerziehende in Krisenzeiten besonders belastet

Ein Beispiel:

Studentin mit Kleinkind

- Keine Betreuungsmöglichkeiten
- Verpflichtende Online-Lehrveranstaltungen mit Kamera und Ton
- Fehlendes Verständnis des Lehrpersonals für die Situation
- Fehlende Anlaufstelle und Unterstützung der Hochschule
- Studienabbruch

www.frauenfoerderwerk.de



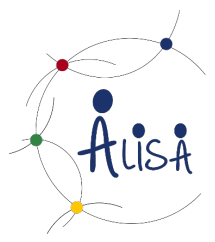
Beobachtungen aus der Praxis

Alleinerziehende in Krisenzeiten besonders belastet

Fazit

- Die Pandemie hat bestehende Mehrfachbelastungen Alleinerziehender nicht verursacht, aber massiv verschärft.
- Alleinerziehende waren und sind systemrelevant, wurden aber selten als solche wahrgenommen. Viele arbeiten in Pflege-, Gesundheits-, Bildungs- und Betreuungsberufen sowie im Handel.
- Gleichzeitig hatten sie die größten Schwierigkeiten bei Betreuungsausfällen.

www.frauenfoerderwerk.de



Auswirkungen auf die Einrichtung

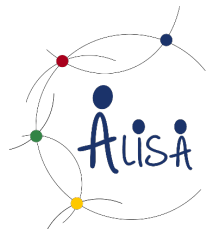
AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden

Der Arbeitsalltag war 2020 geprägt von:

- Mobiles Arbeiten zunächst nicht möglich durch unzureichende technische Ausstattung (Desktop-Computer, Tower-PC, Festnetztelefon)
- Abwechselnde Nutzung der Räumlichkeiten zur Einhaltung der damals gültigen hygienebedingte Einschränkungen
- Arbeitszeitverlagerungen aufgrund der gültigen hygienebedingten Einschränkungen



www.alleinerziehende-dresden.de



Auswirkungen auf die Einrichtung

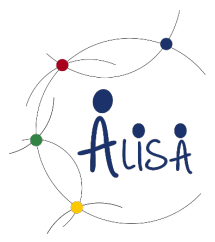
AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden

Der Arbeitsalltag war 2020 geprägt von:

- Kein Ausfall des Personals durch fehlende Kinderbetreuung
- Hoher persönlicher Einsatz der Mitarbeiterinnen zu Aufrechterhaltung der Unterstützungsstrukturen
- Großartiger Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, z.B. durch die Leihomas



www.alleinerziehende-dresden.de



Auswirkungen auf die Einrichtung

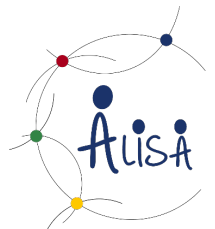
AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden

Der Arbeitsalltag war 2020 geprägt von:

- Ausfall von Beratungen vor Ort, Angeboten und Veranstaltungen aufgrund der gegebenen Hygienevorschriften
- Verlagerung von Veranstaltungen ins Freie
- Entwicklung von Online-Informations- und -Veranstaltungsformaten



www.alleinerziehende-dresden.de



Auswirkungen auf die Einrichtung

AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden

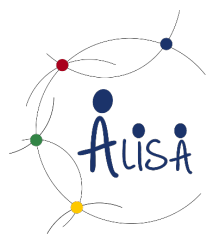
Sprunghaft gestiegener Beratungsbedarf mit Anfragen weit über die Region Dresden hinaus im Jahr 2020

- 206 wegweisende Erstberatungen vor Ort
- Bis zu 35 telefonische Beratungen pro Tag von Alleinerziehenden zu Fragen der Notbetreuung in der Corona-Pandemie
- Zum Vergleich: 2019 - 49 wegweisende Erstberatungen vor Ort

Quelle: Sachbericht AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden, Förderzeitraum 01.01.2019-31.12.2020



www.alleinerziehende-dresden.de



Auswirkungen auf die Einrichtung

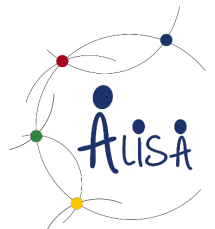
AND – Alleinerziehenden Netzwerk Dresden

Fazit

- Das AND wurde während der Pandemie zu einer zentralen Anlauf-, Informations- und Auskunftsstelle in ganz Sachsen.
- Der sprunghaft gestiegene Informations- und Beratungsbedarf führte zu einer deutlichen Ausweitung des Tätigkeitsfeldes weit über den ursprünglichen regionalen Auftrag hinaus.
- Die hierfür notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen standen 2020 nicht zur Verfügung.



www.alleinerziehende-dresden.de



Herausforderungen für Fachkräfte

Schwierigkeiten

Fehlende Informationsstrukturen

- Häufig wechselnde Informationen und Regelungen
- Irritationen durch unterschiedliche Lösungen auf kommunaler Ebene
- Vor allem anfangs schwer auffindbare Informationen
- Hoher Rechercheaufwand



www.frauenfoerderwerk.de

Herausforderungen für Fachkräfte

Schwierigkeiten

Wegfall bestehender Unterstützungsangebote

Viele bekannte Anlaufstellen waren anfangs kaum oder nur eingeschränkt erreichbar bzw. durch fehlendes Personal geschlossen, wodurch Familien und Alleinerziehenden plötzlich und über einen recht langen Zeitraum Orientierung fehlte. Das führte zu

- Unsicherheit bei Ratsuchenden
- Große Belastung der Fachkräfte

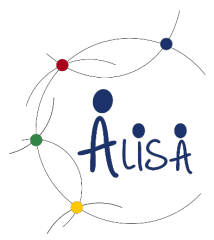


Herausforderungen für Fachkräfte

Vermisste Unterstützung

- Bessere Informationsweitergabe
- Zentrale Fachinformationen
- Finanzielle Absicherung des Beratungsmehraufwandes
- Finanzielle Absicherung der Ausgaben für Hygienebestimmungen
- Frühzeitige Einbindung bestehender Fachstellen





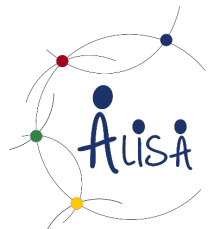
Die Maßnahmen

Welche waren für die Einrichtung hilfreich?

Digitalisierungsschub

- Technische Modernisierung
 - Implementierung mobiles und remote Arbeitsweisen durch neue Technik (Laptops, Diensthands, Server)
- Weiterbildung in der Durchführung von Online-Angeboten
- Digitale Beratungsangebote
- Online-Vernetzung

www.frauenfoerderwerk.de



Die Maßnahmen

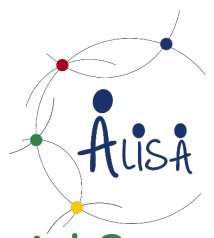
Welche waren für die Unterstützungsangebote hilfreich?

Modellprojekt ALISA – Alleinerziehend in Sachsen

- 09/2021 mit Entwicklung der zentrale Online-Informationsplattform unter dem Namen FASAOS – Fach- und Anlaufstelle für Alleinerziehende Ostsachsen gestartet
- 2023 als sachsenweites Projekt mit 3 Kontaktstellen implementiert
- Seither kontinuierliche Weiterentwicklung als Anlaufpunkt für Alleinerziehende

www.alisa-sachsen.de





Die Maßnahmen

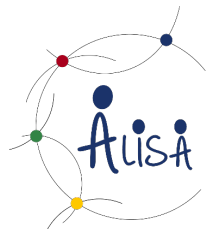
Welche waren für die Unterstützungsangebote hilfreich?

Modellprojekt ALISA – Alleinerziehend in Sachsen

- Niedrigschwelliger Zugang zu einer große Angebotsbreite
 - Online, telefonisch, vor Ort, Outdoor
 - Einzeln und in Gruppe
- bessere Erreichbarkeit von Alleinerziehenden durch
 - Drei verschiedene Ansprechpartner
 - 24/7 verfügbare Informationen
 - Betreuung mehrere Social-Media-Kanäle



www.alisa-sachsen.de

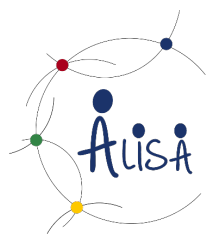


Die Maßnahmen

Welche waren für Alleinerziehenden problematisch?

- **Kita- und Schulschließungen**
 - Trafen Alleinerziehende besonders hart
 - Betreuungsausfälle nicht innerhalb eines Haushaltes auffangbar
- **Spielplatzschließungen**
 - Kaum nachvollziehbar
 - Wegfall wichtiger Bewegungs- und Sozialräume
- **fehlende Berücksichtigung der Lebensrealität Alleinerziehender**
 - Regelungen orientierten sich häufig am Zwei-Eltern-Haushalt
 - Besondere Belastungen wurden zu wenig mitgedacht

www.frauenfoerderwerk.de

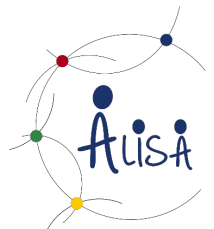


Die Maßnahmen

Bis heute spürbare Folgen für die Alleinerziehende

Nicht alle Folgen der Pandemie endeten mit dem Ende der Maßnahmen.

- Entlastungsangebote für Alleinerziehende fehlen noch immer
- Bewältigung von Trennungssituationen aus dieser Zeit hält weiter an
- Die Herausforderungen stiegen wieder durch gesundheitliche Langzeitfolgen, dem normalen Alltag und den Verhaltensbesonderheiten der Kids und einem inzwischen immer unsicheren Arbeitsmarkt

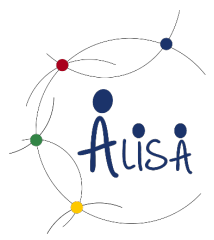


Die Maßnahmen

Bis heute spürbare Folgen für die Alleinerziehende

Nicht alle Folgen der Pandemie endeten mit dem Ende der Maßnahmen.

- Erschöpfung, psychische Belastungen, sozialer Rückzug und depressive Tendenzen bei Eltern wie auch Kindern
- Soziale Defizite und nicht voll ausgebildete Kompetenzen bei Kindern
- Schulverweigerung, Abbruch von Schule und Ausbildung
- Teils nachhaltige Bildungsrückstände und verzögerte Bildungsbiografien



Lehren für zukünftige Krisen

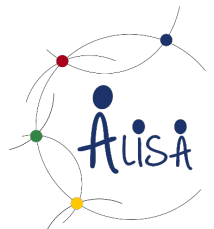
Was braucht es künftig?

Krisenfeste Informationsstrukturen

- Zentrale Informationsplattformen
- Aktuelle Fachinformationen
- Feste Ansprechpartner
- Etablierte Kommunikationswege zwischen Landes-, Kommunal- und Fachstellenebene sowie zu den Bürgerinnen und Bürgern



www.frauenfoerderwerk.de



Lehren für zukünftige Krisen

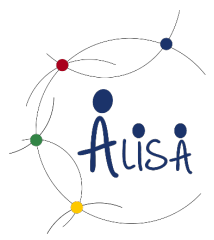
Was braucht es künftig?

Alleinerziehende als eigene Zielgruppe mitdenken

- Auswirkungen von Maßnahmen vorab prüfen und Folgenabschätzung für Einelternfamilien treffen
- Beteiligung von Fachstellen für Alleinerziehende an Krisenstäben



www.frauenfoerderwerk.de



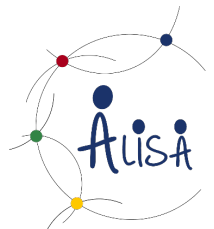
Lehren für zukünftige Krisen

Was braucht es künftig?

Digitale Infrastruktur weiter ausbauen

- Schulen
- Hochschulen
- Beratungsangebote, Beratungs- und Vernetzungsstellen
- Behörden

www.frauenfoerderwerk.de



Lehren für zukünftige Krisen

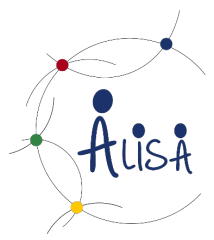
Was braucht es künftig?

Unterstützungsnetzwerke absichern

- Kinderbetreuung
- Familienhilfen
- Psychosoziale Angebote
- Ehrenamt

www.frauenfoerderwerk.de





Zusammenarbeit

Ein Fazit

Die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Fachkräften war meist sehr gut.

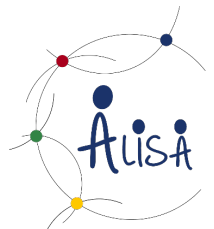
Voraussetzung dafür war jedoch:

- Die richtigen Ansprechpartner zu finden
- Funktionierende Kommunikationswege zu schaffen
- Informationen aktiv zusammenzutragen

www.frauenfoerderwerk.de



Schlussfolgerungen



Das ist wichtig

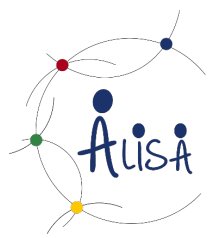
- Die Unterstützung von Alleinerziehenden ist eine Querschnittsaufgabe.
- Sie muss in Krisenzeiten die Bereiche Familie, Bildung, Arbeit, Soziales und Gesundheit gleichermaßen einbeziehen.
- Die Pandemie hat gezeigt, dass Alleinerziehende nicht nur eine besonders belastete, sondern zugleich eine für das Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbare Gruppe sind.
- Künftige Krisenstrategien müssen ihre Lebensrealität von Anfang an mitdenken.

www.frauenfoerderwerk.de

Vielen Dank



Frauenförderwerk e. V.



Grit Jandura

Projektkoordinatorin Frauenförderwerk e.V.

Projektleiterin des AND in 2019/2020

Cornelia Heinz

Projektleiterin ALISA – Alleinerziehend in Sachsen

Kontaktstelle Dresden & Ostsachsen

Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen

Thema „Zwischen Belastung und Unterstützung: Die Pandemie aus Sicht der sozialen Einrichtungen und Familien, insbesondere Alleinerziehende“, 5. Juni 2026

Stellungnahme der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich spreche heute und hier für die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. – Landesarbeitskreis Sachsen – kurz eaf. Die eaf ist ein familienpolitischer Dachverband der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Neben Einrichtungen der Familien(bildungs-)arbeit, Familienzentren und Beratungsstellen, der Diakonie Sachsen, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sowie der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind auch natürliche Personen Mitglied der eaf. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Familienbildungsangebote, Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu familienrelevanten Themen. Auch die politische Vertretung von Familien in unterschiedlichen Gremien und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen gehört zu ihren Aufgaben.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. fühlt sich der Vielfalt der Familienformen verpflichtet.

In der Stellungnahme werden einerseits Perspektiven der Geschäftsstelle – Ebene der sozialen Einrichtung – und andererseits Erfahrungen der Mitglieder dargestellt.

- I. Bitte stellen Sie dar, wie sich der Ausbruch des Corona-Virus auf Ihre Arbeit/in Ihrer Einrichtung ausgewirkt hat. Bitte erläutern Sie dabei, von welchen Maßnahmen Sie zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form betroffen waren.**

In gleicher Weise wie alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens waren die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle sowie die Mitglieder des Vereins und des Vorstandes durch ihre familiären Kontexte von den Auswirkungen der Pandemie und den Maßnahmen betroffen.

Zum Zeitpunkt des Ausbruches der Pandemie unterhielt die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V. ihre Geschäftsstelle in Dresden, der Wohnsitz der Mitarbeitenden war jedoch Leipzig, sodass die Arbeit mit täglichem – oder mehrmals wöchentlichem – Pendeln verbunden war. Durch die Kontaktverbote und die Einschränkungen im ÖPNV musste die Arbeit neu organisiert und digitalisiert werden. Via Videokonferenztools wurde der tägliche Austausch organisiert.

Eine wesentliche Aufgabe der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V. ist neben der Familien-Bildungsarbeit das Sichtbarmachen von Herausforderungen, Bedarfen und konkreten Problemlagen von Familien. Belange von Familien in der aktuellen Situation während der Pandemie zu erheben, wurde durch die Aktion #familienbrauchenjetzt umgesetzt. 50 Rückmeldungen aus Politik, Kirche, Familienarbeit und Gesellschaft gingen nach einem Social-Media-Aufruf und direkter Ansprache ein. Das Ergebnis ist abrufbar unter:

<https://eaf-sachsen.de/2020/12/11/11-12-2020-familienbrauchenjetzt/>

[https://eaf-sachsen.de/wp-](https://eaf-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/12/familienbrauchenjetzt_DINA3_Final.pdf)

[content/uploads/2020/12/familienbrauchenjetzt_DINA3_Final.pdf](https://eaf-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/12/familienbrauchenjetzt_DINA3_Final.pdf)

Clustert man die Antworten, zeigen sich Schwerpunkte in „Digitalisierung“, „Verlässlichkeit in Kommunikation und Betreuungsangeboten“, „finanzieller Entlastung“ sowie „Berücksichtigung familiärer Lebenswirklichkeit“.

Wie alle Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtung, konnten geplante Präsenzveranstaltungen auch in der Bildungsarbeit mit und für Familien nicht durchgeführt werden. Die (meisten) Mitglieder der eaf entwickelten zielgruppenspezifische online-Formate. Es zeigte sich, dass je nach individuellen (zeitlichen, materiellen, technischen etc.) Voraussetzungen nicht alle avisierten Zielgruppen erreichbar waren und nicht alle Bildungsinhalte in erhoffter Weise in Anspruch genommen wurden.

In Absprache mit dem Sächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie dem Fördermittelgeber wurde mit Sachsen Fernsehen ein Informationsformat umgesetzt, das unabhängig von Zeit und Ort konkrete Bildungsinhalte vermittelte. Ziel war nicht nur, Interessierte mit Hinweisen und Hintergründen zu versorgen, sondern auch mit den Mitgliedern der eaf in Kontakt zu bleiben. Im April 2020 ging die erste Folge unter dem Titel „...So (über)leben Familien den Corona-Lagerkoller“ auf Sendung.

Daraus entwickelte sich das TV-Familienmagazin „Familienfragen“, in welchem ganz konkrete Familienthemen und -fragen aufgegriffen und durch Expert*inneninterviews, Daten und Fakten untersetzt wurden. Im Mai 2021 lief die erste Sendung. Bis heute hat die eaf 29 Folgen produziert, in denen sich die Lebensfragen und -themen von Familien spiegeln. Was also als „Notlösung“ mitten im ersten Lockdown begann, um Menschen, Familien, Interessierte an Familienthemen zu erreichen, hat sich inzwischen als crossmediales Format etabliert und ist über einen YouTube-Kanal jederzeit abrufbar.

Die eaf beschreibt den Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen der Familienarbeit trotz Einschränkungen in persönlicher Begegnung als stetig und konstruktiv. Dass dies aufgrund der Erstmaligkeit nicht ohne Stolpersteine funktionierte, wird als nicht ungewöhnlich eingeschätzt.

II. Mit welchen Schwierigkeiten hatten Sie zu kämpfen? Wobei hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

In Bezug auf die Verbandsarbeit lässt sich sagen, dass in der Geschäftsstelle strikt auf das Einhalten der 3-G-Regel in der Arbeit und bei Sitzungen geachtet wurde. Coronatests wurden vor Dienstbeginn durchgeführt und eine vernünftige Diskussionskultur dazu gepflegt. Impfkritik unter den Mitgliedern konnte im Gespräch so geklärt werden, dass dies nicht zu Konflikten führte.

Mit den üblichen Anlaufschwierigkeiten erfolgte das Umstellen von Arbeit in Präsenz auf Homeoffice bzw. Online-Arbeit. Während der Zeit der Pandemie wurde ein bereits langfristig geplanter Umzug der Geschäftsstelle von Dresden nach Leipzig realisiert.

Die Themenabfragen bei den Mitgliedern der eaf Sachsen ergaben folgendes Ergebnis: Familien fühlten sich mit Herausforderungen allein gelassen.

Als besonders anstrengend und Kräfte zehrend wurden die Kontaktregelungen empfunden: Wer darf sich wo, mit wem treffen? Wie können Entfernungen zu Großeltern/Eltern/ Geschwistern/ Kindern bewältigt werden?

Die individuelle Wohnsituation bot oft einen Resonanzraum für Konflikte, die vor der Pandemie entweder nicht auftraten oder in wesentlich schwächerer Form. Häusliche Gewalt und die „Dunkelziffer“ erreichten nach Aussage von Beratungsstellen Zahlen in neuem Ausmaß.

Das Thema „Einsamkeit“ wurde in allen Altersgruppen und sozialen Schichten zum ersten Mal virulent – und ist auch nach dem Ende der Pandemie ein gesellschaftlich zu bearbeitendes.

Ebenfalls noch aufzuarbeiten sein werden die Themen „Tod“ und „Sterben“ während der Pandemie, insbesondere das Abschiednehmen und die Begleitung in verzweifelten Lebenslagen. Für zukünftig zu erlassenden Maßnahmen wird klug zu prüfen sein, inwieweit strikte Zugangsbeschränkungen auch für Altersheime, Hospize etc. gelten müssen.

Für Familien stellte sich die Frage, welche Art der Berufstätigkeit sich mit Herausforderungen „Kinderbetreuung“ und „Homeschooling“ überhaupt in Einklang bringen lässt – unabhängig von der Familienform. Erschwert wird diese Frage zusätzlich in einer beengten Wohnsituation.

Ein weiteres, wenig präsent erschwernis für die herausfordernden familiären Lebenslagen brachten die Absagen von präventiven Kurmaßnahmen, u.a. durch Schließung von Kurhäusern.

III. Welche Maßnahmen waren aus Ihrer Sicht hilfreich? Welche waren es nicht? Warum?

Niemand aus der Exekutive und Legislative hatte bis dahin eine Pandemie im Freistaat Sachen zu bewältigen. Insofern gehört zur angemessenen Kritik an einzelnen Maßnahmen Augenmaß und Nüchternheit.

Bezogen auf die Gesellschaft als Ganze und vor allem für Familien – so spiegelten es die Mitglieder – hätte die Kommunikation von einzelnen Maßnahmen durchaus besser, klarer und früher umgesetzt werden können. Viele Familien fühlten sich nicht mitgenommen bei Kontaktsperrungen, Regelungen in Senior*nnenheimen und /oder Beerdigungen. Diese Erfahrungen wirken bis heute nach und werden als schmerzhaft Erinnerungen empfunden.

Während der Pandemie hat sich gezeigt, wie groß der Nachholbedarf bei der Digitalisierung war. Es ist nicht gelungen, in der notwendigen Kürze der Zeit eine verlässliche digitale Struktur aufzubauen, angefangen von den Gesundheitsämtern bis zu den Schulen. Homeschooling war wahrscheinlich alternativlos, aber bei begrenzten finanziellen und technischen Ressourcen, waren viele Schülerinnen und Schüler (und Eltern sowie andere Bezugspersonen) allein gelassen. Und es lässt sich beobachten, dass durchaus positive Entwicklung – Lernplattformen, digitale Arbeitsblätter, Bereitstellung von Lernvideos, selbstorganisiertes Lernen, online-Austausch etc. – nach dem Ende der Pandemie und der Rückkehr in den Regelbetrieb soweit zurückgefahren wurden, dass eher Unterrichtsausfall in Kauf genommen wird, wenn kein ausreichendes Lehrpersonal vorhanden ist, als auf Bewährtes aus der Corona-Pandemie zurückzugreifen.

Aus Sicht der eaf besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Bezogen auf die Verbandsarbeit resümiert die eaf Sachsen, dass die unkomplizierte Kommunikation mit dem Sächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fördermittelgeber die fachliche Arbeit enorm unterstützt hat.

IV. Welche Vorkehrungen wären in Zukunft beim Ausbruch einer Pandemie oder einer Krisensituation von nationaler und internationaler Tragweite nötig?

Aus Sicht der eaf Sachsen ist zuerst und als wichtigster Punkt eine kontinuierliche und transparente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu nennen, insbesondere bei einer Einschränkung von Grundrechten. Digitalisierung muss weiter ausgebaut werden und darf sich nicht zurückentwickeln.

Vernetztes Arbeiten der einzelnen Handlungsebenen (Gesundheitsämter, Bildungsbereich, Beratungslandschaft, ...) ist dringend erforderlich

V. Wie hat Ihrer Meinung nach die intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit funktioniert?

Aus Sicht der eaf Sachsen und ihrer Mitglieder muss die schlechte Abstimmung zwischen den einzelnen Systemen – Beratung für Familien, Schulsystem, Gesundheitssystem etc. – bemängelt werden.

Dresden, 04.06.2026

**Rede für die öffentliche Anhörung im Rahmen der Enquete-Kommission
„Aufarbeitung der Corona Pandemie: Lehren für den zukünftigen Umgang mit
Pandemien im Freistaat Sachsen“
im Sächsischen Landtag**

Vortrag für Diakonie und Caritas in Sachsen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiterin der Caritas-Beratungsdienste Sächsische Schweiz-Osterzgebirge spreche ich heute stellvertretend für die sozialen Einrichtungen der Diakonie und der Caritas in Sachsen. Auf Basis des rechtlich verbürgten Subsidiaritätsprinzips tragen die christlichen gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände als starke Partner von Staat und Politik wesentlich zum Funktionieren des Sozialstaats bei und gewährleisten Träger- und Wertevielfalt.

I. Was bedeutete der Ausbruch des Virus konkret für unsere Einrichtungen?

Bereits in der Anfangsphase ab März 2020 standen wir vor erheblichen **praktischen Herausforderungen**: Es fehlten Schutzmasken und Desinfektionsmittel; erste Masken wurden teilweise ehrenamtlich genäht. Um arbeitsfähig zu bleiben, mussten Homeoffice-Strukturen aufgebaut, Arbeitsabläufe neu strukturiert sowie Datenschutz- und Hygienekonzepte entwickelt und permanent angepasst werden. Es entstand ein **erheblicher organisatorischer, personeller und finanzieller Mehraufwand** durch Teststrategien, Dokumentationspflichten und fortlaufend wechselnde Verordnungen. Auch personell war die Situation angespannt: Mitarbeitende fielen durch Infektionen, Quarantänen und aufgrund von Kita- und Schulschließungen aus. Später entstanden durch unterschiedliche Haltungen zur Impfung und zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht Konflikte und Spannungen, die die Arbeit zusätzlich erschwerten.

Für die **Beratungsarbeit waren die Auswirkungen einschneidend**: Die notgedrungene Umstellung auf Telefon-, E-Mail- oder Videoberatung war problematisch: Es mangelte an digitalen Endgeräten und Medienkompetenz bei Klientinnen und Klienten sowie datenschutzkonformen Lösungen für die Dienste. Dadurch gingen zentrale Elemente sozialer Arbeit – wie Beziehung, Vertrauen und persönlicher Kontakt - verloren.

Die **Auswirkungen** trafen Menschen in prekären Lebenslagen besonders hart. **Beratungsdienste übernahmen eine wichtige Lotsenfunktion und fungierten als zentrale Informations- und Vermittlungsstelle**: Viele Klientinnen und Klienten waren durch wechselnde Regelungen verunsichert, hatten Existenzsorgen, gesundheitliche Ängste sowie Unsicherheiten im Umgang mit Behörden. In der Migrationsberatung kam die gesellschaftliche und sprachliche Integration nahezu zum Stillstand.

Heute spreche ich auch für **ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen**:

Die Besuchsverbote und Schließungen belasteten die Bewohner, Angehörigen und Mitarbeitenden schwer. Werkstätten, Förder- und Betreuungsbereiche wurden zeitweise geschlossen, wodurch vertraute Tagesstrukturen wegfielen. Der Unterstützungs- und Betreuungsbedarf innerhalb der Wohngruppen nahm immens zu. Eine der größten Schwierigkeiten bestand darin, die Schutzmaßnahmen mit dem Anspruch auf Teilhabe, Selbstbestimmung und soziale Kontakte in Einklang zu bringen.

II. Was waren besondere Schwierigkeiten und wo wäre Unterstützung nötig gewesen?

Eine der größten Belastungen war die permanente Veränderung gesetzlicher Vorgaben zwischen 2020 und 2023.

Regelungen mussten fortlaufend umgesetzt und erklärt werden. Teilweise waren Maßnahmen nur schwer nachvollziehbar. Hinzu kamen regional abweichende Vorschriften, die insbesondere für Pendlerinnen und Pendler problematisch waren. Viele der uns anvertrauten Menschen waren mit den wechselnden Regelungen, digitalen Zugängen und Informationsanforderungen schlicht überfordert.

Hilfreich gewesen wären **klare, längerfristig planbare und praxisnahe Regelungen**; leicht verständliche und mehrsprachige Informationen sowie niedrighschwellige Angebote mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Eine große Herausforderung war der organisatorische und finanzielle Mehraufwand.

Es entstanden hohe zusätzliche Kosten für Hygiene, Technik und Schutzmaßnahmen, die häufig nicht refinanziert wurden. Der bürokratische Aufwand stieg massiv an, was zu höheren Personalkosten führte. Spätbescheide von Beratungsdiensten, Außenstände, uneinheitliches Behördenhandeln und ausstehende Abschlagszahlungen führten später zu endlosen Verhandlungen über ausgefallene Mittel.

Gerade in der Anfangszeit hätten wir uns eine **verlässlichere Versorgung mit Schutzmaterialien, eine schnellere finanzielle Unterstützung und geringere Dokumentationspflichten** gewünscht.

Sehr belastend war außerdem die eingeschränkte Erreichbarkeit vieler Behörden.

Die insgesamt überfordernde Situation zeigte sich gravierend in der mangelnden Erreichbarkeit oder gar Schließung von Behörden, wie Sozialamt, Jobcenter und Gesundheitsamt. Für Klientinnen und Klienten wurde es nahezu unmöglich, ihre Anliegen eigenständig mit Behörden zu klären. Damit wurde der Zugang zu Leistungen massiv erschwert. Menschen verloren den Anschluss an Hilfesysteme. Probleme wie Wohnungsnot und Obdachlosigkeit verschärften sich.

Unsere Mitarbeitenden sprangen als Vermittler ein und übernahmen die Gesundheitsrisiken, damit vulnerable Menschen ihre Rechte wahrnehmen konnten.

Eine verlässliche Ansprechbarkeit von Behörden und funktionierende Zugänge zu Leistungen braucht es auch und gerade in Krisenzeiten. So hätten aus heutiger Sicht vermutlich in vielen Fällen sichere 1:1-Beratungen in Behörden ermöglicht werden können.

III. Welche Maßnahmen waren hilfreich - und welche nicht?

Wertvoll waren aus unserer Sicht grundlegende Schutzmaßnahmen wie Abstandsregeln und eine stärkere Sensibilisierung für Hygiene.

Auch die Möglichkeit telefonischer Krankschreibungen sowie die klare Botschaft, dass erkrankte Mitarbeitende zu Hause bleiben sollen, haben zur Sicherheit beigetragen.

Später waren Tests und Impfangebote wichtige Instrumente, um Einrichtungen arbeitsfähig zu halten und vulnerable Gruppen zu schützen.

Positiv war außerdem die beschleunigte Digitalisierung: Online-Besprechungen, digitale Fortbildungen und Onlineberatung haben die Arbeit teilweise erleichtert und wirken bis heute nach.

Aus heutiger Sicht schränkten einige Maßnahmen die soziale Teilhabe zu massiv ein:

Dazu zählen insbesondere absolute Besuchsverbote in Einrichtungen sowie flächendeckende Schließungen. Auch Kontakt- und Aufenthaltsverbote im Freien — etwa geschlossene Spielplätze — haben Familien und soziale Beziehungen stark belastet.

Problematisch war auch, dass die Folgen für Menschen mit Behinderung und für Mitarbeitende der Eingliederungshilfe erst spät oder gar nicht berücksichtigt wurden - anders als die Krankenhäuser und der Pflegebereich. Die fehlende Anerkennung zeigte sich zum Beispiel darin, dass die sog. „Coronaprämie“ für den Bereich der Eingliederungshilfe weder gesetzlich geregelt noch durch die Kostenträger übernommen wurde.

IV. Was können wir aus den Erfahrungen der Pandemie lernen?

Aus unserer Sicht geht es vor allem um drei Punkte:

1. Krisenresilienz braucht klare Rahmenbedingungen, die die Wohlfahrtspflege mitdenkt

Verlässliche Strukturen, eine klare Kommunikation und eine stabile Finanzierungsgrundlage für die subsidiär arbeitenden Verbände sind unerlässlich für die Arbeit sozialer Einrichtungen – nicht nur, aber insbesondere in Krisenzeiten.

Für zukünftige Krisen braucht es eine bessere organisatorische und materielle Vorbereitung. Dazu gehören ausreichende Schutzausrüstung, klare Krisenpläne und standardisierte Abläufe.

Ebenso wichtig ist eine krisenfeste soziale und staatliche Infrastruktur: Behörden müssen auch in Ausnahmesituationen erreichbar bleiben. Dabei dürfen digitale Angebote analoge Zugänge nicht vollständig ersetzen. Gerade vulnerable Menschen brauchen auch künftig persönliche Ansprechpartner und niedrigschwellige Unterstützung. Der Zugang zu Leistungen muss auch im Krisenfall gewährleistet bleiben.

2. Es braucht klare, nachvollziehbare und praxisnahe Regelungen

Maßnahmen müssen den Kriterien Nachvollziehbarkeit, Verhältnismäßigkeit und praktische Umsetzbarkeit folgen. Sie müssen frühzeitig, verständlich und barrierearm kommuniziert werden – damit **alle** Menschen Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten erhalten und unnötige Verunsicherung vermieden wird. Dabei ist es wichtig, die Erfahrung von Praxispartnern – wie Diakonie und Caritas – in die Erarbeitung einzubeziehen.

3. Soziale Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sind Vertrauensorte und Krisenanker

Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig **soziale Beratungsdienste als Vertrauens- und Vermittlungsstellen** sind. Zielführend ist eine **Weiterentwicklung als sozialer Basisdienst in Sachsen**, der wohnortnah und niedrigschwellig Menschen in multiplen sozialen Notlagen wirksam unterstützt und öffentliche Stellen entlastet. Dabei ist das Ziel, die Selbsthilfekompetenzen der Klientinnen und Klienten systematisch zu fördern und Folgekosten zu vermeiden.

Besonders deutlich sichtbar geworden sind auch die **psychischen Folgen sozialer Isolation**. Angststörungen, Depressionen und sozialer Rückzug haben spürbar zugenommen — insbesondere bei jungen Menschen, Familien und älteren Menschen.

Deshalb braucht es einen deutlichen Ausbau psychotherapeutischer und psychosozialer Angebote.

Eine letzte wichtige Erkenntnis:

V. Die intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit war ein wichtiger Stabilitätsfaktor.

Gerade zu Beginn der Pandemie war die Zusammenarbeit deutlich erschwert: Die begrenzten digitalen Möglichkeiten machten die strukturelle Unterfinanzierung vieler Bereiche der Wohlfahrtspflege deutlich sichtbar.

Wertvolle Kooperationen entstanden zwischen sozialen Einrichtungen von Caritas und Diakonie, lokalen Gesundheitsämtern, Impfzentren, Hausärztinnen und -ärzten, Migrantenorganisationen sowie Dolmetscherpools. Diese Zusammenarbeit war besonders wichtig, um schwer erreichbare Zielgruppen zu unterstützen, um Zugänge zu Informationen und Impfangeboten zu schaffen sowie die soziale und gesundheitliche Versorgung trotz erheblicher Belastungen aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren,

die Pandemie hat gezeigt, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht abstrakt entsteht, sondern dort, wo Menschen konkrete Unterstützung erfahren. Soziale Einrichtungen sind Vertrauensorte, Orientierungspunkte und Krisenanker.

Ich wünsche mir deshalb, dass die Erfahrungen aus dieser Zeit genutzt werden, um die Bedeutung der sozialen Infrastruktur als gesellschaftlichen Stabilisator zu erkennen. Damit das „Gemeinschaftswerk Sozialstaat“ gelingt, braucht es gelebte Subsidiarität, die die freigemeinnützigen Träger als unverzichtbare Sozialpartner stärkt. In die Bewältigung künftiger Krisen werden sich die Wohlfahrtsverbände durch ihre Expertise, durch funktionierende Strukturen und die Nähe zu den Menschen frühzeitig und gern einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.